

# Amt Neverin

---

## Vorlage für Gemeinde Brunn

öffentlich  
VO-32-Fi-26-620

## Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Feststellung Jahresabschluss 2020

---

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Kim Wiedemann-Nimptsch	<i>Datum</i> 30.01.2026 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanz- und Bauausschuss (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn (Entscheidung)		Ö

### Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Brunn zum 31.12.2020 wird in der vom RPA Neubrandenburg geprüften Fassung festgestellt.
2. Der Bürgermeister der Gemeinde Brunn wird für das Haushaltsjahr 2020 vorbehaltlos entlastet.

### Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Gemeindevertretung folgenden abschließenden Prüfungsvermerk als Grundlage zur Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Brunn zum 31.12.2020 vor:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Feststellungen des RPA Neubrandenburg zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Brunn zum 31.12.2020 zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat darüberhinausgehende Feststellungen nicht getroffen.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Brunn zum 31.12.2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach § 3 und 3a Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg- Vorpommern hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Jahresabschluss nicht den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Brunn zum 31.12.2020 entspricht. Der Jahresabschluss konnte mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert werde.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern den Jahresabschluss spätestens am 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte durch das RPA Neubrandenburg. Ein entsprechender Prüfbericht inklusive Anlagen zum Jahresabschluss liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

### **Mitwirkungsverbot**

Aufgrund des § 24 Absatz 1 Kommunalverfassung M-V ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Brunn beschließt gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 anzuerkennen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
<input type="checkbox"/>	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

### **Anlage/n**

1	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Brunn zum 31.12.2020 (öffentlich)
---	---

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
der Gemeinde Brunn  
zum 31.12.2020



**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
der Gemeinde Brunn  
zum 31.12.2020**

Stand:	02.04.2025
Rechtsgrundlagen:	§§ 1,3 KPG M-V
Prüfer/in:	Mathias Weidemann
Prüfungszeit:	08.01 bis 22.10.2025 mit Unterbrechungen

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Vorbemerkungen</b>	<b>7</b>
1.1	Prüfungsauftrag	7
1.2	Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	8
1.3	Vorangegangene Prüfung	8
<b>2.</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>8</b>
2.1	Systemprüfung	8
2.2	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	12
2.3	Wirtschaftliche Verhältnisse	12
<b>3.</b>	<b>Grundlagen der Haushaltswirtschaft</b>	<b>14</b>
3.1	Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	14
3.2	Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	14
<b>4.</b>	<b>Ausführung des Haushaltsplans</b>	<b>15</b>
4.1	Planvergleich	15
4.1.1	Ergebnishaushalt	15
4.1.2	Finanzhaushalt	16
4.2	Teilhaushalte/Budget	17
4.3	Vorläufige Haushaltsführung	17
4.4	Kassenkredite	18
<b>5.</b>	<b>Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020</b>	<b>19</b>
5.1	Ergebnisrechnung	19
5.1.1	Summe der Erträge	21
5.1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	21
5.1.1.2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	22
5.1.1.3	Erträge der sozialen Sicherung	22
5.1.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22
5.1.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22
5.1.1.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22
5.1.1.7	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	22
5.1.1.8	Sonstige laufende Erträge	22
5.1.2	Summe der Aufwendungen	23
5.1.2.1	Personalaufwand	23
5.1.2.1.1	Personalaufwendungen	23
5.1.2.2	Versorgungsaufwand	23
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23

5.1.2.4	Abschreibungen	24
5.1.2.5	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	24
5.1.2.6	Aufwendungen der sozialen Sicherung	24
5.1.2.7	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	24
5.1.2.8	Sonstige Aufwendungen	24
5.1.3	Jahresergebnis	25
5.2	Teilergebnisrechnungen	25
5.3	Finanzrechnung	25
5.3.1	Summe der laufenden Einzahlungen	29
5.3.2	Summe der laufenden Auszahlungen	30
5.3.3	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	31
5.3.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31
5.3.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32
5.3.6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32
5.3.7	Finanzmittelüberschuss	32
5.3.8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	33
5.3.9	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	33
5.4	Teilfinanzrechnung	33
5.5	Bilanz	33
5.5.1	Aktiva	34
5.5.1.1	Anlagevermögen	34
5.5.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	34
5.5.1.1.2	Sachanlagen	35
5.5.1.1.3	Finanzanlagen	35
5.5.1.2	Umlaufvermögen	36
5.5.1.2.1	Vorräte	36
5.5.1.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36
5.5.1.2.3	Liquide Mittel	36
5.5.2	Passiva	37
5.5.2.1	Eigenkapital	37
5.5.2.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	38
5.5.2.1.2	zweckgebundene Kapitalrücklage	38
5.5.2.1.3	zweckgebundene Ergebnisrücklage	38
5.5.2.1.4	Ergebnisvortrag	38
5.5.2.1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	38
5.5.2.2	Sonderposten	38
5.5.2.3	Verbindlichkeiten	39
5.6	Anhang	39
5.6.1	Anlagen zum Jahresabschluss	40
5.6.1.1	Anlagenübersicht	40
5.6.1.2	Forderungsübersicht	40
5.6.1.3	Verbindlichkeitenübersicht	42
5.6.1.4	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	44

<b>6.</b>	<b>Kennzahlen</b>	<b>45</b>
<b>7.</b>	<b>Eingeschränkter Bestätigungsvermerk</b>	<b>48</b>
<b>8.</b>	<b>Abschließender Prüfungsvermerk</b>	<b>51</b>

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Beanstandete Buchungen	10
Tabelle 2: Beanstandete Konten	11
Tabelle 3: Haushaltsplan/Ergebnishaushalt	14
Tabelle 4: Haushaltsplan/Finanzhaushalt	15
Tabelle 5: Ergebnishaushalt	16
Tabelle 6: Finanzhaushalt	17
Tabelle 7: Teilhaushalte und Budgets	17
Tabelle 8: Ergebnisrechnung	21
Tabelle 9: Finanzrechnung	28
Tabelle 10: Aktiva	34
Tabelle 11: Passiva	37
Tabelle 12: Anlagenübersicht	40
Tabelle 13: Forderungsübersicht	42
Tabelle 14: Verbindlichkeitenübersicht	44
Tabelle 15: Kennzahlen zur Beurteilung des Jahresabschlusses	45

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Erträge 2020	21
Abbildung 2: Aufwendungen 2020	23
Abbildung 3: Summe der laufenden Einzahlungen 2020	29
Abbildung 4: Summe der laufenden Auszahlungen 2020	30
Abbildung 5: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2020	31
Abbildung 6: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2020	32
Abbildung 7: Aktiva 2020	34
Abbildung 8: Passiva 2020	37
Abbildung 9: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	46
Abbildung 10: Liquidität	47

### **Abkürzungsverzeichnis**

GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeinekassenverordnung-Doppik
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder
KAG M-V	Kommunalabgabengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von plus/minus einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

## **1. Allgemeine Vorbemerkungen**

Die Gemeinde Brunn ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Neverin und erstreckt sich über eine Gemeindefläche von 42 km<sup>2</sup>. Zum 31.12.2020 sind in der Gemeinde Brunn 1040 Menschen mit Hauptwohnsitz gemeldet.

Dem Amt Neverin gehören die Gemeinden Biseritz, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin, Sponholz, Staven, Trollenhagen, Blankenhof, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow an. Das Amt Neverin ist dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zugehörig.

Die Organe der Gemeinde sind die Gemeindevertretung Brunn, die sich aus 9 ehrenamtlichen Mitgliedern zusammensetzt, sowie der ehrenamtlich tätige Bürgermeister. Die Verwaltungsangelegenheiten werden vom Amt Neverin unter Leitung des ehrenamtlichen Amtsvorstehers übernommen.

Im Amtsbereich des Amtes Neverin, der an die große kreisangehörige Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg angrenzt, sind 8804 Einwohner zum 31.12.2020 gemeldet.

Das Jahr 2020 wurde maßgeblich von der SARS-CoV-2-Pandemie und ihren Auswirkungen auf alle Lebensbereiche bestimmt.

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Gemäß § 36 Absatz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. § 1 Absatz 2 Kommunalprüfungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) haben Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen, soweit dieser durch die Hauptsatzung oder aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung geregelt ist. Gemäß § 5 Absatz 5 der Hauptsatzung der Gemeinde bedient sich die Gemeinde Brunn des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neverin. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 KPG M-V durch. Er hat sich nach § 1 Absatz 4 Satz 2 KPG M-V des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Seit dem 01.07.2021 bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 167 KV M-V über die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung im Amt Neverin durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg des Rechnungsprüfungsamtes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin bleibt jedoch gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 KPG M-V Träger der Aufgaben der örtlichen Prüfung.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 1 Absatz 1 i. V. m. § 3 KPG M-V. Zur örtlichen Prüfung gehört auch die Prüfung des Jahresabschlusses. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich gemäß § 3a KPG M-V darauf, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt, die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sowie der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin fertigen auf der Grundlage des Prüfungsberichtes gemäß § 3a Absatz 4 KPG M-V einen abschließenden Prüfungsvermerk. Nach § 60 Absatz 6 Satz 2 KV M-V sind der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neverin und des Rechnungsprüfungsamtes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg öffentlich bekannt zu machen.

## **1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen**

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Die Prüfung wurde nach § 3a KPG M-V durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2020 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen,
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Übersicht über die Teilrechnungen,
- Bilanz und
- Anhang.

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht und
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt bereitwillig zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

## **1.3 Vorangegangene Prüfung**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch den hauptamtlichen Prüfer des Amtes Neverin in der Zeit vom 16.11.2020 bis 20.11.2020 geprüft. Der Schlussbericht vom 24.11.2020 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Brunn am 09.02.2021 beraten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte am 09.02.2021.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung sind bestimmungsgemäß auf der Internetseite des Amtes Neverin am 26.02.2021 vorgenommen worden. Der Jahresabschluss lag seit dem 26.02.2021 dauerhaft während der Dienststunden im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen des Amtes Neverin zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es existieren Feststellungen aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen, die noch nicht ausgeräumt wurden. Die Überwachung der Umsetzung der Feststellung hatte auch in der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 Priorität.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Systemprüfung**

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Gemeindevertretung geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buch-

führung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 43 Absatz 5 KV M-V ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Gemeinde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern. Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems proDoppik, Version 5, von der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft. Die Amtsverwaltung Neverin führte diese Buchführungssoftware zum 01.01.2020 neu ein. Die Freigabe der Finanzsoftware erfolgte am 03.01.2020 durch den Amtsvorsteher des Amtes Neverin.

Durch die Datenmigration aus der alten in die neue Software, die in Teilbereichen händisch erfolgte, entstand ein großer Zeitverzug in der Aufstellung der Jahresabschlüsse aller Gemeinden des Amtes Neverin ab dem Jahr 2020. Die Amtsverwaltung befindet sich dadurch in einem Aufholungsprozess bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis zu den Jahren 2024.

Mit der Übernahme der Werte von der alten in die neue Software wurden Buchungen vorgenommen, die aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht ausreichend belegt und begründet sind. Das Amt Neverin führt dazu aus, dass es sich dabei um die übertragenen offenen Posten aus Finanz+ sowie die Korrektur der Anfangsbestände 2020 handelt. Aufgrund der Bilanzidentität mussten diese in H&H übertragen und über ein Ergebniskonto ausgebucht werden. Beim Systemwechsel (vom Altprogramm Finanz+ auf H&H) wurden die offenen Posten/Endbestände 2019 zu früh konvertiert. Die Konvertierung wurde vor der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2019 vorgenommen, sodass die Korrektur der Anfangswerte im Jahresabschluss 2020 erforderlich war, um die Bilanzidentität herzustellen (Endbestand 31.12.2019 = Anfangsbestand 01.01.2020). Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass es keine Differenzen zwischen der Schlussbilanz zum 31.12.2019 und der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 gab. Alle Datenübernahmen, die über die 8er-Konten (Konten der Eröffnungsbilanz) liefen, waren korrekt. Die Ausführungen des Amtes Neverin zur Notwendigkeit der ergebniswirksamen Bilanzkontenkorrekturen konnten nicht nachvollzogen und daher nicht bestätigt werden. Die beanstandeten Buchungen hatten keinen Einfluss auf den Anfangsbestand der angesprochenen Bilanzkonten.

Die vorgenommenen Korrekturbuchungen hatten jedoch unmittelbare und dem Grunde und/oder der Höhe nach wesentliche Auswirkungen auf die nachfolgend genannten Bilanzkonten und das Jahresergebnis auf den 31.12.2020.

Folgende Buchungen werden beanstandet:

Soll an	Haben	Betrag
3541000	11403.4919000	166,00 €
3559000	11403.4919000	52,39 €
3543000	11405.4919000	5,82 €
1799000	11405.4919000	10,00 €
1555900	36502.4919000	639,99 €
3650000	36502.4919000	2.400,00 €
3799100	42401.4919000	490,90 €

Soll an	Haben	Betrag
3796200	53101.4919000	288,00 €
3799300	53101.4919000	3.968,58 €
3790000	54100.4919000	212,98 €
3797900	54100.4919000	11,70 €
3544000	55203.4919000	533,75 €
3642000	61100.4919000	471,65 €
1535111	61200.4919000	12,00 €
11401.5919000	1659000	876,38 €
11403.5919000	1544100	144,00 €
11403.5919000	1763900	4,02 €
3762000	11403.5919000	144,00 €
11403.5919000	3796200	288,00 €
11405.5919000	1799000	122,00 €
36502.5919000	1534200	172,98 €
53101.5919000	1651000	2734,00 €
54100.5919000	1525200	11,70 €
54100.5919000	3551100	1.203,16 €
61100.5919000	1534200	371,65 €
61100.5919000	1790000	2.371,82 €

Tabelle 1: Beanstandete Buchungen

Folgende Konten werden wie folgt verändert:

Konten		Wert der Korrekturbuchungen
1525200	Bilanzkonto (Aktiv)	-11,70 €
1534200	Bilanzkonto (Aktiv)	-544,63 €
1535111	Bilanzkonto (Aktiv)	12,00 €
1544100	Bilanzkonto (Aktiv)	-144,00 €
1555900	Bilanzkonto (Aktiv)	639,99 €
1651000	Bilanzkonto (Aktiv)	-2.734,00 €

Konten		Wert der Korrekturbuchungen
1659000	Bilanzkonto (Aktiv)	-876,38 €
1763900	Bilanzkonto (Aktiv)	-4,02 €
1790000	Bilanzkonto (Aktiv)	-2.371,82 €
1799000	Bilanzkonto (Aktiv)	-112,00 €
3541000	Bilanzkonto (Passiv)	-166,00 €
3543000	Bilanzkonto (Passiv)	-5,82 €
3544000	Bilanzkonto (Passiv)	-533,75
3551100	Bilanzkonto (Passiv)	1.203,16 €
3559000	Bilanzkonto (Passiv)	-52,39 €
3642000	Bilanzkonto (Passiv)	-471,65 €
3650000	Bilanzkonto (Passiv)	-2.400,00 €
3762000	Bilanzkonto (Passiv)	-144,00 €
3790000	Bilanzkonto (Passiv)	-212,98 €
3797900	Bilanzkonto (Passiv)	-11,70 €
3799100	Bilanzkonto (Passiv)	-490,90 €
3799300	Bilanzkonto (Passiv)	-3.968,58 €
4919000	Ertragskonto	9.263,76 €
5919000	Aufwandskonto	8.155,71 €

Tabelle 2: Beanstandete Konten

Die vorliegenden Feststellungen werden die Ergebnisrechnung betreffend als dem Grunde nach wesentliche Fehler und die Bilanz betreffend als der Höhe nach wesentliche Fehler beurteilt, da sie die Abbildung der Vermögens- und Ertragslage dem Grunde und der Höhe nach beeinflussen.

Die Buchungen übersteigen die für die Summe der Bilanzpositionen zu den Forderungen und Verbindlichkeiten geltenden Wesentlichkeitsgrenzen in Höhe von jeweils 0,5 % (Forderungen: 439,37 €, Verbindlichkeiten: 609,03 €). Die Forderungskonten verringerten sich um 6.146,56 €, während sich die Verbindlichkeitenkonten um insgesamt 7.254,61 € verringerten. Diese Buchungen hatten der Höhe nach wesentliche Auswirkungen, da die im Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin als Prüfungsgrundsätze beschlossenen Erheblichkeitsgrenzen in Höhe von 0,5 % der Summe der Forderungen und Verbindlichkeiten deutlich überschritten wurden.

Aufgrund der Überschreitung dieser Grenzwerte ist der Bestätigungsvermerk einzuschränken.

Die Ergebnisrechnung betreffend führten die Buchungen in der Gemeinde Brunn unter Verstoß gegen das Realisationsprinzip über eine Verlängerung der Ergebnisrechnung um 9.263,76 € Erträge

sowie 8.155,71 € Aufwendungen insgesamt zu einer Verbesserung des Ergebnisses der Ergebnisrechnung um 1.108,05 €, die als Fehler fortan dauerhaft in alle Haushaltsfolgejahre hineinwirken. Den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zufolge dürfen nicht realisierte Erträge nicht ausgewiesen werden. Der hier allein im Buchungswege generierte Ertrag wurde jedoch nicht realisiert.

Die vorliegend zum Ausgleich des durch diese Fehler um 1.108,05 € geminderten Jahresfehlbetrages gemäß § 18 Absatz 4 GemHVO-Doppik M-V stattgefundene Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages auf 0,00 € ändert an der rechtlichen Würdigung als Systemfehler nichts.

Während es sich dabei nicht um eine der Höhe nach wesentliche Feststellung wegen des Überschreitens der im Rahmen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neverin als Prüfungsgrundsatz beschlossenen Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 1,0 % der Summe der Erträge handelt, hält auch ein der Höhe nach unwesentlicher, aber dem Grunde nach wesentlicher Fehler das Rechnungsprüfungsamt zur Erteilung eines lediglich eingeschränkten Bestätigungsvermerks an.

Abgesehen von den zuvor beschriebenen Sachverhalten erfolgte die Buchführung ordnungsgemäß unter Beachtung der GoB und sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

## **2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs**

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 60 KV M-V aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat am 25.03.2025 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses gemäß § 60 KV M-V erklärt. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält im Wesentlichen die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Gemäß § 60 Absatz 4 KV M-V ist der Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Mit dem durch den Landtag beschlossenen Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie wurde gemäß § 3 Absatz 3 die Frist für die Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 und zum 31.12.2020 um jeweils 1 Jahr verlängert. Danach hätte der Jahresabschluss auf den 31.12.2020 bis zum 31.05.2022 aufgestellt sein müssen. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde der Jahresabschluss 2020 am 10.07.2024 zur Prüfung zugeleitet.

## **2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse**

Gemäß § 43 Absatz 1 KV M-V hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie den Empfehlungen des Stabilitätsrates gemäß § 51 Absatz 1 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) Rechnung zu tragen. Dieses setzt eine entsprechende dauernde Leistungsfähigkeit voraus. Nach § 17 GemHVO-Doppik M-V erfolgt

die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommunen durch ein rechnerunterstütztes Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen (RUBIKON). Dem Schreiben der für die Prüfung der Haushaltsplanung 2020 zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vom 26.05.2020 zufolge war die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Brunn im Haushaltsjahr 2020 auf der Grundlage der am 18.02.2020 durch die Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltssatzung 2020 als nachhaltig weggefallen zu beurteilen, sodass nur noch sehr stark eingeschränkte Handlungsspielräume bestünden.

Die Gemeinde wurde beauftragt, die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vom 27.06.2017 für die Haushaltsjahre 2020 ff. bis zum 31.08.2020 zu beschließen. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde am 25.08.2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Danach ist die Gemeinde Brunn bestrebt, Darlehens- und Vertragskonditionen zu hinterfragen, Anlagevermögen zu veräußern, Aufwendungen insbesondere für freiwillige Leistungen zu reduzieren und die Erträge insbesondere im Bereich der Steuern zu erhöhen.

In der Ergebnisrechnung wird die Summe der Erträge im Haushaltsjahr 2020 mit 1.592.919,07 € ausgewiesen. Aus der Summe der Erträge sind die Kreisumlage (411.588,40 €) und die Amtsumlage (166.318,68 €) zu finanzieren. Im Verhältnis gesehen zu der Summe der Erträge entsprechen die Aufwendungen aus der Kreis- und Amtsumlage 36,28 % (Vorjahr: 36,20 %). Der Gemeinde verbleiben nach Abzug der Umlagen 1.015.011,99 € (Vorjahr: 997.077,93 €) zur Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben gemäß KV M-V, zur Tätigung von Investitionen und zum Aufbau des Gewinnvortrages.

Es existiert kein finanzieller Spielraum für die Gemeinde, da sich die Liquiditäten 1. Grades (0,00 %), 2. Grades (19,09 %) und auch 3. Grades (36,90 %) fernab der 100 %-Marke befinden. Dies zeigt, dass die Gemeinde die ausstehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 1 Jahr nicht aus den vorhandenen liquiden Mitteln, den ausstehenden Forderungen oder der Verwertung von Gegenständen des Umlaufvermögens decken kann. Die Gemeinde ist somit nicht in der Lage, ihren ausstehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten vollumfänglich nachzukommen.

In der Finanzrechnung wird ein jahresbezogener Saldo vor planmäßiger Tilgung in Höhe von 134.176,14 € (Vorjahr: -110.118,48 €) ausgewiesen. Die Gemeinde kann Investitionen bis zu einer Höhe von 134.176,14 € ohne Aufnahme von Fremdkapital tätigen. Diese geringe Kapitalausstattung kann zu einem Investitionsstau und einer Alterung der Anlagen im Anlagevermögen führen. Der Anlagenabnutzungsgrad des Sachanlagevermögens beträgt zum Haushaltsjahr 2020 42,81 % (Vorjahr: 41,77 %). Bei dieser Kennzahl werden die kumulierten Abschreibungen ins Verhältnis zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Sachanlagevermögens gesetzt. Je höher die Prozentzahl ausgewiesen wird, desto höher ist der Bedarf an Investitionen in der Gemeinde. Da in der Gemeinde Brunn Grundstücke bilanziert werden, die nicht der linearen Abschreibung unterliegen, wird ein insgesamt noch verhältnismäßig geringer Prozentsatz ausgewiesen. Die Anteile des Anlagenabnutzungsgrades des Infrastrukturvermögens mit 49,32 % (Vorjahr: 48,02 %), der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge mit 85,44 % (Vorjahr: 93,95 %) sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 73,14 % (Vorjahr: 84,88 %) weisen noch deutlich höhere Kennzahlen aus.

Die Gemeinde Brunn hat im Haushaltsjahr 2020 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 236.316,24 € geleistet (Vorjahr: 234.722,59 €). Damit begegnet die Gemeinde Brunn zwar aktiv, aber gefangen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, der Gefahr eines Investitionsstaus und einer Veralterung der Anlagen. Dass dies aufgrund der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde nicht ausreichend ist, zeigt der nur anteilig rückläufige, summarisch aber fortschreitende Anlagenabnutzungsgrad.

Im Haushaltsjahr 2020 bewirkten die Überschüsse aus dem jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (105.695,17 €) und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-80.303,01 €), dass der Kassenkredit um 25.392,16 € verringert werden konnte und am Ende des Haushaltsjahres 2020 eine geringere Verbindlichkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber dem Amt Neverin in Höhe von 370.075,71 € gegenüber dem Kassenkredit des Haushaltsvorjahres in Höhe von 395.467,87 € auszuweisen war.

### **3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

#### **3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung**

In der Sitzung am 18.02.2020 hatte die Gemeindevertretung Brunn die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich des Haushaltsplanes und der dazugehörigen Anlagen sind am 26.05.2020 durch den Landkreis Mecklenburgische Seeplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde, mit der Auflage, die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vom 27.06.2017 für die Haushaltsjahre 2020 ff. bis zum 31.08.2020 zu beschließen, bestätigt worden.

Gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Der Vorlagetermin nach § 47 Absatz 2 KV M-V spätestens zum 31.12.2019 wurde nicht eingehalten.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 wurde auf der Homepage des Amtes Neverin am 04.06.2020 bewirkt. Die Haushaltssatzung ist am 05.06.2020 in Kraft getreten.

In der Sitzung vom 15.12.2020 hatte die Gemeindevertretung Brunn die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen. Mit Schreiben vom 16.12.2020 des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte die rechtsaufsichtliche Entscheidung zur ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020, derzufolge der § 4 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 550.800,00 € wurde vollständig genehmigt wurde. Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 wurde auf der Homepage des Amtes Neverin am 18.12.2020 bewirkt. Diese war somit am 19.12.2020 in Kraft getreten.

#### **3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird wie folgt festgesetzt:

##### 1. im Ergebnishaushalt

<b>der Gesamtbetrag der Erträge auf</b>	<b>1.497.700,00 €</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.562.700,00 €
das Jahresergebnis auf	10.500,00 €

Tabelle 3: Haushaltsplan/Ergebnishaushalt

Der gemäß § 43 Absatz 6 KV M-V in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik vorgeschriebene Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde im Haushaltsplan 2020 (einschließlich Nachtrag) haushaltsjahresbezogen trotz des geplanten Jahresüberschusses nicht erreicht, da sich vor dem Hintergrund nicht ausgeglichener Jahresfehlbeträge aus Haushaltsvorjahren in Höhe von 100.357,00 € ein negatives Ergebnis gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 27 GemHVO-Doppik M-V in Höhe von -89.857,00 € ergab.

2. im Finanzhaushalt

a)	<b>der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen auf</b>	<b>1.445.800,00 €</b>
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen auf	1.397.400,00 €
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung auf	48.400,00 €
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	246.500,00 €
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	243.500,00 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.000,00 €

Tabelle 4: Haushaltsplan/Finanzhaushalt

Der gemäß § 43 Absatz 6 KV M-V in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik vorgeschriebene Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt konnte ebenfalls nicht erreicht werden. Der in Höhe von 19.900,00 € geplante, positive jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik reichte nicht aus, um den geplanten negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019 gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 38 GemHVO-Doppik in Höhe von -457.298,00 € auszugleichen. Der geplante negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik betrug -437.398,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Rahmen der rechtsaufsichtlich genehmigten 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 auf 550.800,00 € festgesetzt.

**4. Ausführung des Haushaltsplans**

**4.1 Planvergleich**

**4.1.1 Ergebnishaushalt**

<b>Ergebnishaushalt in €</b>			
	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres</b>	<b>Abweichung im Haushaltsjahr</b>
Summe der Erträge	1.497.700,00	1.592.919,07	95.219,07
Summe der Aufwendungen	1.562.700,00	1.631.691,02	68.991,02

<b>Ergebnishaushalt in €</b>			
	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres</b>	<b>Abweichung im Haushaltsjahr</b>
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-65.000,00	-38.771,95	26.228,05
<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)</b>	<b>10.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.500,00</b>

Tabelle 5: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Aufwandsermächtigungen zur Verfügung.

#### 4.1.2 Finanzhaushalt

<b>Finanzhaushalt in €</b>			
	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres</b>	<b>Abweichung im Haushaltsjahr</b>
Summe der laufenden Einzahlungen	1.445.800,00	1.479.167,89	33.367,89
Summe der laufenden Auszahlungen	1.397.400,00	1.344.991,75	-52.408,25
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	48.400,00	134.176,14	85.776,14
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	246.500,00	156.013,23	-90.486,77
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	243.500,00	236.316,24	-7.183,76
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000,00	-80.303,01	-83.303,01
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	51.400,00	53.873,13	2.473,13
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-28.500,00	-28.480,97	19,03
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	22.900,00	25.392,16	2.492,16

<b>Finanzhaushalt in €</b>			
	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres</b>	<b>Abweichung im Haushaltsjahr</b>
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	19.900,00	105.695,17	85.795,17

Tabelle 6: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Einzahlungsermächtigungen und Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung.

#### **4.2 Teilhaushalte/Budget**

Die Gemeinde hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

<b>Teilhaushalte und Budgets in €</b>		
<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Abschluss</b>
Allgemeine Verwaltung, Kultur und Sport	-28.700,00	-26.019,10
Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	-223.400,00	-218.077,24
Kinder- und Jugendarbeit, Schule	-89.700,00	-289.960,74
Finanzwirtschaft und Beteiligungen	469.300,00	467.547,22
Kommunale Einrichtungen	-8.900,00	27.737,91
<b>Gesamt</b>	<b>118.600,00</b>	<b>-38.771,95</b>

Tabelle 7: Teilhaushalte und Budgets

#### **4.3 Vorläufige Haushaltsführung**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde ist am 05.06.2020 in Kraft getreten. Daher galten bis zum 04.06.2020 die Regelungen des § 49 KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben beziehungsweise die Erhebung von Abgaben gesetzt. Danach dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben, und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Auskunftsgemäß wurden in acht Fällen Auszahlungen für freiwillige Leistungen getätigt. Entgegen der Maßgabe des § 49 Absatz 1 Nr. 1 KV M-V in dieser Zeit nur Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 Absatz 3 KV M-V oder § 3 KV M-V unaufschiebbar sind, wurden über die Angaben der Verwaltung hinaus in insgesamt zwölf Fällen Aufwendungen und Auszahlungen für freiwillige Leistungen in den Produkten 11104 (Gremien), 28101 (Gutshaus Dahlen und Brunn),

28102 (Kulturförderung) sowie 57301 (kommunale Einrichtungen) bewirkt.

Nach Auskunft des Fachbereiches Finanzen wurden im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung keine neuen Verpflichtungen eingegangen bzw. keine neuen Verträge abgeschlossen.

Als neuer Vertrag gilt dem Rundschreiben Nr. 03/2017 des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern vom 24.08.2017 zufolge dabei ebenfalls die (auch automatische) Verlängerung bereits bestehender Verträge. Es wurde insofern versäumt, jene Verträge, die sich ohne fristgerechte Kündigung zum 01.01.2020 automatisch verlängern, zu kündigen bzw. auslaufen zu lassen. Zwei solcher Verträge mit der OKV a.G. über eine Gebäude- sowie eine Inventarversicherung hätten den Regeln der vorläufigen Haushaltsführung zufolge auslaufen bzw. gekündigt werden müssen.

#### **4.4 Kassenkredite**

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2020 am 05.06.2020, mithin bis einschließlich des 04.06.2020, galt der Höchstbetrag der im Rahmen der Haushaltsplanung des Haushaltsvorjahres 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach § 4 der Haushaltssatzung 2019 in Höhe von 212.400,00 € festgesetzte Kassenkreditrahmen fort.

In der Zeit vom 01.01.2020 bis zum 04.06.2020 wurde dieser Rahmen ausweislich aller zur Prüfung vorgelegenen Tagesabschlüsse (20 Tagesabschlüsse fehlten in diesem Zeitraum) mit Beträgen in Höhe von mindestens 347.194,85 € am 28.05.2020 bis höchstens 503.891,15 € am 04.05.2020 zu jeder Zeit überschritten.

Der genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug nach § 4 der am 05.06.2020 in Kraft getretenen Haushaltssatzung 2020 350.800,00 € und galt bis zum Inkrafttreten der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit Wirkung zum 19.12.2020 bis zum 18.12.2020 fort.

In der Zeit vom 05.06.2020 bis zum 18.12.2020 wurde dieser Rahmen ausweislich aller zur Prüfung vorgelegenen Tagesabschlüsse (22 Tagesabschlüsse fehlten in diesem Zeitraum) mit Beträgen in Höhe von mindestens 356.755,87 € am 16.07.2020 bis höchstens 566.332,79 € am 21.10.2020 ausnahmslos überschritten.

Der Kassenkreditrahmen wurde durch die am 16.12.2020 rechtsaufsichtlich genehmigte und am 19.12.2020 in Kraft getretene 1. Nachtragshaushaltssatzung auf 550.800,00 € erhöht. Bis zum 31.12.2020 fanden keine weiteren Überschreitungen dieses zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 festgesetzten Höchstbetrages statt.

Zu Jahresbeginn bestand ein Kassenkredit in Höhe von 395.467,90 €. Zum Jahresende betrug dieser 370.075,71 €.

## 5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

### 5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in €				
Erträge und Aufwendungen	Gesamtmächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres
1. Steuern und ähnliche Abgaben	538.600,00	524.826,51	-13.773,49	618.280,21
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	561.000,00	583.771,44	22.771,44	481.537,32
3. Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	74.900,00	80.456,90	5.556,90	76.092,91
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	262.400,00	294.350,75	31.950,75	278.557,01
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.000,00	2.171,49	-23.828,51	36.439,77
7. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100,00	13.608,29	13.508,29	0,00
9. Sonstige Erträge	34.700,00	93.733,69	59.033,69	71.906,05
<b>10. Summe der Erträge</b>	<b>1.497.700,00</b>	<b>1.592.919,07</b>	<b>95.219,07</b>	<b>1.562.813,27</b>
11. Personalaufwendungen	109.300,00	105.702,63	-3.597,37	104.466,31
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	649.000,00	449.620,80	-199.379,20	787.492,58
14. Abschreibungen	157.500,00	174.820,65	17.320,65	222.821,36

<b>Ergebnisrechnung in €</b>				
<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres</b>	<b>Abweichung im Haushaltsjahr</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsvorjahres</b>
15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	592.200,00	769.690,42	177.490,42	582.439,88
16. Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.100,00	4.023,13	-76,87	4.533,59
18. Sonstige Aufwendungen	50.600,00	127.833,39	77.233,39	80.407,34
<b>19. Summe der Aufwendungen</b>	<b>1.562.700,00</b>	<b>1.631.691,02</b>	<b>68.991,02</b>	<b>1.782.161,06</b>
<b>20. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>-65.000,00</b>	<b>-38.771,95</b>	<b>26.228,05</b>	<b>-219.347,79</b>
21. Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Entnahme aus der Kapitalrücklage	75.500,00	38.771,95	-36.728,05	31.466,03
23. Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>10.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.500,00</b>	<b>-187.881,76</b>
26. Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	-230.953,22	-230.953,22	-43.071,46
<b>27. Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31.</b>				

Ergebnisrechnung in €				
Erträge und Aufwendungen	Gesamtmächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres
Dezember des Haushaltsjahres	10.500,00	-230.953,22	-241.453,22	-230.953,22

Tabelle 8: Ergebnisrechnung

### 5.1.1 Summe der Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2020 stellen sich wie folgt dar:

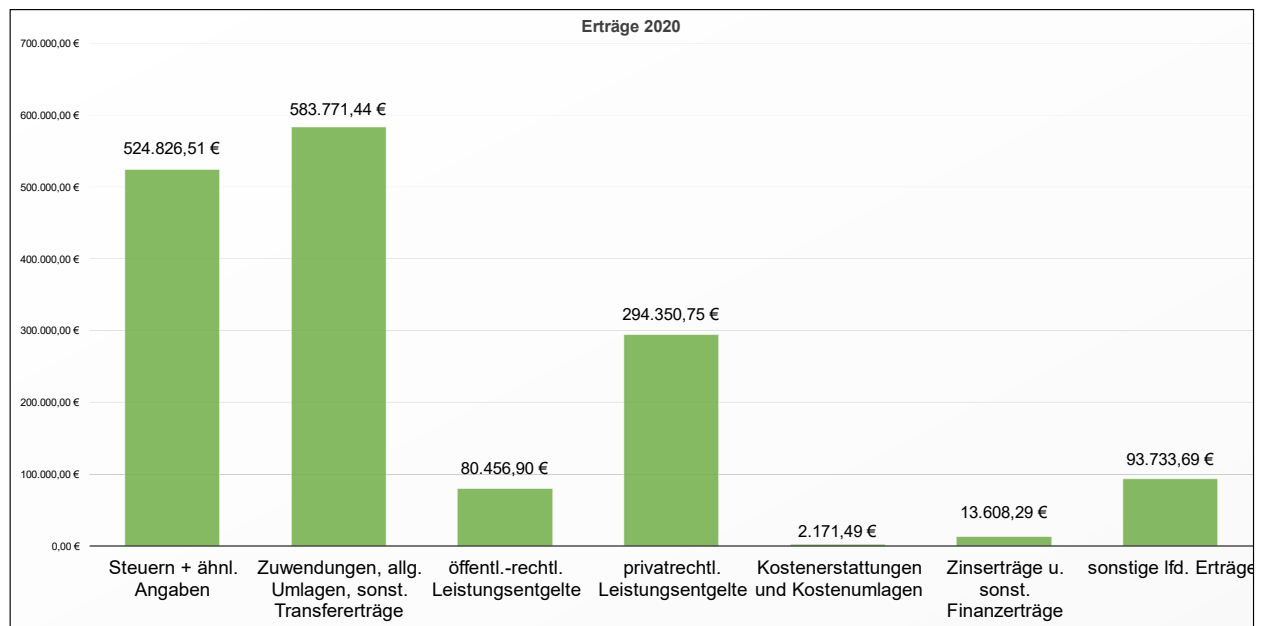


Abbildung 1: Erträge 2020

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

#### 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend des verbindlichen, landeseinheitlichen Kontenrahmenplans des Projektes NKHR M-V (Kontengruppe 40) erfasst.

Die Erträge aus der Grundsteuer B (78.154,71 €) und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (293.469,70 €) waren die größten Posten der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

#### **5.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge**

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Die Gemeinde Brunn erhielt im Haushaltsjahr 2020 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 508.718,42 € (Vorjahr: 387.541,67 €).

#### **5.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung**

Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Erträge der sozialen Sicherung unverändert bei 0,00 €.

#### **5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten setzen sich aus den Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes (79.722,24 €) und der Auflösung der Sonderposten Beiträge (734,66 €) zusammen.

#### **5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte resultieren aus Miet- und Pachteinahmen (268.236,75 €) und sonstigen Entgelten (26.114,00 €).

#### **5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Es wurden 2.171,49 € Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Haushaltsjahr 2020 erzielt.

#### **5.1.1.7 Zinserträge und sonstige Finanzerträge**

Es waren Zinserträge und sonstige Finanzerträge in Höhe von 13.608,29 € vorhanden.

Diese setzten sich aus Finanzerträgen aus Beteiligungen (11.374,29 €) sowie aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (2.234,00 €) zusammen.

#### **5.1.1.8 Sonstige laufende Erträge**

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

Die sonstigen Erträge bestehen überwiegend aus den Erträgen aus Konzessionsabgaben (17.814,02 €), den Erträgen aus der Veräußerung von Umlaufvermögen (50.420,00 €) sowie den für die Erteilung eines lediglich eingeschränkten Bestätigungsvermerks ursächlichen, Verstöße gegen das Realisationsprinzip begründenden Buchungen mit der Kennzeichnung EWB-Ertrag Mandantenstammsatz (9.263,76 €).

## 5.1.2 Summe der Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2020 stellen sich wie folgt dar:

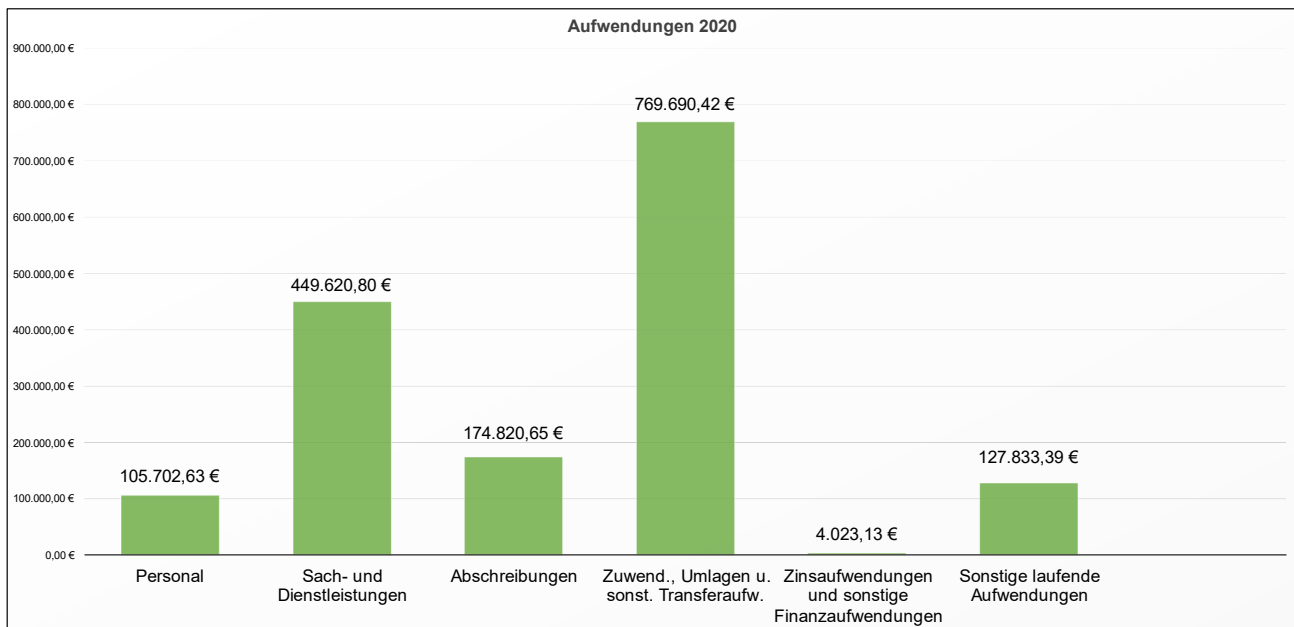


Abbildung 2: Aufwendungen 2020

### 5.1.2.1 Personalaufwand

#### 5.1.2.1.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen.

In der Gemeinde Brunn sind keine Beamten und Tarifbeschäftigten im Haushaltsjahr 2020 beschäftigt. Die Personalaufwendungen in Höhe von 105.702,63 € resultieren im Wesentlichen aus den Aufwandsentschädigungen des ehrenamtlichen Bürgermeisters (18.000,00 €) inklusive der Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlich tätigen Gemeindevertreter, der Ausschussmitglieder und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (8.946,20 €) sowie der Dienstbezüge für die als Gemeindearbeiter beschäftigten zwei Arbeitnehmer (78.756,43 €).

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Die Zahlungen der Aufwandsentschädigungen erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben und Vereinbarungen.

### 5.1.2.2 Versorgungsaufwand

In der Gemeinde Brunn wurden keine Versorgungsaufwendungen erfasst.

### 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen (Kontengruppe 52) erfolgten zutreffend.

Zu den größten Positionen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehörten die Aufwendungen im Zusammenhang mit der kommunalen Wohnungsvermietung (197.926,30 €), der Schullastenausgleich (103.957,74 €) sowie die Kostenerstattungen an Zweckverbände (76.627,17 €).

#### **5.1.2.4 Abschreibungen**

Die Abschreibungen in Höhe von 174.820,65 € entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 34 GemHVO-Doppik gebildet worden.

#### **5.1.2.5 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen**

Die Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen sind zutreffend gebucht worden. Die Aufwendungen in Höhe von 769.690,42 € setzten sich im Wesentlichen aus der Kreisumlage (411.588,40 €), der Amtsumlage (166.318,68 €) und den Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde gemäß KifÖG M-V an die Kindertagesstätten in privater oder gemeindlicher Trägerschaft (185.617,19 €) zusammen.

#### **5.1.2.6 Aufwendungen der sozialen Sicherung**

Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung sind in der Gemeinde nicht angefallen.

#### **5.1.2.7 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen**

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen waren Zinsaufwendungen in Höhe von 4.023,13 € für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und aufgrund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, sodass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.

#### **5.1.2.8 Sonstige Aufwendungen**

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen Geschäftsaufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Gemeinde. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die größten Positionen bei den sonstigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 127.833,39 € stellen die Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Gegenständen (48.271,04 €), die Wertberichtigungen von Forderungen (16.614,20 €), die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (11.375,98 €) und die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (10.313,06 €) dar.

### 5.1.3 Jahresergebnis

Der Saldo aus der Summe der Erträge mit 1.592.919,07 € und aus der Summe der Aufwendungen mit 1.631.691,02 € wird als Jahresergebnis ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.771,95 € vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen wird ein Jahresergebnis von 0,00 € ausgewiesen.

### 5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 46 i. V. m. § 4 Absatz 11 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

### 5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in €				
Einzahlungen und Auszahlungen	Gesamtmächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres
1. Steuern und ähnliche Abgaben	538.600,00	519.107,25	-19.492,75	615.132,91
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	511.200,00	530.089,42	18.889,42	430.058,49
3. Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	74.200,00	83.008,70	8.808,70	64.518,92
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	262.400,00	301.870,21	39.470,21	278.287,59
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.000,00	2.171,49	-23.828,51	27.940,50
7. Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	100,00	13.451,29	13.351,29	0,00

<b>Finanzrechnung in €</b>				
<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres</b>	<b>Abweichung im Haushaltsjahr</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsvorjahres</b>
8. sonstige laufende Einzahlungen	33.300,00	29.469,53	-3.830,47	41.277,94
<b>9. Summe der laufenden Einzahlungen</b>	<b>1.445.800,00</b>	<b>1.479.167,89</b>	<b>33.367,89</b>	<b>1.457.216,35</b>
10. Personalauszahlungen	109.300,00	98.213,17	-11.086,83	119.486,30
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	649.000,00	452.149,35	-196.850,65	783.656,46
13. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	592.200,00	760.753,99	168.553,99	581.765,32
14. Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Zinsauszahlungen und sonst. Finanzauszahlungen	4.100,00	4.099,21	-0,79	5.265,18
16. sonstige laufenden Auszahlungen	42.800,00	29.776,03	-13.023,97	77.161,57
<b>17. Summe der laufenden Auszahlungen</b>	<b>1.397.400,00</b>	<b>1.344.991,75</b>	<b>-52.408,25</b>	<b>1.567.334,83</b>
<b>18. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b>	<b>48.400,00</b>	<b>134.176,14</b>	<b>85.776,14</b>	<b>-110.118,48</b>
19. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	141.500,00	76.575,59	-64.924,41	51.947,57
20. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	60.000,00	27.180,14	-32.819,86	0,00
21. Einzahlungen aus Anlagevermögen	45.000,00	50.470,00	5.470,00	49.287,23
22. Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen u. Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung in €				
Einzahlungen und Auszahlungen	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres
23. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	1.787,50	1.787,50	0,00
<b>24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>246.500,00</b>	<b>156.013,23</b>	<b>-90.486,77</b>	<b>101.234,80</b>
25. Auszahlungen für Anlagevermögen	243.500,00	236.316,24	-7.183,76	234.722,59
26. Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>243.500,00</b>	<b>236.316,24</b>	<b>-7.183,76</b>	<b>234.722,59</b>
<b>29. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.000,00</b>	<b>-80.303,01</b>	<b>-83.303,01</b>	<b>-133.487,79</b>
<b>30. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>51.400,00</b>	<b>53.873,13</b>	<b>2.473,13</b>	<b>-243.606,27</b>
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
32. Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28.500,00	28.480,97	-19,03	29.621,19
33. sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>34. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>-28.500,00</b>	<b>-28.480,97</b>	<b>19,03</b>	<b>-29.621,19</b>

<b>Finanzrechnung in €</b>				
<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres</b>	<b>Abweichung im Haushaltsjahr</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsvorjahres</b>
<b>35. Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
36. Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	22.900,00	25.392,16	2.492,16	-273.227,46
<b>37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>19.900,00</b>	<b>105.695,17</b>	<b>85.795,17</b>	<b>-139.739,67</b>
<b>38. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>-414.598,00</b>	<b>-285.283,24</b>	<b>129.314,76</b>	<b>-145.543,57</b>
<b>39. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-394.698,00</b>	<b>-179.588,07</b>	<b>215.109,93</b>	<b>-285.283,24</b>

Tabelle 9: Finanzrechnung

Im Vergleich zum Vorjahr sind Abweichungen festzustellen. Die Abweichungen der einzelnen Positionen werden in den Kapiteln 5.3.1 bis 5.3.7 näher erläutert.

### 5.3.1 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe der laufenden Einzahlungen 2020 zeigen folgende Verteilung:

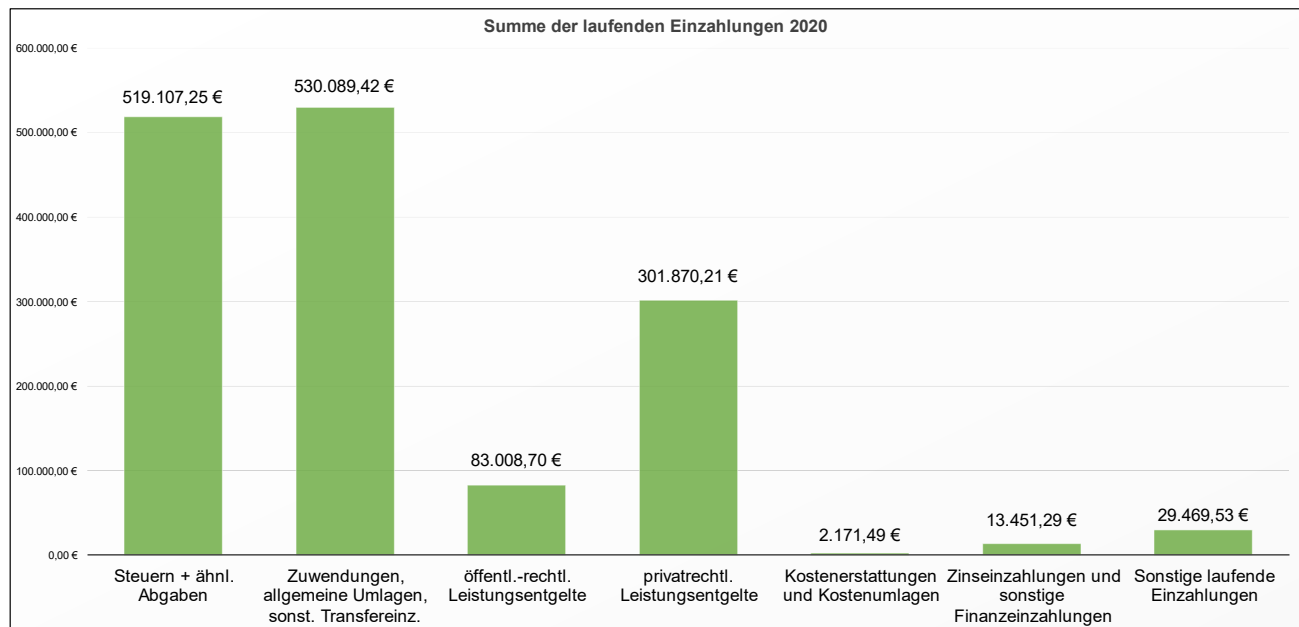


Abbildung 3: Summe der laufenden Einzahlungen 2020

Die Summe der laufenden Einzahlungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (1.457.216,35 €) um 21.951,54 € auf 1.479.167,89 €.

Die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sanken im Vergleich zum Vorjahr (615.132,91€) um 96.025,66 € auf 519.107,25 €. Die Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr resultiert überwiegend aus der Verringerung der Einzahlungen aus der Gewerbesteuer von 87.262,29 € um 26.138,60 € auf 61.123,69 €, der Grundsteuer A von 43.827,78 € um 13.003,78 € auf 30.824,00 € sowie aus dem Wegfall der Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich (Vorjahr: 59.677,70 €; aktuelles Jahr: 0,00 €).

Die Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen sind um 100.030,93 € gestiegen. Die Erhöhung der Einzahlungen ergibt sich aus einer um 121.176,75 € höheren Schlüsselzuweisung von 508.718,42 € (Vorjahr: 387.541,67 €) gemäß § 16 FAG, da sich die Steuerkraft der Gemeinde verringert hat.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurden Mehreinzahlungen in Höhe von 18.489,78 € erzielt, die aus den mit 82.608,76 € um 18.809,10 € höheren Einzahlungen aus den Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes (Vorjahr: 63.799,66 €) resultieren.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte stiegen mit 301.870,21 € um 23.582,62 € gegenüber dem Vorjahr (278.287,59 €) an. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sanken vom Vorjahreswert 27.940,50 € signifikant um 25.769,01 € auf 2.171,49 € ab, während die Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen um 13.451,29 € (Vorjahr: 0,00 €) um 13.451,29 € stiegen. Die sonstigen laufenden Einzahlungen (29.469,53 €) sanken gegenüber dem Vorjahreswert (41.277,94 €) um 11.808,41 €.

### 5.3.2 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen 2020 zeigen folgende Verteilung:

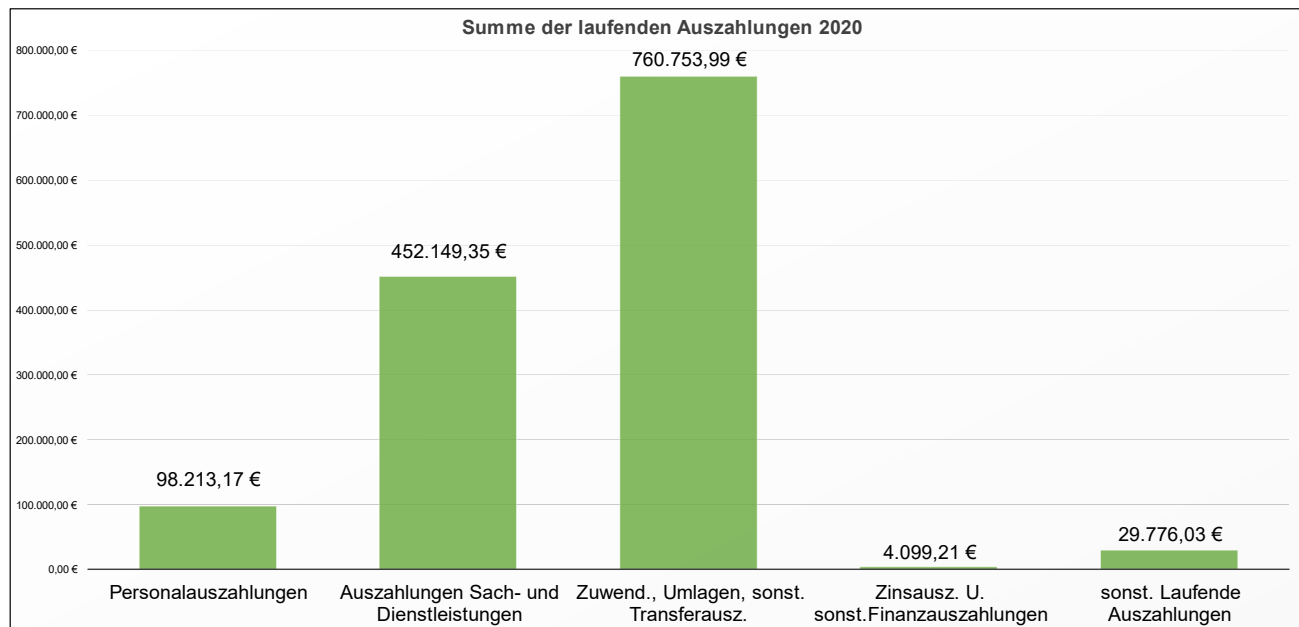


Abbildung 4: Summe der laufenden Auszahlungen 2020

Die Personalauszahlungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr (119.486,30 €) um 21.273,13 € auf 98.213,17 €. Der Abfall ist im Wesentlichen auf die um 23.688,09 € gesunkenen Dienstbezüge an Arbeitnehmer zurückzuführen.

Die Versorgungsauszahlungen (0,00 €), Auszahlungen der sozialen Sicherung (0,00 €) sowie die Zinsauszahlungen und sonstigen Finanzauszahlungen (4.099,21 €) wiesen gegenüber dem Vorjahr nur geringfügige Veränderungen auf.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Vorjahr: 783.656,46 €) sanken gegenüber dem Haushaltsvorjahr gravierend um 331.507,11 € auf 452.149,35 €. Dies ist im Wesentlichen auf die mit 206.068,74 € um 205.910,12 € niedrigeren Auszahlungen im Zusammenhang mit der kommunalen Wohnungsvermietung (Vorjahr: 411.978,86 €) und die mit 0,00 € um 148.446,07 € niedrigeren sonstigen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Vorjahr: 148.446,07 €) zurückzuführen.

Die Auszahlungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (581.765,32 €) gravierend um 178.988,67 € auf 760.753,99 €. Die Erhöhung der Auszahlung ergibt sich beinahe vollumfänglich aus dem Anstieg der Auszahlungen für Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde gemäß KifÖG M-V an Kindertagesstätten in privater oder gemeindlicher Trägerschaft in Höhe von 171.603,86 € (Vorjahr: 6.063,83 €).

Die sonstigen laufenden Auszahlungen (29.776,03 €) verringerten sich sehr bedeutend gegenüber dem Vorjahr (77.161,57 €), bedingt durch die mit 447,64 € um 40.182,33 € gesunkenen Auszahlungen für Gutachten und Vermessungsleistungen, die im Vorjahr noch 40.629,97 € betragen.

### 5.3.3 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung

Der jahresbezogene Saldo der Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung laut Zeile 18 der Finanzrechnung beträgt zum 31.12. des Haushaltsjahres 2020 134.176,14 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

Die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 28.480,97 € waren somit gedeckt.

### 5.3.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2020 verteilt sich wie folgt:

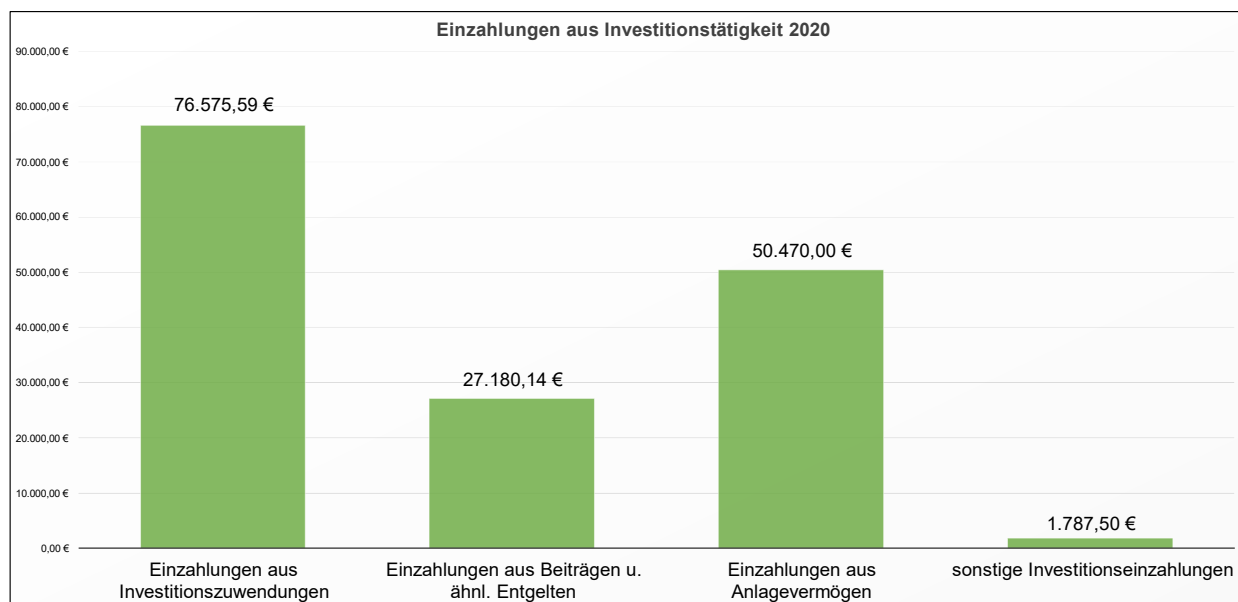


Abbildung 5: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2020

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit insgesamt sind gegenüber dem Vorjahr (101.234,80 €) um 54.778,43 € auf 156.013,23 € gestiegen.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr (51.947,57 €) um 24.628,02 € auf 76.575,59 € gestiegen. Sie bestehen im Wesentlichen aus den erhaltenen Zahlungen der Infrastrukturpauschale des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte gemäß § 23 Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz M-V in Höhe von 75.575,59 €.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten betragen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 27.180,14 € (Vorjahr: 0,00 €). Die Gemeinde Brunn erhielt diese investiven Einzahlungen vom Land M-V gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) als Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Einzahlungen aus Anlagevermögen in Höhe von 50.470,00 € erzielt (Vorjahr: 49.287,23 €). Diese stammen mit 14.520,00 € aus dem Verkauf von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sowie mit 35.900,00 € aus der Veräußerung bebauter Grundstücke.

Die sonstigen Investitionsauszahlungen erhöhten sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr 2019 (0,00 €) um 1.787,50 €.

### 5.3.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2020 verteilt sich wie folgt:



Abbildung 6: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2020

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 236.316,24 € erhöhten sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr 2019 (234.722,59 €) um 1.593,65 €.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten ausschließlich Auszahlungen für Anlagevermögen und setzen sich aus Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen (40.020,00 €), für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (110.633,18 €), für Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen (46.254,39 €), für unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (37.061,20 €) sowie für bewegliche Vermögensgegenstände oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € (2.347,47 €) zusammen.

Investive Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen (0,00 €) sowie sonstige Investitionsauszahlungen (0,00 €) fielen kohärent zum Haushaltsvorjahr 2019 nicht an.

### 5.3.6 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Als Differenz der investiven Ein- und Auszahlungen ergab sich im Haushaltsjahr 2020 ein negativer Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von -80.303,01 €.

### 5.3.7 Finanzmittelüberschuss

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Finanzmittelüberschuss von 53.873,13 € erwirtschaftet. Er setzt sich aus dem jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Höhe von 134.176,14 € und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von -80.303,01 € zusammen.

### **5.3.8 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Im Jahr 2020 betragen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 0,00 €.

Die Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren 2020 mit 28.480,97 € ausgewiesen.

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit für Investitionen führen zu einem negativen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum 31.12.2020 in Höhe von 28.480,97 €.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Gemeinde zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

### **5.3.9 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite**

Die als Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse des Amtes Neverin bilanzierten Kassenkredite minderten sich im Haushaltsjahr 2020 um 25.392,16 €.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2020 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung wird als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen buchhalterisch in der Bilanz der Gemeinde Brunn über die Bilanzposition 4.10.1 – Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber dem Amt Neverin abgeschlossen.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite in Höhe von 25.392,16 € stimmt mit der Veränderung der Bilanzposition 4.10.1 vom 31.12.2019 (397.191,77 €) zum 31.12.2020 um -25.392,16 € (370.075,71 €) überein.

## **5.4 Teilfinanzrechnung**

Die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Sie entsprachen der in § 46 i. V. m. § 4 Absatz 11 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Staffelform. Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.

Interne Leistungsverrechnungen wurden nicht erstellt.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller mit den Werten der Finanzrechnung übereinstimmt.

## **5.5 Bilanz**

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 4.855.473,98 € (Vorjahreswert: 4.868.616,85 €).

Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 2.1 Systemprüfung verwiesen. Abgesehen von diesen Feststellungen wurde die Bilanz entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt.

## 5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva				
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung	
1. Anlagevermögen	4.625.864,90 €	4.685.637,78 €	59.772,88 €	1,29 %
2. Umlaufvermögen	242.751,95 €	169.836,20 €	-72.915,75 €	-30,04 %
3. Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 %
4. Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 %
<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.868.616,85 €</b>	<b>4.855.473,98 €</b>	<b>-13.142,87 €</b>	<b>-0,27 %</b>

Tabelle 10: Aktiva

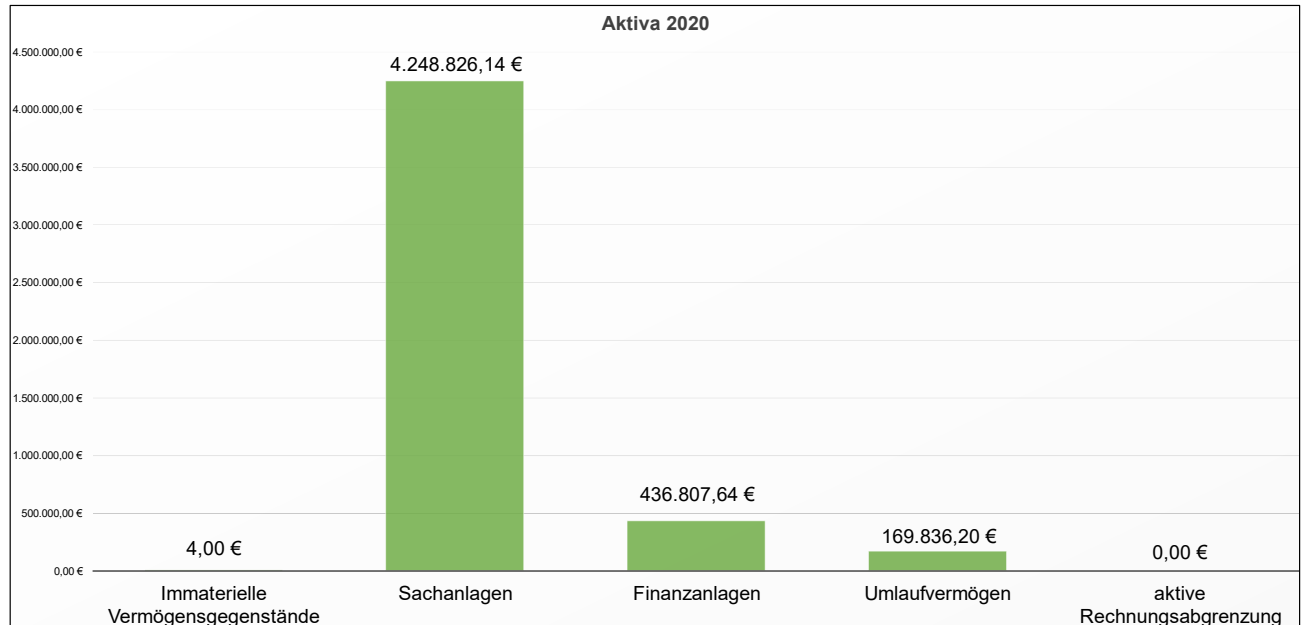


Abbildung 7: Aktiva 2020

Das auf der Aktivseite bilanzierte Gesamtvermögen der Gemeinde Brunn verringerte sich im Haushaltsjahr 2020 um 13.142,87 €.

### 5.5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der Gemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2020 korrekt ausgewiesen.

#### 5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen bilanziert die Gemeinde Brunn zum 31.12.2020 vier jeweils auf den Erinnerungswert von 1,00 € abgeschriebene gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen sowie geleistete Investitionskostenzuschüsse.

Der Bestand immateriellen Vermögens blieb im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2019 unverändert.

#### **5.5.1.1.2 Sachanlagen**

Das Sachanlagevermögen der Gemeinde Brunn erhöhte sich im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2019 (4.189.053,26 €) im Haushaltsjahr 2020 (4.248.826,14 €) um 59.772,88 €.

Die wesentlichen Wertveränderungen des Sachanlagevermögens sind in den Bereichen Infrastrukturvermögen (33.082,87 €), Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (36.303,16 €) und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (-14.139,89 €) zu verzeichnen.

Insgesamt wurden ausweislich der Anlagenübersicht Zugänge des Sachanlagevermögens in Höhe von 246.483,15 € (Vorjahr: 234.463,44 €) sowie Abgänge des Sachanlagevermögens in Höhe von 11.889,62 € (Vorjahr: 0,00 €) bilanziert.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens sind nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung. Von dem Wahlrecht der Aktivierung geringwertiger Vermögensgegenstände gemäß § 34 Absatz 5 GemHVO-Doppik wurde kein Gebrauch gemacht. Erworbene Vermögensgegenstände, bis zu einem Wert von 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer, sind direkt dem Aufwand zugeordnet worden.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Werteverzehr in Höhe von 174.820,65 € bilanziert.

In der Gemeinde Brunn wurden zur Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2008 die sogenannten Gewässer 2. Ordnung sowie die mit diesen zusammenhängenden wasserbaulichen Anlagen nicht bilanziert. Die Feststellung aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde auch im Rahmen der Jahresabschlussstellung zum 31.12.2020 nicht korrigiert. Dies hat zur Folge, dass das Sachanlagevermögen der Gemeinde Brunn zu gering ausgewiesen wird. Über den Umfang des Wertes kann keine Aussage getroffen werden, da keine konkrete Bewertung der Gewässer 2. Ordnung sowie den wasserbaulichen Anlagen vorliegt.

#### **5.5.1.1.3 Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen werden mit 436.807,64 € unverändert zum Haushaltsvorjahr 2019 erfasst und wurden mittels einer Beleg-/Buchinventur nachgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Gemeinde sind zutreffend mit insgesamt 381.612,63 € unverändert zum Haushaltsvorjahr 2019 bilanziert. Die Beteiligung am Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland ist in Höhe von 381.112,63 € und die Mitgliedschaft im BED-(Bio)EnergieDörfer eG in Höhe von 500,00 € bewertet worden.

Der Bilanzposten Finanzanlagen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen wurde in Höhe von 55.095,01 € bilanziert. Es handelt sich dabei um Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der Eon e.dis AG. Die Bewertung der Anteile erfolgte durch den Kommunalen Anteilseignerverband Nordost zum 31.12.2007. Eine erneute Bewertung der Aktien erfolgte nicht.

### **5.5.1.2 Umlaufvermögen**

#### **5.5.1.2.1 Vorräte**

Die Vorräte haben sich mit 81.961,80 € gegenüber dem Vorjahr (140.808,98 €) wesentlich um 58.847,18 € verringert.

Unter den Vorräten werden als fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren bilanziert.

Fertige Erzeugnisse umfassen im Umlaufvermögen solches Anlagevermögen, das zur Veräußerung bestimmt ist. Die Gemeinde Brunn bilanziert zum 31.12.2020 17 kraft gemeindlichen Beschlusses zum Verkauf vorgesehene Grundstücke mit Werten zwischen 1,00 € und 23.929,99 € im Gesamtwert von 81.961,80 €.

#### **5.5.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr (101.942,97 €) um 14.068,57 € auf 87.874,40 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Die Forderungsbewertung erfolgt in Form einer pauschalierten Einzelwertberichtigung. Gemäß der erlassenen Arbeitsanweisung vom Fachbereichsleiter Finanzen des Amtes Neverin werden die Forderungen wie folgt wertberichtigt:

- Forderungen, deren Fälligkeit 3 Jahre überschritten wurde (100 % Wertberichtigung),
- Forderungen, deren Fälligkeit mehr als 1 Jahr, jedoch weniger als 3 Jahre überschritten wurde (50 % Wertberichtigung) und
- auf den verbleibenden Forderungsbestand wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % nach Abzug der Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich durchgeführt.

Die Wertberichtigung der Forderungen erfolgte mit 16.614,20 € in Art und Umfang im Haushaltsjahr 2020 korrekt. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt jedoch, die Bewertung der Forderungen als Bestandteil der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie aufzunehmen.

#### **5.5.1.2.3 Liquide Mittel**

Ein Bestand an liquiden Mitteln der Gemeinde Brunn würde im Bilanzposten P.2.2.6.1 „Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich“ ausgewiesen werden. Unter diesem Bilanzposten erfolgt der Ausweis der Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand im Rahmen der Einheitskasse beim Amt Neverin. Die Gemeinde Brunn hatte jedoch keine entsprechenden Forderungen zu bilanzieren.

Zum 31.12.2020 bestanden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand im Rahmen der Einheitskasse beim Amt Neverin, da sich die Gemeinde Brunn ganzjährig im Kassenkredit befand (siehe Kapitel „4.4 Kassenkredite“).

## 5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva				
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung	
1. Eigenkapital	3.170.304,06 €	3.198.987,11 €	28.683,05 €	0,90 %
2. Sonderposten	1.126.175,76 €	1.103.395,08 €	-22.780,68 €	-2,02 %
4. Verbindlichkeiten	572.137,03 €	553.091,79 €	-19.045,24 €	-3,33 %
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 %
6. Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 %
<b>Gesamt</b>	<b>4.868.616,85 €</b>	<b>4.855.473,98 €</b>	<b>-13.142,87 €</b>	<b>-0,27 %</b>

Tabelle 11: Passiva

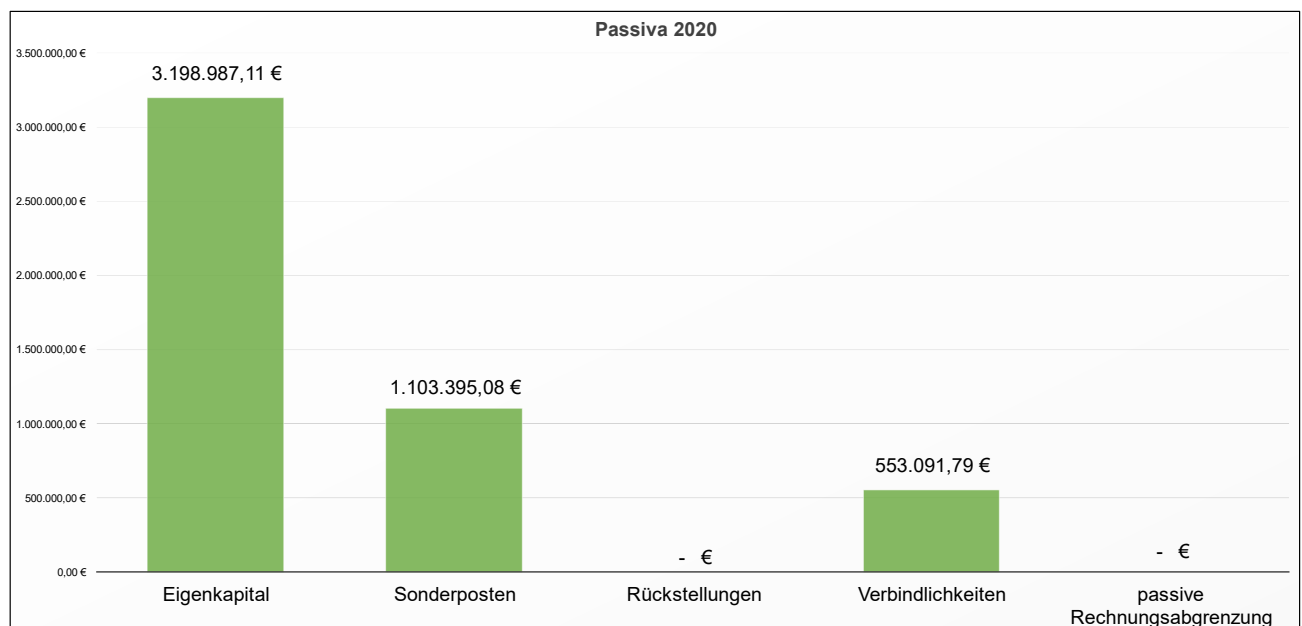


Abbildung 8: Passiva 2020

Die Bilanzsumme hat sich um 13.142,87 € auf 4.855.473,98 € vermindert.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### 5.5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum 31.12.2020 mit 3.198.987,11 € um 28.683,05 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2019 wurde korrekt übertragen.

#### **5.5.2.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage**

Die Allgemeine Kapitalrücklage verringerte sich im Haushaltsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr (3.402.009,68 €) infolge der Korrektur eines zur Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2008 doppelt erfassten Grundstücks auf Grundlage des § 53a Absatz 2 GemHVO-Doppik M-V um 8.872,99 € auf 3.393.136,69 €.

#### **5.5.2.1.2 zweckgebundene Kapitalrücklage**

Die Gemeinde erhielt Zuweisungen gemäß § 23 FAG M-V in Höhe von 75.575,59 €, die vollständig in die zweckgebundene Kapitalrücklage eingestellt wurden.

Der Bilanzwert erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (0,00 €) jedoch lediglich um 36.803,64 € auf 36.803,64 €, da auf Grundlage des § 18 Absatz 4 GemHVO-Doppik eine anteilige Entnahme zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages vor Rücklagenentnahme in Höhe von 38.771,95 € erfolgte.

#### **5.5.2.1.3 zweckgebundene Ergebnisrücklage**

Die zweckgebundene Ergebnisrücklage (0,00 €) blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

#### **5.5.2.1.4 Ergebnisvortrag**

Aufgrund des auf den 31.12.2019 im Rahmen des festgestellten Jahresabschlusses 2019 ausgewiesenen Ergebnisvortrages in Höhe von -187.887,76 € sowie eines des bilanzierten Jahresfehlbetrages auf den 31.12.2019 in Höhe von 43.823,86 € war zum 01.01.2020 ein negativer Ergebnisvortrag in Höhe von -231.705,62 € in das Haushaltsjahr 2020 zu übernehmen.

Infolge auf den 31.12.2020 vorgenommener, im Anhang zum Jahresabschluss näher erläuterter, Haushaltsvorjahre betreffender Korrekturen zum Anlagevermögen und den Sonderposten zulasten des Ergebnisvortrages änderte sich der Ergebnisvortrag zum 31.12.2020 auf -230.953,22 €.

#### **5.5.2.1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**

Der Jahresüberschuss wird in der Bilanz zutreffend in Höhe von 0,00 € (Vorjahr: -43.823,86 €) ausgewiesen. Der ausgewiesene Jahresüberschuss stimmt mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung überein.

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von -38.771,95 € ausgewiesen. Durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen konnte der Ausweis eines Jahresergebnisses von 0,00 € erreicht werden.

#### **5.5.2.2 Sonderposten**

Es wurden Sonderposten in Höhe von 1.103.395,08 € (Vorjahr: 1.126.175,76 €) bilanziert.

Bei den Sonderposten wurden die Anfangsbestände und das Vorliegen der Voraussetzungen für die Bildung anhand von Unterlagen nachvollzogen. Dabei erfolgte ein Abgleich der Buchung der Sonderposten mit den Einzahlungsbuchungen in der Finanzrechnung. Außerdem erfolgte eine Abstimmung des Aktivierungszeitpunktes des Vermögensgegenstandes, der Nutzungsdauer gemäß der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle und der Auflösung der zugehörigen Sonderposten.

Die bilanzierten Sonderposten zum Anlagevermögen setzten sich zum 31.12.2020 aus Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 1.061.525,47 €, Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von 34.850,43 € und Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 7.019,18 € zusammen.

Ausweislich der Anlagenübersicht sind zum 31.12.2020 die Sonderposten betreffend insgesamt Zugänge in Höhe von 29.773,55 €, Abgänge in Höhe von 1.580,20 € sowie ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 54.311,37 € zu verzeichnen.

### **5.5.2.3 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten verringerten sich gegenüber dem Vorjahr von 572.137,03 € auf 553.091,79 €. Dies entspricht einer Minderung der Verbindlichkeiten um 19.045,24 €.

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr (150.286,91 €) um die planmäßigen Tilgungen in Höhe von 28.480,97 € auf 121.805,94 €.

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahm im Vergleich zum Vorjahr (15.372,55 €) um 27.268,24 € auf 42.640,79 € zu. Die einzelnen Verbindlichkeiten wurden durch Belege nachgewiesen und sind korrekt im Bilanzposten dargestellt worden.

Die Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand im Rahmen der Einheitskasse beim Amt Neverin (Kassenkredit) nahmen im Vergleich zum Vorjahr (395.467,87 €) um 25.392,16 € auf 370.075,71 € ab. Der Ausweis des negativen Bankbestandes der Gemeinde Brunn erfolgt unter diesem Bilanzkonto, da das Amt Neverin eine Einheitskasse für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden führt.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (0,00 €, Vorjahr: 2.500,00 €), die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (2.951,33 €, Vorjahr: 1.723,90 €) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (15.618,02 €, Vorjahr: 6.252,05 €) erfuhren nur unwesentliche Änderungen.

Die Verbindlichkeiten wurden entsprechend der Gliederungsvorschrift und der Höhe nach richtig dargestellt.

## **5.6 Anhang**

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz sowie zur Behandlung von Fehlbeträgen und Überschüssen vorgeschrieben sind.

Gemäß § 48 Absatz 1 GemHVO-Doppik ist im Anhang eine dem gemeindlichen Aufgabenumfang entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vorzunehmen. Eine entsprechende Analyse wurde vorgenommen.

Nach § 48 Absatz 3 GemHVO-Doppik ist über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen sowie über die Umsetzung des Investitionsprogrammes zu berichten. Eine solche Berichterstattung erfolgte nicht.

## 5.6.1 Anlagen zum Jahresabschluss

### 5.6.1.1 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht in €		
Anlagevermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4,00	4,00
1.2 Sachanlagen	4.248.826,14	4.189.053,26
1.3 Finanzanlagen	436.807,64	436.807,64
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>4.685.637,78</b>	<b>4.625.864,90</b>
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.061.525,47	1.113.536,10
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	34.850,43	8.404,95
2.3 Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00
<b>Summe Sonderposten zum AV</b>	<b>1.096.375,90</b>	<b>1.121.941,05</b>

Tabelle 12: Anlagenübersicht

Die Gliederung der Anlagenübersicht im Jahresabschlussdokument entspricht dem Muster gemäß § 61 Nr. 11 GemHVO-Doppik. Die erfassten Werte wurden zutreffend in der Anlagenübersicht (§ 50 GemHVO-Doppik) abgebildet.

### 5.6.1.2 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Absatz 3 Nr. 2 KV M-V, § 51 GemHVO-Doppik dargestellt.

Forderungsübersicht in €						
Art der Forderungen	davon mit einer Restlaufzeit von			Nominalwert	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsvorjahres
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre			
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forde-	49.131,16	0,00	0,00	65.591,65	49.131,16	49.248,55

<b>Forderungsübersicht in €</b>						
<b>Art der Forderungen</b>	<b>davon mit einer Restlaufzeit von</b>			<b>Nominalwert</b>	<b>Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>Bilanzwert zum Ende des Haushaltsvorjahres</b>
	<b>bis zu 1 Jahr</b>	<b>1 bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>			
rungen und Forderungen aus Transferleistungen						
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	245,30	0,00	0,00	398,35	245,30	11.113,00
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.164,18
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	33.219,74	0,00	0,00	33.219,74	33.219,74	33.202,95
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2 Sonstige Forderungen	33.219,74	0,00	0,00	33.219,74	33.219,74	33.202,95

Forderungsübersicht in €						
Art der Forderungen	davon mit einer Restlaufzeit von			Nominalwert	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsvorjahres
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre			
gegen den sonstigen öffentlichen Bereich						
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	5.278,20	0,00	0,00	5.278,86	5.278,20	4.214,29
<b>2.2 Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>87.874,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>104.488,60</b>	<b>87.874,40</b>	<b>101.942,97</b>

Tabelle 13: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

### 5.6.1.3 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Absatz 3 Nr. 3 KV M-V, § 52 GemHVO-Doppik dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht in €					
Art	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)
	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	28.950,65	92.855,29	0,00	121.805,94	150.286,91
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	28.950,65	92.855,29	0,00	121.805,94	150.286,91

<b>Verbindlichkeitenübersicht in €</b>					
<b>Art</b>	<b>Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 mit einer Restlaufzeit</b>			<b>Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)</b>	<b>Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)</b>
	<b>bis zu einem Jahr</b>	<b>von über einem bis zu fünf Jahren</b>	<b>von mehr als fünf Jahren</b>		
und Investitionsförderungsmaßnahmen					
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.640,79	0,00	0,00	42.640,79	15.372,55
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts,	0,00	0,00	0,00	0,00	533,75

Verbindlichkeitenübersicht in €					
Art	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)
	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
rechtsfähigen kommunalen Stiftungen					
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	373.027,04	0,00	0,00	373.027,04	397.191,77
4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	370.075,71	0,00	0,00	370.075,71	395.467,87
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.951,33	0,00	0,00	2.951,33	1.723,90
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	15.618,02	0,00	0,00	15.618,02	6.252,05
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>460.236,50</b>	<b>92.855,29</b>	<b>0,00</b>	<b>553.091,79</b>	<b>572.137,03</b>

Tabelle 14: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

#### 5.6.1.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Die Übertragung von Haushaltsansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 15 GemHVO-Doppik ist ganz oder teilweise zulässig, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsansätzen des Ergebnis-haushaltes und den Ansätzen des Finanzhaushaltes. Haushaltsansätze führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die GemHVO-Doppik sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

- Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsansätze – d. h. Haushaltsansätze für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer

Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 60 Absatz 3 Nummer 4 KV M-V).

- Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsansätze für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsansätze für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist.

Für die Teilhaushalte 1 – Allgemeine Verwaltung, Kultur und Sport wurden 80.000,00 € und für den Teilhaushalt 5 – Kommunale Einrichtungen wurden 55.000,00 € – mithin insgesamt 135.000,00 € Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß § 15 GemHVO-Doppik in das Haushaltsfolgejahr übertragen.

## 6. Kennzahlen

Im Folgenden sind die für die Gemeinde spezifischen Kennzahlen abgebildet.

Kennzahl	Wert 2019	Wert 2020	Veränderung	Berechnung
Eigenkapitalquote	88,25 %	88,61 %	+ 0,36 %	$(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$
Infrastrukturquote	40,48 %	41,27 %	+ 0,79 %	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$
Sonderpostenquote	23,13 %	22,72 %	- 0,41 %	$(\text{Sonderposten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$
Personalintensität an Erträgen	6,68 %	6,64 %	- 0,02 %	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{Summe der Erträge}) \times 100$
Sach- und Dienstleistungsintensität an Erträgen	50,39 %	28,23 %	- 22,16 %	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{Summe der Erträge}) \times 100$
Anlagenabnutzungsgrad	41,77 %	42,81 %	+ 1,04 %	$\text{Kumulierte Abschreibungen} / \text{Summe Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens}) \times 100$

Tabelle 15: Kennzahlen zur Beurteilung des Jahresabschlusses

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des bereinigten Gesamtkapitals, welches die Summe des Eigenkapitals, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten darstellt. Da die Sonderposten weder dem Eigen- noch dem Fremdkapital zuzuordnen sind und einen erheblichen Anteil an der Bilanzsumme bilden, wurde die Kennzahl auf Grundlage des bereinigten Gesamtkapitals ermittelt. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Gemeinde Brunn hin. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto mehr ist die Gemeinde Brunn von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Mit der Erhöhung des Eigenkapitals ist die Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Infrastrukturquote gibt den Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme an. Der Wert der Quote ist um 0,79 % gestiegen, da der Wert der Zugänge den Wert der Abschreibungen überstieg.

Die Sonderpostenquote beschreibt den Anteil der Sonderposten an der Bilanzsumme. Aus der Sonderpostenquote ist der Anteil der erhaltenen Zuwendungen für Investitionen und die Einstellung von Überschüssen für den Gebührenausschuss in Bezug auf das Gesamtkapital ablesbar. Sie ist gegenüber dem Vorjahr um 0,41 % gesunken.

Die Personalintensität an Erträgen beschreibt das Verhältnis zwischen den Personalaufwendungen und der Summe der Erträge. Sie gibt an, wie viel Prozent der Erträge für die Deckung der Personalaufwendungen benötigt werden. In der Gemeinde Brunn werden 6,64 % (Vorjahr: 6,68 %) der Summe der Erträge für Aufwandsentschädigungen und Dienstbezüge für Arbeitnehmer im Haushaltsjahr 2020 benötigt.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität an Erträgen gibt den Anteil der Sach- und Dienstleistungen, gemessen an der Summe der Erträge, wieder. In der Gemeinde Brunn werden 28,23 % (Vorjahr: 50,39 %) der Summe der Erträge für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2020 benötigt.

Der Anlagenabnutzungsgrad gibt Auskunft über den Zeitpunkt, zu dem Ersatzinvestitionen notwendig werden. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad, desto näher rückt der Zeitpunkt für notwendige Ersatzinvestitionen.

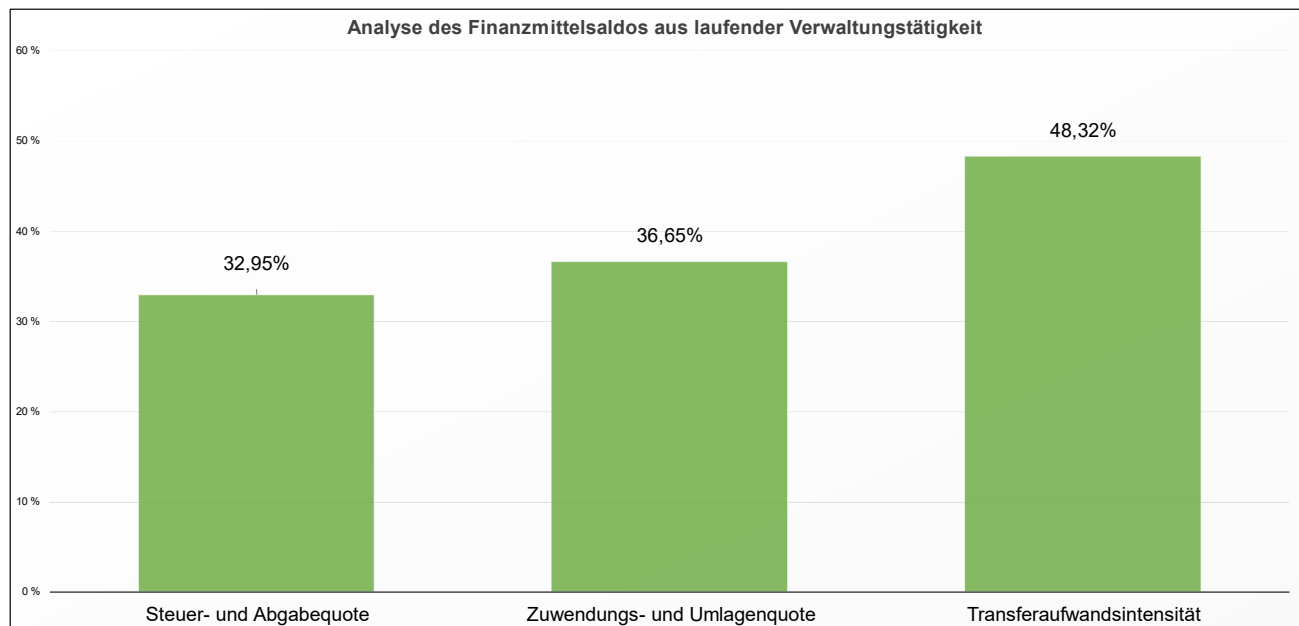


Abbildung 9: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Steuerquote zeigt den Anteil, zu dem sich die Kommune durch Steuereinnahmen selbst finanzieren konnte.

Die Zuwendungs- und Umlagenquote gibt den Anteil der Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen an der Summe der laufenden Einzahlungen an.

Die Transferaufwandsintensität gibt an, welchen Anteil Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen an der Summe der Erträge hatten. Sie gibt damit Auskunft, in welchem Umfang die eigenen Mittel der Kommune für Transferaufwendungen verwendet werden mussten.

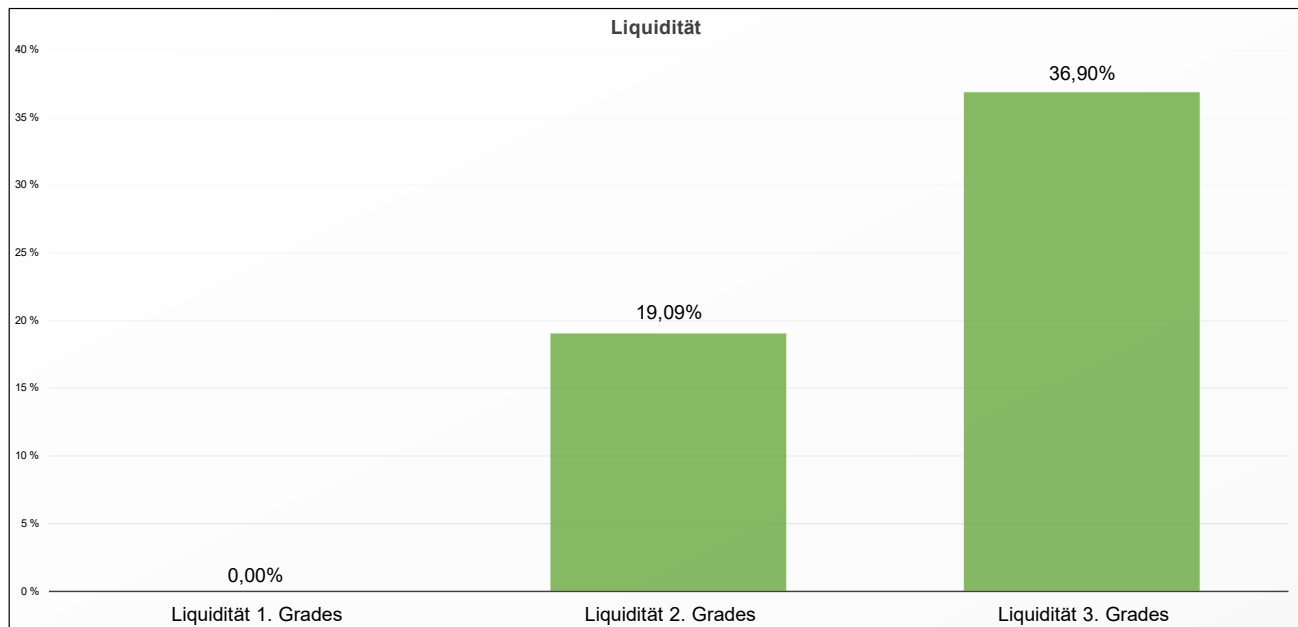


Abbildung 10: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades nennt den Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. In der Gemeinde Brunn ist die Liquidität 1. Grades 0,00 %, da keine liquiden Mittel vorhanden sind. Die Gemeinde befand sich im Kassenkredit.

Die Liquidität 2. Grades nennt den Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Liquidität 3. Grades stellt den Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr dar.

In der Gemeinde Brunn unterschreitet die Summe des Umlaufvermögens die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Damit geht einher, dass die Gemeinde ihren Zahlungsverpflichtungen nur durch Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital abdecken kann.

## **7. Eingeschränkter Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin. Er bedient sich dazu des Rechnungsprüfungsamtes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.

Das Rechnungsprüfungsamt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erteilt nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk<sup>1</sup>:

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Brunn zum 31.12.2020 und den Anhang sowie die dazugehörigen Anlagen geprüft. Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes Neverin unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers im Auftrag des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3 KPG M-V i. V. m. § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Gemeinde Brunn sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

- Mit der Übernahme der Werte von der alten in die neue Software wurden Buchungen vorgenommen, die aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht ausreichend belegt und begründet sind. Das Amt Neverin führt dazu aus, dass es sich dabei um die übertragenen offenen Posten aus Finanz+ sowie die Korrektur der Anfangsbestände 2020 handelt. Aufgrund der Bilanzidentität mussten diese in H&H übertragen und über ein Ergebniskonto ausgebucht werden. Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass es keine Differenzen zwischen der Schlussbilanz zum 31.12.2019 und der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 gibt. Alle Datenübernahmen sind korrekt. Die beanstandeten Buchungen haben keinen Einfluss auf den Anfangsbestand der angesprochenen Bilanzkonten. Die vorgenommenen Korrekturbuchungen haben jedoch unmittelbare und wesentliche Auswirkungen auf die angesprochenen Bilanzkonten und das Jahresergebnis 2020. Die angesprochenen Bilanzkonten werden erheblich verändert und die Buchungen führen in der Gemeinde Brunn unter Verstoß

---

<sup>1</sup> Eine Verwendung dieses Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei dieser Vermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

gegen das Realisationsverbot unter Ausweis nicht realisierter Erträge zu einer Ergebnisverbesserung in der Ergebnisrechnung.

Die vorliegenden Feststellungen werden die Ergebnisrechnung betreffend als dem Grunde nach wesentliche Fehler und die Bilanz betreffend als der Höhe nach wesentliche Fehler beurteilt, da sie die Abbildung der Vermögens- und Ertragslage dem Grunde und der Höhe nach beeinflussen.

Die Bilanzkonten werden in einem Volumen von 13.401,17 € verändert. Die Buchungen übersteigen die für die Summe der Bilanzpositionen zu den Forderungen und Verbindlichkeiten geltenden Wesentlichkeitsgrenzen in Höhe von jeweils 0,5 % (Forderungen: 439,37 €, Verbindlichkeiten: 609,03 €). Die Forderungskonten verringerten sich um 6.146,56 €, während sich die Verbindlichkeitenkonten um insgesamt 7.254,61 € verringerten. Diese Buchungen hatten der Höhe nach wesentliche Auswirkungen, da die im Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin als Prüfungsgrundsätze beschlossenen Erheblichkeitsgrenzen in Höhe von 0,5 % der Summe der Forderungen und Verbindlichkeiten deutlich überschritten wurden.

Aufgrund der Überschreitung dieser Grenzwerte ist der Bestätigungsvermerk einzuschränken.

Die Ergebnisrechnung betreffend führten die Buchungen in der Gemeinde Brunn unter Verstoß gegen das Realisationsprinzip über eine Verlängerung der Ergebnisrechnung um 9.263,76 € Erträge sowie 8.155,71 € Aufwendungen insgesamt zu einer Verbesserung des Ergebnisses der Ergebnisrechnung um 1.108,05 €, die als Fehler fortan dauerhaft in alle Haushaltsfolgejahre hineinwirken. Den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zufolge dürfen nicht realisierte Erträge nicht ausgewiesen werden. Der hier allein im Buchungswege generierte Ertrag wurde jedoch nicht realisiert.

Während es sich dabei nicht um eine der Höhe nach wesentliche Feststellung wegen des Überschreitens der im Rahmen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neverin als Prüfungsgrundsatz beschlossenen Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 1,0 % der Summe der Erträge handelt, hält auch ein der Höhe nach unwesentlicher, aber dem Grunde nach wesentlicher Fehler das Rechnungsprüfungsamt zur Erteilung eines lediglich eingeschränkten Bestätigungsvermerks an.

Mit diesen Einschränkungen entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Brunn.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde Brunn wird wie folgt zusammengefasst:

Das Bilanzvermögen beträgt zum 31.12.2020	4.855.473,98 €.
Die Eigenkapitalquote <sup>2</sup> beträgt zum 31.12.2020	88,61 %.
Die Fremdkapitalquote beträgt zum 31.12.2020	11,39 %.

Die Gemeinde Brunn ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

---

<sup>2</sup> Die Berechnung der Eigen- und Fremdkapitalquote erfolgte auf Grundlage des bereinigten Gesamtkapitals (siehe Kapitel 6 – Kennzahlen).

Die genehmigten Höchstbeträge der Kassenkredite wurden in der Zeit vom 01.01. bis 18.12.2020 im Haushaltsjahr 2020 dauerhaft überschritten (siehe Kapitel 4.4 – Kassenkredite).

In der Ergebnisrechnung wurde im Haushaltsjahr 2020 ein Jahresfehlbetrag von 38.771,95 € vor Veränderung der Rücklagen erwirtschaftet, der durch Entnahme in Höhe von 38.771,95 € aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen auf 0,00 € ausgeglichen werden konnte. Da aus dem Haushaltsjahr 2019 ein, im Jahresabschluss 2020 korrigierter Ergebnisvortrag aus den Vorjahren in Höhe von -230.953,22 € vorgetragen wurde, erhöht sich das Gesamtergebnis zum 31.12.2020 auf einen zum 01.01.2021 vorzutragenden Ergebnisvortrag in Höhe von -230.953,22 €.

Die Ergebnisrechnung war gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik im Haushaltsjahr 2020 nicht ausgeglichen.

Die Finanzrechnung 2020 weist in Zeile 37 einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 105.695,17 € aus. Unter Hinzurechnung des Saldos der Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019 in Höhe von -285.283,24 € laut Zeile 38 betrug der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 laut Zeile 39 der Finanzrechnung -179.588,07 €.

Der Haushaltsausgleich wurde in der Finanzrechnung gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht erzielt.

Neubrandenburg, 16.12.2025



Gitta Kutzik  
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

## 8. Abschließender Prüfungsvermerk

Der Jahresabschluss war gemäß § 3a Absatz 1 KPG M-V daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde Brunn wird wie folgt zusammengefasst:

Die Gemeinde Brunn verfügt zum Bilanzstichtag über positives Eigenkapital in Höhe von 3.198.987,11 € und ist zum Bilanzstichtag 31.12.2020 nicht überschuldet. Das prozentuale Verhältnis der Summe aus Eigenkapital und Sonderposten zum Gesamtkapital beträgt 88,61 %.

Es werden Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber dem Amt Neverin (Kassenkredit) in Höhe von 370.075,71 € ausgewiesen.

Der gemäß § 43 Absatz 6 KV M-V in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik vorgeschriebene Haushaltsausgleich wurde im Ergebnishaushalt im Haushaltsplan 2020 und in der Ergebnisrechnung 2020 nicht erreicht.

Der gemäß § 43 Absatz 6 KV M-V in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nr. 2 und Absatz 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik vorgeschriebene Haushaltsausgleich wurde im Finanzhaushalt im Haushaltsplan 2020 und in der Finanzrechnung 2020 nicht erreicht

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2020 wurde mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Neubrandenburg, 16.12.2025



Gitta Kutzik  
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

# SCHLUSSBILANZ

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2020				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr		
		in €					in €				
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>4.625.864,90</b>	<b>4.685.637,78</b>	<b>59.772,88</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>3.170.304,06</b>	<b>3.198.987,11</b>	<b>28.683,05</b>		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4,00	4,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	3.402.009,68	3.429.940,33	27.930,65		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	3.402.009,68	3.393.136,69	-8.872,99		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	36.803,64	36.803,64		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	3,00	3,00	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00		
1.2	Sachanlagen	4.189.053,26	4.248.826,14	59.772,88	1.3	Ergebnisvortrag	-43.823,86	-230.953,22	-187.129,36		
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-187.881,76	0,00	187.881,76		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	475.865,00	478.562,73	2.697,73	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.696.572,68	1.682.432,79	-14.139,89	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>1.126.175,76</b>	<b>1.103.395,08</b>	<b>-22.780,68</b>		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.970.878,23	2.003.961,10	33.082,87	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.121.941,05	1.096.375,90	-25.565,15		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.113.536,10	1.061.525,47	-52.010,63		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	8.404,95	34.850,43	26.445,48		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	21.698,80	58.001,96	36.303,16	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.543,40	3.372,41	1.829,01	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.234,71	7.019,18	2.784,47		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	22.495,15	22.495,15	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen	436.807,64	436.807,64	0,00	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.3	Beteiligungen	381.612,63	381.612,63	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>572.137,03</b>	<b>553.091,79</b>	<b>-19.045,24</b>		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	55.095,01	55.095,01	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	150.286,91	121.805,94	-28.480,97		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	150.286,91	121.805,94	-28.480,97		
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	100,00	100,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>242.751,95</b>	<b>169.836,20</b>	<b>-72.915,75</b>	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
2.1	Vorräte	140.808,98	81.961,80	-58.847,18	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.372,55	42.640,79	27.268,24		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.500,00	0,00	-2.500,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	140.808,98	81.961,80	-58.847,18	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	533,75	0,00	-533,75		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	101.942,97	87.874,40	-14.068,57	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	397.191,77	373.027,04	-24.164,73		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	49.248,55	49.131,16	-117,39	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	395.467,87	370.075,71	-25.392,16		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.113,00	245,30	-10.867,70	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.723,90	2.951,33	1.227,43		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	6.252,05	15.618,02	9.365,97		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.164,18	0,00	-4.164,18	<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	33.202,95	33.219,74	16,79	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	33.202,95	33.219,74	16,79	<b>6</b>	<b>Passive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	4.214,29	5.278,20	1.063,91		<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.868.616,85</b>	<b>4.855.473,98</b>	<b>-13.142,87</b>		
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)	0,00	0,00	0,00							
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>							
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00							
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00							
<b>4</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>							
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>							
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.868.616,85</b>	<b>4.855.473,98</b>	<b>-13.142,87</b>							

# Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	538.600,00	0,00	538.600,00	524.826,51	13.773,49	618.280,21	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	561.000,00	0,00	561.000,00	583.771,44	-22.771,44	481.537,32	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	74.900,00	0,00	74.900,00	80.456,90	-5.556,90	76.092,91	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	262.400,00	0,00	262.400,00	294.350,75	-31.950,75	278.557,01	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.000,00	0,00	26.000,00	2.171,49	23.828,51	36.439,77	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100,00	0,00	100,00	13.608,29	-13.508,29	0,00	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	34.700,00	0,00	34.700,00	93.733,69	-59.033,69	71.906,05	0,00	451, 46, 491
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>1.497.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.497.700,00</b>	<b>1.592.919,07</b>	<b>-95.219,07</b>	<b>1.562.813,27</b>	<b>0,00</b>	
11	- Personalaufwendungen	109.300,00	0,00	109.300,00	105.702,63	3.597,37	104.466,31	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	649.000,00	0,00	649.000,00	449.620,80	199.379,20	787.492,58	0,00	52
14	- Abschreibungen	157.500,00	0,00	157.500,00	174.820,65	-17.320,65	222.821,36	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	592.200,00	0,00	592.200,00	769.690,42	-177.490,42	582.439,88	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.100,00	0,00	4.100,00	4.023,13	76,87	4.533,59	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	50.600,00	0,00	50.600,00	127.833,39	-77.233,39	80.407,34	0,00	56, 591
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>1.562.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.562.700,00</b>	<b>1.631.691,02</b>	<b>-68.991,02</b>	<b>1.782.161,06</b>	<b>0,00</b>	
20	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-65.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-65.000,00</b>	<b>-38.771,95</b>	<b>-26.228,05</b>	<b>-219.347,79</b>	<b>0,00</b>	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	75.500,00	0,00	75.500,00	38.771,95	36.728,05	31.466,03	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>10.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.500,00</b>	<b>-187.881,76</b>	<b>0,00</b>	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	-230.953,22	230.953,22	-43.823,86	0,00	204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	10.500,00	0,00	10.500,00	-230.953,22	241.453,22	-230.953,22	0,00	

# Finanzrechnung

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts-jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti-gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	538.600,00	0,00	538.600,00	519.107,25	19.492,75	615.132,91	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	511.200,00	0,00	511.200,00	530.089,42	-18.889,42	430.058,49	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	74.200,00	0,00	74.200,00	83.008,70	-8.808,70	64.518,92	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	262.400,00	0,00	262.400,00	301.870,21	-39.470,21	278.287,59	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.000,00	0,00	26.000,00	2.171,49	23.828,51	27.940,50	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	100,00	0,00	100,00	13.451,29	-13.351,29	0,00	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	33.300,00	0,00	33.300,00	29.469,53	3.830,47	41.277,94	0,00	651, 66
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>1.445.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.445.800,00</b>	<b>1.479.167,89</b>	<b>-33.367,89</b>	<b>1.457.216,35</b>	<b>0,00</b>	
10	- Personalauszahlungen	109.300,00	0,00	109.300,00	98.213,17	11.086,83	119.486,30	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	649.000,00	0,00	649.000,00	452.149,35	196.850,65	783.656,46	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	592.200,00	0,00	592.200,00	760.753,99	-168.553,99	581.765,32	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.100,00	0,00	4.100,00	4.099,21	0,79	5.265,18	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	42.800,00	0,00	42.800,00	29.776,03	13.023,97	77.161,57	0,00	76
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>1.397.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.397.400,00</b>	<b>1.344.991,75</b>	<b>52.408,25</b>	<b>1.567.334,83</b>	<b>0,00</b>	
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>48.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>48.400,00</b>	<b>134.176,14</b>	<b>-85.776,14</b>	<b>-110.118,48</b>	<b>0,00</b>	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	141.500,00	0,00	141.500,00	76.575,59	64.924,41	51.947,57	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	60.000,00	0,00	60.000,00	27.180,14	32.819,86	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	45.000,00	0,00	45.000,00	50.470,00	-5.470,00	49.287,23	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	1.787,50	-1.787,50	0,00	0,00	688-689
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>246.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>246.500,00</b>	<b>156.013,23</b>	<b>90.486,77</b>	<b>101.234,80</b>	<b>0,00</b>	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	243.500,00	0,00	243.500,00	236.316,24	7.183,76	234.722,59	135.000,00	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>243.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>243.500,00</b>	<b>236.316,24</b>	<b>7.183,76</b>	<b>234.722,59</b>	<b>135.000,00</b>	
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>3.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>-80.303,01</b>	<b>83.303,01</b>	<b>-133.487,79</b>	<b>-135.000,00</b>	
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>51.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>51.400,00</b>	<b>53.873,13</b>	<b>-2.473,13</b>	<b>-243.606,27</b>	<b>-135.000,00</b>	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28.500,00	0,00	28.500,00	28.480,97	19,03	29.621,19	0,00	791, 792
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts-jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti-gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-28.500,00	0,00	-28.500,00	-28.480,97	-19,03	-29.621,19	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	22.900,00	0,00	22.900,00	25.392,16	-2.492,16	-273.227,46	-135.000,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	19.900,00	0,00	19.900,00	105.695,17	-85.795,17	-139.739,67	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	-285.283,24	285.283,24	0,00	0,00	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	19.900,00	0,00	19.900,00	-179.588,07	-159.688,07	-139.739,67	0,00	
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6681-6682
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufenden Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

# Übersicht über die Teilrechnungen

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Allgemeine Verwaltung, Kultur und Sport 3201		Sicherheit, Ordnung und Brandschutz 3202		Kinder- u. Jugendarbeit, Schule 3203	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	538.600,00	524.826,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	561.000,00	583.771,44	4.900,00	5.402,48	36.600,00	39.820,50	6.600,00	4.229,24
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	74.900,00	80.456,90	400,00	0,00	74.300,00	80.456,90	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	262.400,00	294.350,75	13.000,00	15.986,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.000,00	2.171,49	0,00	1.048,46	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100,00	13.608,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	34.700,00	93.733,69	2.000,00	47.748,59	20.700,00	21.941,47	0,00	3.270,18
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>1.497.700,00</b>	<b>1.592.919,07</b>	<b>20.300,00</b>	<b>70.185,53</b>	<b>131.600,00</b>	<b>142.218,87</b>	<b>6.600,00</b>	<b>7.499,42</b>
11	- Personalaufwendungen	109.300,00	105.702,63	22.500,00	21.742,87	84.100,00	80.316,52	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	473.000,00	449.620,80	10.800,00	8.312,12	143.900,00	132.572,02	88.500,00	103.957,74
14	- Abschreibungen	157.500,00	174.820,65	9.700,00	7.746,16	104.300,00	124.409,42	7.800,00	7.596,05
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	592.200,00	769.690,42	1.000,00	500,00	1.500,00	499,80	0,00	185.617,19
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.100,00	4.023,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	43.000,00	127.833,39	5.000,00	57.903,48	21.200,00	22.498,35	0,00	289,18
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>1.379.100,00</b>	<b>1.631.691,02</b>	<b>49.000,00</b>	<b>96.204,63</b>	<b>355.000,00</b>	<b>360.296,11</b>	<b>96.300,00</b>	<b>297.460,16</b>
20	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>118.600,00</b>	<b>-38.771,95</b>	<b>-28.700,00</b>	<b>-26.019,10</b>	<b>-223.400,00</b>	<b>-218.077,24</b>	<b>-89.700,00</b>	<b>-289.960,74</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>118.600,00</b>	<b>-38.771,95</b>	<b>-28.700,00</b>	<b>-26.019,10</b>	<b>-223.400,00</b>	<b>-218.077,24</b>	<b>-89.700,00</b>	<b>-289.960,74</b>

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Finanzwirtschaft und Beteiligungen 3204		Kommunale Einrichtungen 3205					
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	538.600,00	524.826,51	0,00	0,00				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	508.700,00	530.089,42	4.200,00	4.229,80				
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	200,00	0,00				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	249.400,00	278.364,75				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	26.000,00	1.123,03				
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100,00	13.608,29	0,00	0,00				
9	+ Sonstige Erträge	12.000,00	1.517,62	0,00	19.255,83				
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>1.059.400,00</b>	<b>1.070.041,84</b>	<b>279.800,00</b>	<b>302.973,41</b>				
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	2.700,00	3.643,24				
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	229.800,00	204.778,92				
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	35.700,00	35.069,02				
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	589.700,00	583.073,43	0,00	0,00				
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00				
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	200,00	193,07	3.900,00	3.830,06				
18	- Sonstige Aufwendungen	200,00	19.228,12	16.600,00	27.914,26				
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>590.100,00</b>	<b>602.494,62</b>	<b>288.700,00</b>	<b>275.235,50</b>				
20	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>469.300,00</b>	<b>467.547,22</b>	<b>-8.900,00</b>	<b>27.737,91</b>				
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
23	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>469.300,00</b>	<b>467.547,22</b>	<b>-8.900,00</b>	<b>27.737,91</b>				

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Allgemeine Verwaltung, Kultur und Sport 3201		Sicherheit, Ordnung und Brandschutz 3202		Kinder- u. Jugendarbeit, Schule 3203	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	538.600,00	519.107,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	511.200,00	530.089,42	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	74.200,00	83.008,70	0,00	0,00	74.000,00	82.608,76	0,00	399,94
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	262.400,00	301.870,21	13.000,00	16.074,57	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.000,00	2.171,49	0,00	1.048,46	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	100,00	13.451,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	33.300,00	29.469,53	600,00	4.167,58	20.700,00	24.692,51	0,00	230,19
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>1.445.800,00</b>	<b>1.479.167,89</b>	<b>13.600,00</b>	<b>21.290,61</b>	<b>94.700,00</b>	<b>107.301,27</b>	<b>2.500,00</b>	<b>630,13</b>
10	– Personalauszahlungen	109.300,00	98.213,17	22.500,00	20.962,01	84.100,00	74.027,80	0,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	473.000,00	452.149,35	10.800,00	9.302,68	143.900,00	134.150,25	88.500,00	103.957,74
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	592.200,00	760.753,99	1.000,00	600,00	1.500,00	1.033,55	0,00	171.603,86
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.100,00	4.099,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	42.800,00	29.776,03	5.000,00	4.157,87	21.200,00	16.119,83	0,00	116,20
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>1.221.400,00</b>	<b>1.344.991,75</b>	<b>39.300,00</b>	<b>35.022,56</b>	<b>250.700,00</b>	<b>225.331,43</b>	<b>88.500,00</b>	<b>275.677,80</b>
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>224.400,00</b>	<b>134.176,14</b>	<b>-25.700,00</b>	<b>-13.731,95</b>	<b>-156.000,00</b>	<b>-118.030,16</b>	<b>-86.000,00</b>	<b>-275.047,67</b>
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.2	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)</b>	<b>224.400,00</b>	<b>134.176,14</b>	<b>-25.700,00</b>	<b>-13.731,95</b>	<b>-156.000,00</b>	<b>-118.030,16</b>	<b>-86.000,00</b>	<b>-275.047,67</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	141.500,00	76.575,59	0,00	0,00	66.000,00	1.000,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	60.000,00	27.180,14	0,00	0,00	60.000,00	27.180,14	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	45.000,00	50.470,00	30.000,00	35.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	1.787,50	0,00	1.787,50	0,00	0,00	0,00	0,00
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>246.500,00</b>	<b>156.013,23</b>	<b>30.000,00</b>	<b>37.687,50</b>	<b>126.000,00</b>	<b>28.180,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	243.500,00	236.316,24	80.000,00	4.736,73	108.500,00	202.199,78	0,00	0,00
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>243.500,00</b>	<b>236.316,24</b>	<b>80.000,00</b>	<b>4.736,73</b>	<b>108.500,00</b>	<b>202.199,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>3.000,00</b>	<b>-80.303,01</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>32.950,77</b>	<b>17.500,00</b>	<b>-174.019,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>227.400,00</b>	<b>53.873,13</b>	<b>-75.700,00</b>	<b>19.218,82</b>	<b>-138.500,00</b>	<b>-292.049,80</b>	<b>-86.000,00</b>	<b>-275.047,67</b>
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28.500,00	28.480,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>-28.500,00</b>	<b>-28.480,97</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Finanzwirtschaft und Beteiligungen 3204		Kommunale Einrichtungen 3205					
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	538.600,00	519.107,25	0,00	0,00				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	508.700,00	530.089,42	0,00	0,00				
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	200,00	0,00				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	249.400,00	285.795,64				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	26.000,00	1.123,03				
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	100,00	13.451,29	0,00	0,00				
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	12.000,00	0,00	0,00	379,25				
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>1.059.400,00</b>	<b>1.062.647,96</b>	<b>275.600,00</b>	<b>287.297,92</b>				
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	2.700,00	3.223,36				
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	229.800,00	204.738,68				
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	589.700,00	587.516,58	0,00	0,00				
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	200,00	201,32	3.900,00	3.897,89				
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	16.600,00	9.382,13				
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>589.900,00</b>	<b>587.717,90</b>	<b>253.000,00</b>	<b>221.242,06</b>				
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>469.500,00</b>	<b>474.930,06</b>	<b>22.600,00</b>	<b>66.055,86</b>				
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
18.2	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)</b>	<b>469.500,00</b>	<b>474.930,06</b>	<b>22.600,00</b>	<b>66.055,86</b>				
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	75.500,00	75.575,59	0,00	0,00				
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00				
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	15.000,00	14.570,00				
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>75.500,00</b>	<b>75.575,59</b>	<b>15.000,00</b>	<b>14.570,00</b>				
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	55.000,00	29.379,73				
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>55.000,00</b>	<b>29.379,73</b>				
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>75.500,00</b>	<b>75.575,59</b>	<b>-40.000,00</b>	<b>-14.809,73</b>				
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>545.000,00</b>	<b>550.505,65</b>	<b>-17.400,00</b>	<b>51.246,13</b>				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00				
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	28.500,00	28.480,97				
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00				
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-28.500,00</b>	<b>-28.480,97</b>				

# Anhang

**Anhang zur Bilanz**

**der**

**Gemeinde Brunn**

**zum**

**31.12.2020**

# Jahresabschluss 2020 entsprechend § 43 ff. GemHVO-Doppik M-V

## Gemeinde Brunn

### Inhaltsverzeichnis

1. Ergebnisrechnung (Gliederung gemäß § 2 GemHVO-Doppik M-V)
2. Finanzrechnung (Gliederung gemäß § 3 GemHVO-Doppik M-V)
3. Übersicht über die Teilrechnungen (§ 46 GemHVO-Doppik M-V)
4. Bilanz (§ 47 GemHVO-Doppik M-V)
5. Anhang

### Anlagen

6. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel
7. Anlagenübersicht (§ 50 GemHVO-Doppik M-V)
8. Forderungsübersicht (§ 51 GemHVO-Doppik M-V)
9. Verbindlichkeitenübersicht (§ 52 GemHVO-Doppik M-V)
10. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
11. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Brunn, 25.03.2025  
Ort, Datum



---

Christian Schenk  
Bürgermeister

## Inhaltsverzeichnis

<b>A.</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>3</b>
<b>B.</b>	<b>Gliederung des Jahresabschlusses</b>	<b>3</b>
<b>C.</b>	<b>Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	<b>3</b>
<b>D.</b>	<b>Haushaltswirtschaft, Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage</b>	<b>3</b>
D.1	Haushaltsatzung 2020	3
D.2	Ertrags- und Aufwandslage	4
D.2.1	Ertragslage	5
D.2.2	Aufwandslage	7
<b>E.</b>	<b>Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Brunn</b>	<b>7</b>
E.1	Bilanz	7
E.2	Finanzlage	8
<b>F.</b>	<b>Kennzahlen</b>	<b>9</b>
F.1	Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	9
F.1.1	Aufwandsdeckungsgrad	9
F.1.2	Eigenkapitalquote	9
F.2	Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde	9
F.2.1	Kennzahlen zum Anlagevermögen	9
F.2.2	Liquidität 2. Grades	10
F.2.3	Verschuldungsgrad (weit)	10
F.3	Kennzahlen zur Ertragslage	10
F.3.1	Steuerquote	10
F.3.2	Kreisumlage	11
F.3.3	Amtsumlage	11
<b>G.</b>	<b>Haushaltsausgleich</b>	<b>11</b>
G.1	Haushaltssicherungskonzept	12
<b>H.</b>	<b>Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres</b>	<b>12</b>
<b>I.</b>	<b>Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz</b>	<b>12</b>
I.1	Erläuterung der Aktiva	12
I.2	Erläuterung der Passiva	18
<b>J.</b>	<b>Erläuterung der Ergebnisrechnung 2020</b>	<b>21</b>
<b>K.</b>	<b>Erläuterungen der Finanzrechnung 2020</b>	<b>29</b>
<b>L.</b>	<b>Angaben zu den Teilrechnungen</b>	<b>37</b>
<b>M.</b>	<b>Personalbestand</b>	<b>38</b>

**A. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gemeinde Brunn wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 18 Abs. 5; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2 und 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 und 53 a GemHVO-Doppik erstellt.

**B. Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederungspunkte der GemHVO – Doppik wurden eingehalten und alle notwendigen Unterlagen erstellt.

**C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden seit der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik beibehalten. Mit der Erneuerung bzw. Neuanschaffung bilanzierbarer Vermögensgegenstände wird die derzeit gültige Abschreibungstabelle angewandt.

**D. Haushaltswirtschaft, Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage****D.1 Haushaltssatzung 2020**

Die Gemeindevertretung Brunn hat auf der Sitzung vom 18.02.2020 die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen beschlossen.

Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 26. Mai 2020 die Haushaltssatzung der Gemeinde Brunn mit folgender rechtsaufsichtlichen Entscheidung genehmigt:

- Rechtsaufsichtliche Anordnung, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn den Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vom 27.06.2027 für die Haushaltsjahre 2020 ff. fasst.
- Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 350.800,00 € wurde vollständig genehmigt.

Die Haushaltssatzung wurde am 04.06.2020 öffentlich bekannt gemacht und trat am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Im Haushaltsjahr 2020 ergab sich die Notwendigkeit zum Erlass einer ersten Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Brunn aufgrund der Erhöhung des genehmigten Kassenkredites. Diese hat die Gemeindevertretung am 15.12.2020 beschlossen. Mit Schreiben vom 16.12.2020 des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte die rechtsaufsichtliche Entscheidung zur ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

- Der in § 4 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 550.800,00 € wurde vollständig genehmigt.

Die erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Brunn für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 18.12.2020 öffentlich bekannt gemacht und trat am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## D.2 Ertrags- und Aufwandslage

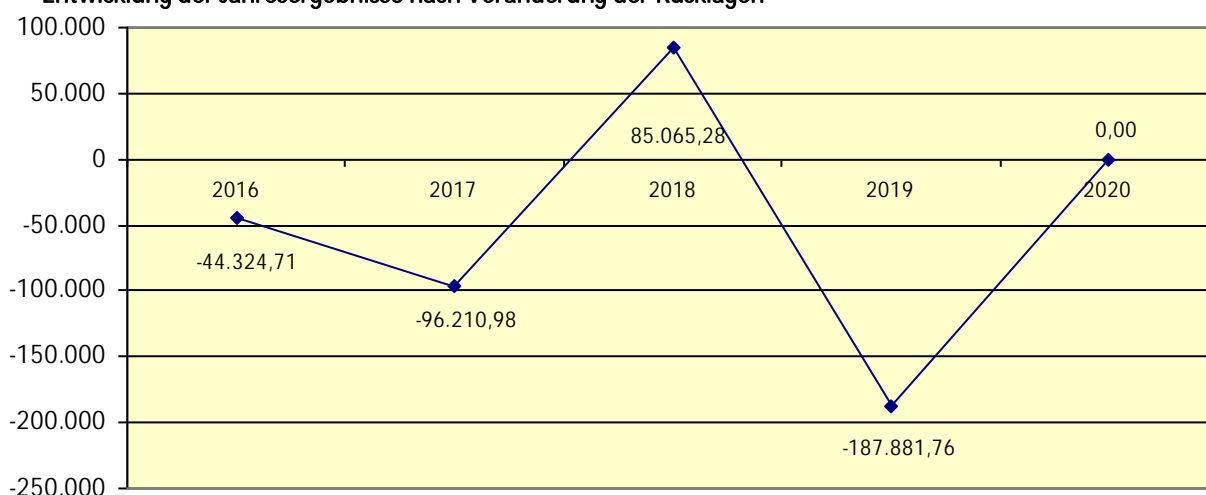
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Gesamt- ermächtigun- gen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung zur Gesamtermächti- gung im HHJ 2020
		in €			
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.562.813,27	1.497.700,00	1.592.919,07	95.219,07
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.782.161,06	1.562.700,00	1.631.691,02	68.991,02
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-219.347,79	-65.000,00	-38.771,95	26.228,05

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage verbessert sich im Vergleich zur Gesamtermächtigung um 26.228,05 €.

Wesentliche Veränderungen gegenüber der Gesamtermächtigung sind:

- Mehrerträge im Bereich Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge in Höhe von 22.771,44 €,
- Mehrerträge im Bereich Privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 31.950,75 €,
- Mindererträge im Bereich Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 23.828,51 €,
- Mehrerträge im Bereich Sonstige laufende Erträge in Höhe von 59.033,69 €,
- Minderaufwendungen im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 199.379,20 €,
- Mehraufwendungen im Bereich Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen in Höhe von 177.490,42 € und
- Mehraufwendungen im Bereich Sonstige laufende Aufwendungen in Höhe von 77.233,39 €.

## Entwicklung der Jahresergebnisse nach Veränderung der Rücklagen

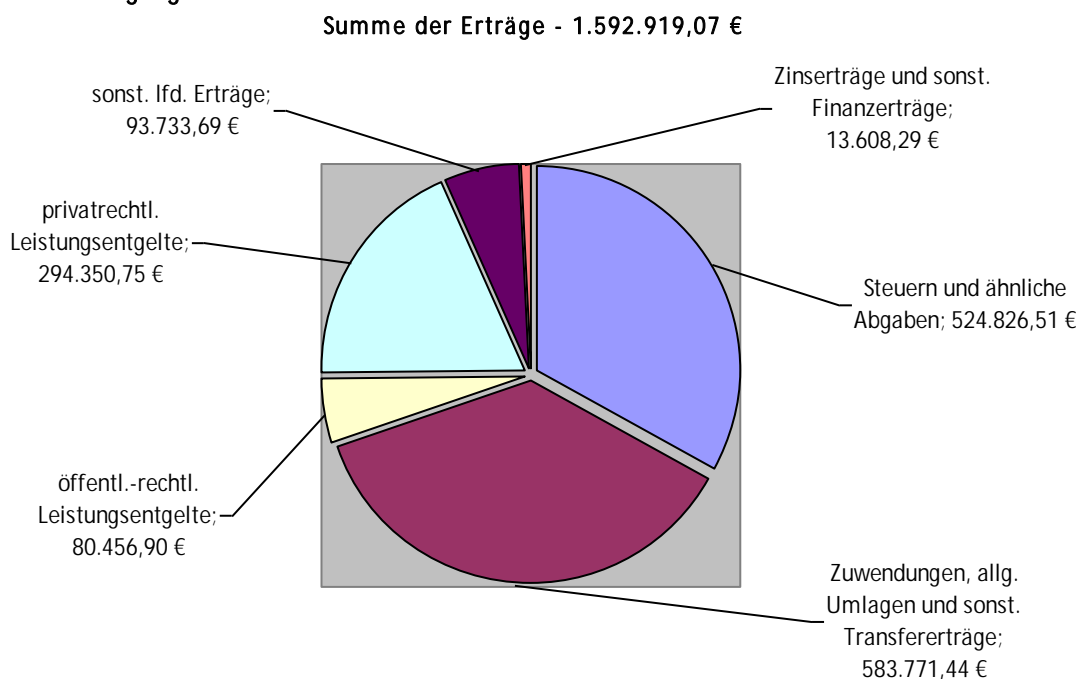


\*Beträge werden in Euro ausgewiesen

Seit dem Haushaltsjahr 2016 ist eine stetige negative Entwicklung des Jahresergebnisses sowie eine daraus resultierende Unausgeglichenheit der Ergebnisrechnung festzustellen. Lediglich im Haushaltsjahr 2018 konnte ein positives Jahresergebnis abgebildet werden. Im Haushaltsjahr 2020 ist ein Ausgleich der Ergebnisrechnung durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage möglich.

Die Entwicklung des Jahresergebnisses für die nächsten 3 Jahre wird weiterhin mit einem Überschuss prognostiziert.

### D.2.1 Ertragslage



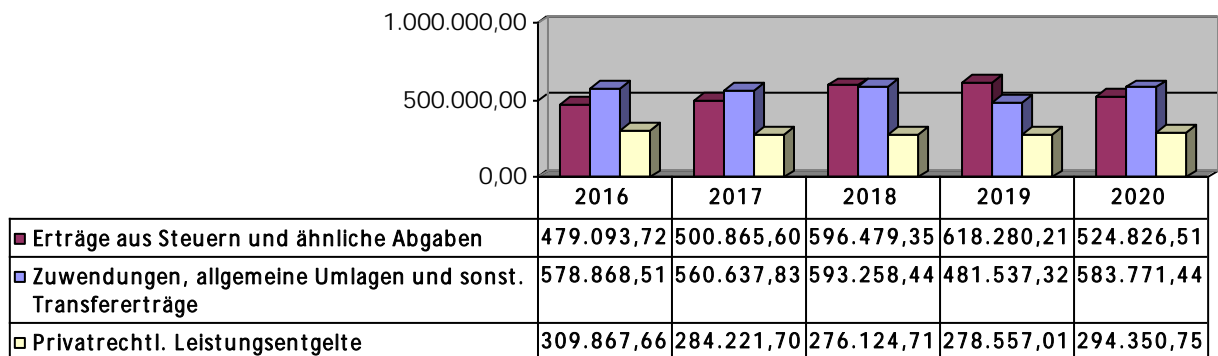
### Steuern und ähnliche Abgaben; Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>538.600,00</b>	<b>524.826,51</b>	<b>-13.773,49</b>	<b>618.280,21</b>
Grundsteuer A	46.000,00	40.492,94	-5.507,06	46.212,70
Grundsteuer B	75.000,00	78.154,71	3.154,71	75.911,81
Gewerbesteuer	70.000,00	66.512,43	-3.487,57	87.262,29
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	308.200,00	293.469,70	-14.730,30	306.734,78
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	29.900,00	36.322,54	6.422,54	32.776,77
Hundesteuer	9.500,00	9.874,19	374,19	9.704,16
Familienleistungsausgleich	0,00	0,00	0,00	59.677,70
<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>561.000,00</b>	<b>583.771,44</b>	<b>22.771,44</b>	<b>481.537,32</b>
Schlüsselzuweisung	508.700,00	508.718,42	18,42	387.541,67
Sonderbedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	38.839,39
Zuschuss vom Land	0,00	21.371,00	21.371,00	0,00
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.500,00	0,00	-2.500,00	2.249,43
vom Bund	0,00	105,31	105,31	144,00
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	1.428,00

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigun- gen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
	in €			
Sonderposten aus Zuwendungen	21.100,00	53.576,71	32.476,71	22.309,63
Auflösung Sonderposten Zuwendung LK	28.700,00	0,00	-28.700,00	28.995,02
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>262.400,00</b>	<b>294.350,75</b>	<b>31.950,75</b>	<b>278.557,01</b>
Mieten und Pachten	256.300,00	262.646,89	6.346,89	272.428,74
Jagdpacht	0,00	9,05	9,05	37,63
Pachteinnahmen	2.600,00	2.030,81	-569,19	2.590,64
Garagenpacht	3.500,00	3.550,00	50,00	3.500,00
Sonstige (periodenfremder Ertrag)	0,00	26.114,00	26.114,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1.362.000,00</b>	<b>1.402.948,70</b>	<b>40.948,70</b>	<b>1.378.374,54</b>

Die Gemeinde Brunn generiert einen Großteil der Erträge durch Steuern und ähnlichen Abgaben sowie den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen.

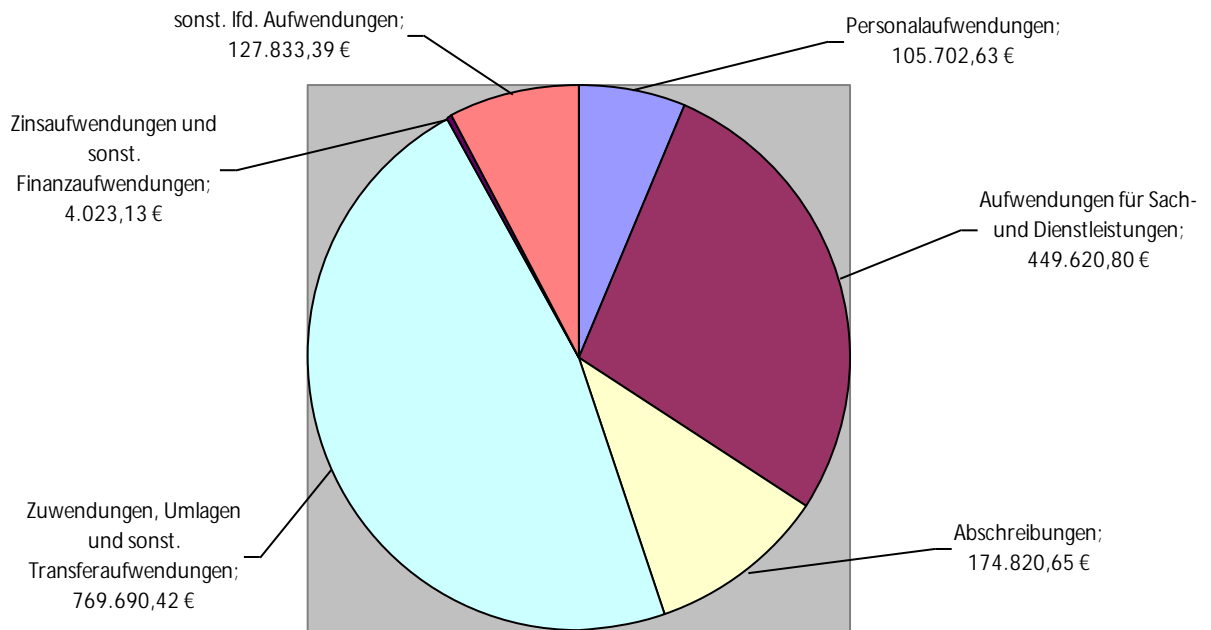
Im Haushaltsjahr 2020 ergibt dies eine Summe von 1.402.948,70 €, dies entspricht 88,07 % vom Gesamtvolumen der Erträge.



\*Beträge werden in Euro ausgewiesen

D.2.2 Aufwandslage

Summe der Aufwendungen - 1.631.691,02 €



Die Gemeinde Brunn verursacht einen Großteil der Aufwendungen durch Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Im Haushaltsjahr 2020 ergibt dies eine Summe von 1.219.311,22 €, dies entspricht 74,73 % vom Gesamtvolumen der Aufwendungen.

E. Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Brunn

E.1 Bilanz

Die Schlussbilanz des Haushaltsjahres 2020 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 3.198.987,11 € aus. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 um 28.683,05 € erhöht, dies entspricht einer Verbesserung von 0,90 %. Weitere Erläuterungen über Veränderungen der einzelnen Bilanzposten ergeben sich ausführlich im Anhang.

Post-en	Aktiva	31. Dez 19	31. Dez 20	Post-en	Passiva	31. Dez 19	31. Dez 20
		in €				in €	
1	Anlagevermögen	4.625.864,90	4.685.637,78	1	Eigenkapital	3.170.304,06	3.198.987,11
2	Umlaufvermögen	242.751,95	169.836,20	2	Sonderposten	1.126.175,76	1.103.395,08
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	572.137,03	553.091,79
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
				6	Passive latente Steuern	0,00	0,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.868.616,85</b>	<b>4.855.473,98</b>		<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.868.616,85</b>	<b>4.855.473,98</b>

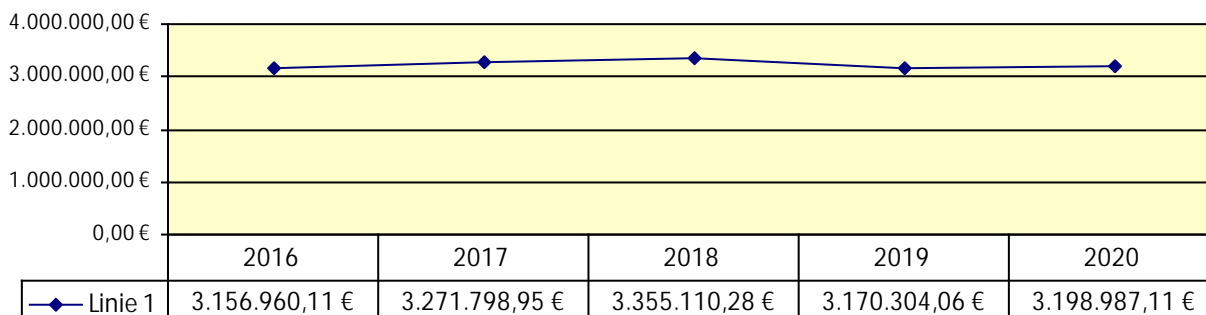
Gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 hat sich das Anlagevermögen um 59.772,88 € erhöht. Dies ergibt sich aus folgender Position:

- Sachanlagen 59.772,88 €

Das Umlaufvermögen hat sich zum 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr um 72.915,75 € gemindert.

Das Eigenkapital zeigt folgende Entwicklung:

### Entwicklung Eigenkapital



Die Sonderposten verringern sich zum 31.12.2020 um 22.780,68 € auf 1.103.395,08 €. Davon sind 1.096.375,90 € Sonderposten zum Anlagevermögen und 7.019,18 € Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Dieser enthält den Gebührenaussgleich für den Wasser- und Bodenverband.

Die Gemeinde Brunn hat im Haushaltsjahr 2020 keine Rückstellungen gebildet.

## E.2 Finanzlage

Für das Haushaltsjahr 2020 weist die Finanzrechnung einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 53.873,13 € aus, der sich aus dem Ergebnis des jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen vor der planmäßigen Tilgung in Höhe von 134.176,14 € und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von -80.303,01 € ergibt.

	Gesamtermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahr 2020
	in €		
Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.445.800,00	1.479.167,89	33.367,89
Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.397.400,00	1.344.991,75	-52.408,25
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	48.400,00	134.176,14	85.776,14
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	246.500,00	156.013,23	-90.486,77
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	243.500,00	236.316,24	-7.183,76
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	3.000,00	-80.303,01	-83.303,01
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	51.400,00	53.873,13	2.473,13

**F. Kennzahlen****F.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation****F.1.1 Aufwandsdeckungsgrad**

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil die Summe der Aufwendungen durch die Summe der Erträge gedeckt werden kann. Das Ergebnis bildet die gewöhnliche Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit ab. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im ordentlichen Verwaltungshandeln der Gemeinde Brunn die Erträge ausreichen. Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 % können die Erträge die Aufwendungen decken, bei darunterliegenden Werten ist dies nicht gewährleistet.

Berechnung: 
$$\frac{\text{Summe der Erträge} \times 100}{\text{Summe der Aufwendungen}}$$

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
	in €	
Summe der Erträge	1.562.813,27	1.592.919,07
Summe der Aufwendungen	1.782.161,06	1.631.691,02
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	<b>87,69 %</b>	<b>97,62 %</b>

**F.1.2 Eigenkapitalquote**

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des bereinigten Gesamtkapitals, welches die Summe des Eigenkapitals, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten darstellt.

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist die Gemeinde Brunn von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt.

Dies bedeutet, je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität der Gemeinde und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Verringert sich die Eigenkapitalquote im Zeitreihenvergleich, kann dies auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein.

Berechnung: 
$$\frac{\text{Eigenkapital der Gemeinde} \times 100}{\text{bereinigtes Gesamtkapital}}$$

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
	in €	
Eigenkapital	3.170.304,06	3.198.987,11
Rückstellungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	572.137,03	553.091,79
bereinigtes Gesamtkapital	3.742.441,09	3.752.078,90
<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>84,71 %</b>	<b>85,26 %</b>

**F.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde****F.2.1 Kennzahlen zum Anlagevermögen****Anlagenintensität**

Die Anlagenintensität zeigt den prozentualen Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen.

Berechnung: 
$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
	in €	
Anlagevermögen	4.625.864,90	4.685.637,78
Bilanzsumme	4.868.616,85	4.855.473,98
<b>Anlagenintensität</b>	<b>95,01 %</b>	<b>96,50 %</b>

### F.2.2 Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades gibt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Hierbei sollte mindestens ein Wert von 100 % erreicht werden.

Berechnung: 
$$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Ford.} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
	in €	
liquide Mittel	0,00	0,00
kurzfristige Forderungen	101.942,97	87.874,40
kurzfristige Verbindlichkeiten	572.137,03	553.091,79
<b>Liquidität 2. Grades</b>	<b>17,82 %</b>	<b>15,89 %</b>

### F.2.3 Verschuldungsgrad (weit)

Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Brunn bemisst sich nach dem Verhältnis der Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten zur Bilanzsumme. Der Wert sollte unter 50 % liegen.

Berechnung: 
$$\frac{\text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichk.} + \text{pRAP} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
	in €	
Rückstellungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	572.137,03	553.091,79
pRAP	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>572.137,03</b>	<b>553.091,79</b>
Bilanzsumme	4.868.616,85	4.855.473,98
<b>Verschuldungsgrad (weit)</b>	<b>11,75 %</b>	<b>11,39 %</b>

Der geringe Verschuldungsgrad ergibt sich, da die Sonderposten einen hohen Anteil an der Bilanzsumme aufweisen. Die Sonderposten nehmen 23,13 % (Vorjahr: 22,72 %) der Bilanzsumme ein.

## F.3 Kennzahlen zur Ertragslage

### F.3.1 Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht, bezogen auf die Summe der Erträge der Gemeinde. Zu den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben zählen auf kommunaler Ebene v. a. Erträge aus der Gewerbesteuer, der Grundsteuer (A und B), der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie kommunale Steuern (Hundesteuer).

Die Steuerquote verdeutlicht den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Steuerquote von z. B. 50 % bedeutet, dass die Hälfte aller Erträge ihren Ursprung in Steuern haben. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z. B. von Finanzausgleichsmitteln), wobei bei den Realsteuern das erreichte Niveau der Hebesätze beachtet werden muss.

Berechnung:  $\frac{\text{Erträge aus Steuern} \times 100}{\text{Summe der Erträge}}$

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
	in €	
Erträge aus Steuern	618.280,21	524.826,51
Summe der Erträge	1.562.813,27	1.592.919,07
<b>Steuerquote</b>	<b>39,56 %</b>	<b>32,95 %</b>

### F.3.2 Kreisumlage

Die Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Summe der Erträge für die Zahlung der Kreisumlage eingesetzt werden muss.

Berechnung:  $\frac{\text{Kreisumlage} \times 100}{\text{Summe der Erträge}}$

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
	in €	
Kreisumlage	410.129,90	411.588,40
Summe der Erträge	1.562.813,27	1.592.919,07
<b>Kreisumlage</b>	<b>26,24 %</b>	<b>25,84 %</b>

### F.3.3 Amtsumlage

Die Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Summe der Erträge für die Zahlung der Amtsumlage eingesetzt werden muss.

Berechnung:  $\frac{\text{Amtsumlage} \times 100}{\text{Summe der Erträge}}$

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
	in €	
Amtsumlage	155.605,44	166.318,68
Summe der Erträge	1.562.813,27	1.592.919,07
<b>Amtsumlage</b>	<b>9,96 %</b>	<b>10,44 %</b>

## G. Haushaltsausgleich

Gemäß § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus den Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 27 GemHVO-Doppik M-V keinen Fehlbetrag ausweist und in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik M-V besteht.

Der Haushaltsausgleich konnte in der Ergebnisrechnung nicht erreicht werden. Das erzielte Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt -38.771,95 €. Der Jahresfehlbetrag konnte aufgrund der Entnahme aus der Kapitalrücklage zum Ausgleich gebracht werden. Somit hat die Gemeinde Brunn im Haushaltsjahr 2020 ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € erreicht. Das Haushaltsvorjahr schloss mit einem negativen Ergebnisvortrag in Höhe von 230.953,22 € ab, somit ergibt sich ein Fehlbetrag zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 230.953,22 €.

Der Haushaltsausgleich ist in der Finanzrechnung nicht gegeben. Zum Ende des Haushaltsjahres weist die Finanzrechnung einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 134.176,14 € aus. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus den Haushaltsvorjahren weist einen negativen Saldo in Höhe von 285.283,24 € aus, sodass sich zum Ende des Haushaltsjahres 2020 ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -151.107,10 € ergibt.

Der Haushaltsausgleich im Sinne des § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik M-V konnte somit insgesamt in der Rechnung nicht erreicht werden.

Der Haushaltsausgleich in der Planung gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 1 und 2 GemHVO-Doppik M-V wurde ebenfalls nicht erreicht.

### G.1 Haushaltssicherungskonzept

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde am 25.08.2020 durch die Gemeindevertretung Brunn beschlossen.

Folgende Konsolidierungsmaßnahmen wurden aus dem Haushaltssicherungskonzept 2020 fortgeschrieben:

- Prüfung der Darlehen in Bezug auf Laufzeit und Zinsen,
- Stromlieferungsverträge neu ausschreiben,
- Anpassung Realsteuerhebesätze (Hebesätze der Realsteuern wurden rückwirkend zum 01.01.2020 angehoben),
- Feuerwehrkooperationen mit Nachbarfeuerwehren,
- Erzielung von Verkaufserlösen (Grundstücksveräußerung),
- Anpassung Mieten und Pachten,
- Nutzung erneuerbarer Energien / neuer Technik (Umrüstung auf LED-Leuchtmittel sowie Abschaltung der Straßenbeleuchtung von 22:30 bis 5:00 Uhr),
- Reduzierung der Aufwendungen für Repräsentationen,
- Reduzierung Aufwandsentschädigungen (Bereich Feuerwehr sowie Bürgermeister und Gemeindevertreter),
- Ertragssteigerung durch Zweitwohnsitzsteuer,
- Ertragssteigerung durch Erhöhung Hundesteuer (ab 2021) und
- Reduzierung kultureller Zuschüsse.

Erkennbar ist, dass die Gemeinde Brunn bestrebt ist Lösungsansätze zu finden, um den Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik M-V zu erreichen.

Einen großen Anteil der finanziellen Belastungen nehmen freiwillige Aufgaben der Gemeinde ein. Zur Wahrnehmung der freiwilligen Aufgaben besteht keine Pflicht, dennoch kann dies nicht komplett aufgegeben werden, vor allem um das Dorfleben attraktiv gestalten zu können und somit neue Einwohner gewinnen zu können.

### H. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2020 sind über die dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Brunn für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

### I. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Im Anhang werden alle Bilanzposten mit dem Jahresabschlussbestand 2020 sowie dem Vorjahreswert ausgewiesen.

Im Anhang erfolgt gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V die Erläuterung wesentlicher Veränderungen von Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr. Sofern es zum Verständnis von einzelnen Bilanzposten erforderlich ist, finden zusätzliche Angaben und Erläuterungen statt.

#### I.1 Erläuterung der Aktiva

##### 1 Anlagevermögen (4.685.637,78 €; Vorjahr: 4.625.864,90 €)

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die beigelegte Anlagenübersicht verwiesen.

Gemäß § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik kann auf eine Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000,00 € netto nicht überschreiten, verzichtet werden. Von dieser Wahlmöglichkeit machte die Gemeinde Brunn ab dem Haushaltsjahr 2017 Gebrauch. Demzufolge fallen unter diese Position alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 1.000,00 € netto überschreiten.

#### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (4,00 €; Vorjahr: 4,00 €)**

##### **1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (1,00 €; Vorjahr: 1,00 €)**

Bei der Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme sowie Konzeptionen. Sie werden gemäß Abschreibungstabelle des Landes M-V über 5 Jahre abgeschrieben.

Im Haushaltsjahr 2020 sind keine Zugänge zu verzeichnen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein Grobkonzept Stadtumbau Ost, der mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € geführt wird.

##### **1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse (3,00 €; Vorjahr: 3,00 €)**

Geleistete Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

Für die Beschaffung von iPads erfolgten Investitionszuschüsse an die Amtsverwaltung Neverin. Dies ergibt einen Bestand zum 31.12.2020 in Höhe von 1,00 €.

Des Weiteren werden die Investitionszuschüsse für den Breitbandausbau der Ortsteile Dahlen und Brunn jeweils mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € geführt.

#### **1.2 Sachanlagevermögen (4.248.826,14 €; Vorjahr: 4.189.053,26 €)**

Das Sachanlagevermögen wurde wegen des außergewöhnlich hohen Zeitaufwandes bei der Ersterfassung zum Bewertungsstichtag 01.01.2008 erfasst. Der Bestand ist auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben worden. Nach dem Bewertungsstichtag erworbenes Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Anlagenbuchhaltung erfasst und zum Bilanzstichtag fortgeschrieben. Das Sachanlagevermögen wurde in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Der Nachweis der Grundstücke wird zusätzlich im geografischen Informationssystem (Gisal Pro 1.0) geführt. Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 € nicht übersteigen, wurden im Jahr nicht inventarisiert und als Aufwand verbucht (siehe Beschluss-Nr. VO-50-LVB-2016-127).

##### **1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (478.562,73 €; Vorjahr: 475.865,00 €)**

In dieser Bilanzposition werden unbebaute Grundstücke der Gemeinde Brunn ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Prinzipiell unterliegen Grundstücke keiner Abschreibung.

Jedoch unterliegt das Anlagegut Grundsanierung des Dorfteiches im Ortsteil Brunn der Abschreibung, hierbei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 6.611,21 €.

Des Weiteren wurden folgende Zugänge im Haushaltsjahr 2020 bilanziert:

- Gemarkung Brunn Flur 2 Flurstück 50/14 in Höhe von 3.470,66 €
- Gemarkung Dahlen Flur 4 Flurstück 22/15 in Höhe von 5.954,91 €

Folgender Abgang ist aufgrund eines Verkaufsbeschlusses der Gemeindevertretung zu verzeichnen:

- Gemarkung Brunn Flur 1 Flurstück 398/17 in Höhe von 116,63 €

### 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (1.682.432,79 €; Vorjahr: 1.696.572,68 €)

Die Bewertung erfolgte anhand der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Im Haushaltsjahr 2020 ist folgender Zugang zu verzeichnen:

- Umbau 3- und 1-Raumwohnung zu 4-Raumwohnung im Haus der Dienste in Höhe von 29.379,73 €

Des Weiteren erfolgte eine Eröffnungsbilanzkorrektur zum Grundstück Gemarkung Ganzkow Flur 3-46, da dies zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz doppelt erfasst wurde. Hierbei handelt es sich um einen Korrekturbetrag in Höhe von 8.872,99 €.

Die Abschreibungen belaufen sich auf 34.646,63 €.

### 1.2.4 Infrastrukturvermögen (2.003.961,10 €; Vorjahr: 1.970.878,23 €)

Im Haushaltsjahr 2020 sind im Bereich des Infrastrukturvermögens Zugänge zu verzeichnen.

Hierbei handelt es sich um nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Brunn (Friedländer Straße) und betrifft folgende Vermögensgegenstände:

- Entwässerung Gehweg OD Brunn in Höhe von 54.449,10 € (Inventar 481)
- Gehweg OD Brunn, Friedländer Straße in Höhe von 45.124,74 € (Inventar 479)
- Beleuchtung OD Brunn, Friedländer Straße in Höhe von 9.325,17 € (Inventar 483)
- Sitzbank an der Bushaltestelle Ri. Friedland OD Brunn Friedländer Str. in Höhe von 1.327,72 € (Inventar 531)

Des Weiteren erfolgte die Aktivierung der Sanierung der Parkstraße in Roggenhagen in Höhe von 46.254,39 €.

Folgende Zugänge gab es im Haushaltsjahr 2020:

- Grundstück Schloßstraße Brunn 2-50/18 in Höhe von 24,71 € (Inventar 503) - Vermessungskosten
- Grundstück Wiesensteig/Am Schloss Dahlen 4-21/6 6.904,21 € (Inventar 515) – Umbuchung ins Umlaufvermögen
- Grundstück Am Teich Dahlen 4-45/4 1.508,04 € (Inventar 556) - Vermessungskosten

Ebenso wurden folgende Abgänge umgesetzt:

- Entwässerung Gehweg OD Brunn 388,92 € (Inventar 481) - Korrektur Abschreibung 09-12/2019 gegen Ergebnisvortrag
- Gehweg OD Brunn, Friedländer Straße 322,32 € (Inventar 479) - Korrektur Abschreibung 09-12/2019 gegen Ergebnisvortrag
- Beleuchtung OD Brunn, Friedländer Straße 116,56 € (Inventar 483) - Korrektur Abschreibung 09-12/2019 gegen Ergebnisvortrag
- Grundstück Brunn 2-11/2 1.068,90 € (Inventar 67) - GV-Beschluss bezüglich Verkauf des Grundstückes (Umbuchung ins Umlaufvermögen)
- Grundstück Fahrweg zur Stavener Straße Roggenhagen-5-44 381,00 € (Inventar 133) - GV-Beschluss bezüglich Verkauf des Grundstückes (Umbuchung ins Umlaufvermögen)

- Grundstück Fahrweg zur Speicherstraße 228,00 € (Inventar 135) - GV-Beschluss bezüglich Verkauf des Grundstückes (Umbuchung ins Umlaufvermögen)
- Fahrweg zur Stavener Straße Roggenhagen-5-44 1,00 € (Inventar 134) - GV-Beschluss bezüglich Verkauf des Grundstückes (Umbuchung ins Umlaufvermögen)
- Fahrweg zur Speicherstraße Roggenhagen-5-51 1,00 € (Inventar 136) - GV-Beschluss bezüglich Verkauf des Grundstückes (Umbuchung ins Umlaufvermögen)

Die Abschreibungen belaufen sich im HHj. 2020 auf 129.327,51 €.

### 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (58.001,96 €; Vorjahr: 21.698,80 €)

Im Haushaltsjahr 2020 erwarb die Gemeinde Brunn einen Kompaktschlepper mit Anbaugeräten (Schneeschild, Frontsichelmähwerk, Gras- und Laubsammler und Kehrmaschine).

Hieraus resultiert ein Zugang in Höhe von 40.020,00 €.

Im Haushaltsjahr 2020 belaufen sich die Abschreibungen auf 3.716,84 €.

### 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung (3.372,41 €; Vorjahr: 1.543,40 €)

Die Gemeinde erwarb im laufenden Haushaltsjahr einen Defibrillator für den Standort Feuerwehr Brunn. Hierbei handelt es auch um Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 2.347,47 €.

Die Abschreibungshöhe im laufenden Haushaltsjahr 2020 beträgt 518,46 €.

### 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (22.495,15 €; Vorjahr: 22.495,15 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens (z. B. Investitionsmaßnahmen, die sich bis zur Fertigstellung über einen Zeitraum von zwei oder mehr Haushaltsjahren erstrecken) und Anzahlungen auf bestellte Sachanlagen werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 befanden sich folgende Anlagen im Bau:

- |   |                          |             |
|---|--------------------------|-------------|
| - | Vorflut Hochwasserschutz | 22.495,15 € |
|---|--------------------------|-------------|

Ebenso erfolgte die Aktivierung der Sanierung Parkstraße in Roggenhagen zum 27.10.2020 in Höhe von 46.254,39 €.

Die Ermittlung der Werte erfolgte anhand der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zzgl. Nebenkosten. Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch die Wertminderung durch planmäßige Abschreibungen.

### 1.3 Finanzanlagen (436.807,64 €; Vorjahr: 436.807,64 €).

In diesen Positionen weist die Gemeinde Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus, die aus strategischer Sicht zur Erfüllung eines öffentlichen Zwecks im Sinne von § 68 Abs. 1 KV M-V eingegangen wurden und dauerhaft im Vermögen der Gemeinde verbleiben sollen.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/ Beleginventur erfasst.

#### 1.3.3. Beteiligungen (381.612,63 €; Vorjahr: 381.612,63 €)

Bei den Beteiligungen handelt es sich um rechtlich selbständige Unternehmen, an denen die Gemeinde Brunn mit einer Anteilsquote von 50 % oder weniger beteiligt ist.

Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland in Höhe von 381.112,63 €  
Mitgliedschaft BED-(Bio) EnergieDörfer eG in Höhe von 500,00 €

**1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (55.095,01 €; Vorjahr: 55.095,01 €)**

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen. Die Bewertung der Aktien erfolgte durch den kommunalen Anteilseignerverband Nordost zum 31.12.2007. Eine erneute Bewertung der Aktien erfolgte nicht.

- Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der Eon e.dis in Höhe von 55.095,01 €

**1.3.9 Sonstige Ausleihungen 100,00 €; Vorjahr: 100,00 €)**

Hier weist die Gemeinde Brunn Genossenschaftsanteile in Höhe von 100,00 € aus.

**2 Umlaufvermögen (169.836,20 €; Vorjahr: 242.751,95 €)****2.1 Vorräte (81.961,80 €; Vorjahr: 140.808,98 €)****2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (81.961,80 €; Vorjahr: 140.808,98 €)**

Als fertige Erzeugnisse wird im Umlaufvermögen unter Vorräten zur Veräußerung anstehendes Anlagevermögen ausgewiesen.

Mit Beschlussfassung der Gemeindevertretung Brunn besteht bei folgenden Vermögensgegenständen eine Verkaufsabsicht:

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in qm	Restbuchwert
Grundstück MFH 4 WE Friedländer Straße 22	Brunn	2	25	1.125	5.070,01 €
MFH 4 WE, Friedländer Straße 22	Brunn	2	25	-	23.929,99 €
Grundstück Wohnhaus 1 WE Wehden Ganzkow	Ganzkow	3	106/3	651	6.659,73 €
Wohnhaus 1 WE Wehden	Ganzkow	3	106/3	-	1.055,63 €
Bauland Grundstück Roggenhagen	Roggenhagen	3	14/7	1.383	17.674,74 €
Grundstück Roggenhagen	Roggenhagen	5	44	381	381,00 €
Fahrweg Roggenhagen	Roggenhagen	5	44	-	1,00 €
Grundstück im Dorfe 2 Brunn	Brunn	2	11/2	3.054	1.068,90 €
Grundstück Brunn	Brunn	2	50/19	350	1.235,74 €
Grundstück Grünfläche Dahlen	Dahlen	4	22/12	1.629	5.991,69 €
Grundstück Dahlen	Dahlen	4	22/13	510	1.875,85 €
Grundstück Dahlen	Dahlen	4	22/14	68	250,11 €
Grundstück Dahlen	Dahlen	4	21/5	436	753,50 €
Grundstück Grischower Weg Brunn	Brunn	1	398/17	312	116,63 €
Grundstück Speicherstraße Roggenhagen	Roggenhagen	5	51	228	228,00 €
Fahrweg Speicherstraße Roggenhagen	Roggenhagen	5	51	-	1,00 €
Bauland Am Teich Dahlen	Dahlen	4	45/5	1.226	15.668,28 €

**2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (87.874,40 €; Vorjahr: 101.942,97 €)**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Sie wurden entsprechend ihrer vermuteten Einbringlichkeit zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Die Wertberichtigung erfolgt auf Grundlage des § 32 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 u. 4 GemHVO-Doppik.

Für zweifelhafte Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 16.118,98 € gebildet. Anhand der internen Festlegungen erfolgte die Staffelung der Wertberichtigungen wie folgt:

- Forderungen mit Fälligkeiten bis 1 Jahr	1 % Wertberichtigung,
- Forderungen mit Fälligkeiten von 1 bis 3 Jahren	50 % Wertberichtigung,
- Forderungen mit Fälligkeiten ab 3 Jahren	100 % Wertberichtigung.

Der verbleibende Forderungsbestand abzgl. der Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich unterliegt einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 %. Hierbei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 495,22 €.

Die Bilanzierung der debitorischen Kreditoren (negative Verbindlichkeiten) als Forderungen auf der Aktivseite ist im Zuge des Jahresabschlusses 2020 erfolgt.

Ergänzend zu diesen und den folgenden Erläuterungen wird auf die beigefügte Forderungsübersicht hingewiesen.

**2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (49.131,16 €; Vorjahr: 49.248,55 €)**

Hierunter weist die Gemeinde Brunn den Forderungsbestand aus, die im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften erwachsen sind, wie z. B. Gebühren Wasser- und Bodenverband, Grundsteuer A + B, Gewerbe- und Hundesteuer, Säumniszuschläge, Mahngebühren, u. a..

Die Bilanzposition wurde um 15.967,81 € einzelwertberichtigt sowie um 492,68 € pauschalwertberichtigt.

**2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (245,30 €; Vorjahr: 11.113,00 €)**

In dieser Position sind u. a. die Mieteinnahmen vom Gemeindehaus sowie die Stromerträge aus der PV-Anlage abgebildet.

Diese Bilanzposition wurde um 1,88 € pauschalwertberichtigt sowie um 151,17 € einzelwertberichtigt.

**2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich (33.219,74 €; Vorjahr: 33.202,95 €)****2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich (33.219,74 €; Vorjahr: 33.202,95 €)**

In dieser Position fallen u. a. Forderungen der Gemeinde Brunn gegenüber dem Bund, dem Land und Gemeinden/Gemeindeverbänden im Rahmen von Kostenerstattungen für erbrachte Dienstleistungen. Außerdem werden hier Forderungen ausgewiesen, bei denen die Gemeinde für einen Dritten Transferleistungen erbracht hat und die Erstattung bis zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist.

**2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (5.278,20 €; Vorjahr: 4.214,29 €)**

Hierunter fallen die sonstigen Forderungen, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren.

Zum Bilanzstichtag werden hier die debitorischen Kreditoren (negative Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

Des Weiteren wurden die Bilanzposition in Höhe von 0,66 € pauschalwertberichtigt.

**I.2 Erläuterung der Passiva****1 Eigenkapital (3.198.987,11 €; Vorjahr: 3.170.304,06 €)**

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

**1.1 Kapitalrücklage (3.429.940,33 €; Vorjahr: 3.402.009,68 €)****1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage (3.393.136,69 €; Vorjahr: 3.402.009,68 €)**

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde das Grundstück Gemarkung Ganzkow Flur 3 Flurstück 46 doppelt erfasst. Auf diesem Grundstück befindet sich das Feuerwehrgebäude. Hierbei handelt es sich um einen Korrekturbetrag in Höhe von 8.872,99 €. Die Korrektur erfolgt auf Grundlage des § 53a GemHVO-Doppik M-V.

**1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen (36.803,64 €; Vorjahr: 0,00 €)**

Mit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG M-V) erhalten Gemeinden und Landkreise gemäß § 23 FAG M-V allgemeine Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband.

Diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt. Insgesamt erhielt die Gemeinde Brunn 75.575,59 € Zuweisungen nach § 23 FAG M-V.

Gemäß § 18 Absatz 4 GemHVO-Doppik M-V können Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, soweit diesen keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen, durch Entnahmen aus in Vorjahren oder im laufenden Haushaltsjahr der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen oder der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 und § 24 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zugeführten Beträgen gedeckt werden. Darüber hinaus können andere Aufwendungen bis zur Höhe einer erfolgten Zuführung nach § 12 Nummer 6 durch eine Entnahme aus in Vorjahren oder im Haushaltsjahr der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 und § 24 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zugeführten Beträgen gedeckt werden. Der Bestand dieser Rücklagen darf nicht negativ werden.

Auf Grundlage dieser Rechtslage erfolgt die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 38.771,95 €.

**1.3 Ergebnisvortrag (-230.953,22 €; Vorjahr: -43.823,86 €)**

Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Jahresergebnis aus dem Haushaltsvorjahr beträgt -187.881,76 €.

Aufgrund der unter Punkt 1.2.4 Infrastrukturvermögen aufgeführten Wertänderungen resultieren folgende Änderungen unter dieser Bilanzposition:

- Korrektur Aufwand für Abschreibungen 10-12/2019 in Höhe von -322,32 € (Gehweg OD Brunn)
- Korrektur Ertrag aus der Auflösung Sonderposten in Höhe von 7,14 € (FöM Gehweg OD Brunn)
- Korrektur Aufwand für Abschreibungen 10-12/2016 in Höhe von -388,92 € (Entwässerung Gehweg OD Brunn)
- Korrektur Aufwand für Abschreibungen 10-12/2016 in Höhe von -116,56 € (Beleuchtung OD Brunn)

Des Weiteren fiel in der Bearbeitung der Anlagenbuchhaltung auf, dass 3 Sonderposten einen höheren Restbuchwert (RBW) auswiesen als der RBW des Vermögensgegenstandes, dem die Fördermittel zuzuordnen waren.

Dies betrafen die Fördermittel für die Beleuchtung und Entwässerung des Ganzkower Weges. Hierbei handelt es sich um einen Korrekturbetrag in Höhe von 1.573,06 €.

Das Haushaltsjahr 2020 wurde mit einem Jahresergebnis von -230.953,22 € abgeschlossen.

#### **1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (0,00 €; Vorjahr: -187.881,76 €)**

Zum 31.12.2020 weist die Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € aus.

#### **2 Sonderposten (1.103.395,08 €; Vorjahr: 1.126.175,76 €)**

Zur Erläuterung der Zusammensetzung der Sonderposten wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

##### **2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen (1.096.375,90 €; Vorjahr: 1.121.941,05 €)**

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung für durchzuführende investive Maßnahmen u. ä. an die Gemeinde gezahlt werden. Diese sind zweckgebunden einzusetzen. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen, wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Gemeindestraßen usw. gewährt. Die Auflösung erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mittels einer Beleginventur anhand der Zuwendungsbescheide erfasst.

##### **2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen (1.061.525,47 €; Vorjahr: 1.113.536,10 €)**

Ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen waren in Höhe von 53.023,84 € zu verzeichnen.

Im Haushaltsjahr 2020 hatte die Gemeinde Brunn folgende Zugänge (2.593,41 €) zu verzeichnen:

- FöM LFI Gehweg OD Brunn Friedländer Straße (Inventar 480) in Höhe von 1.000,00 €
- FöM LFI Beschaffung Defibrillator (Inventar 537) in Höhe von 1.593,41 €

Folgende Abgänge (1.580,20 €) sind im laufenden Haushaltsjahr zu verzeichnen:

- FöM Land M-V Ganzkower Weg (Beleuchtung – Inventar 394) in Höhe von 535,73 €
- FöM Land M-V Ganzkower Weg (Inventar 429) in Höhe von 640,62 €
- FöM LFI Gehweg OD Brunn Friedländer Straße (Inventar 480) in Höhe von 7,14 €
- FöM LK MST Entwässerung Ganzkower Weg (Inventar 428) in Höhe von 396,71 €

Die Korrekturen erfolgten ausschließlich über den Ergebnisvortrag. Detaillierte Erläuterungen sind unter Punkt 1.3 Ergebnisvortrag sowie unter Punkt 1.2.4 Infrastrukturvermögen dokumentiert.

Grundsätzlich sind die Sonderposten über die Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes entsprechend der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle aufzulösen.

##### **2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (34.850,43 €; Vorjahr: 8.404,95 €)**

Ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten waren in Höhe von 734,66 € zu verzeichnen.

Mit Novellierung des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) ab dem 01.01.2020 und der damit einhergehenden pauschalen finanziellen Ausgleichsregelung für Straßenbaumaßnahmen hat die Gemeinde Brunn gemäß § 8a Absatz 7 KAG M-V eine Zuweisung in Höhe von 27.180,14 € erhalten. Der pauschale jährliche Zuweisungsbetrag des Landes ist als Erstattungsleistung des Landes zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeträge zu verstehen.

Die erhaltene Zuweisung ist für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Fertigstellung nach § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik als erhaltene

Anzahlungen auf Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Diese Anzahlungen sind in dem Haushaltsjahr, in dem die bezuschussten Vermögensgegenstände angeschafft oder fertiggestellt werden, auf den entsprechenden Sonderposten umzubuchen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde die Baumaßnahme Sanierung Parkstraße 2. Bauabschnitt fertiggestellt. Hierfür wurde die Zuweisung verwandt.

## **2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich (7.019,18 €; Vorjahr: 4.234,71 €)**

In der kostenrechnenden Einrichtung Wasser- und Bodenverband (Produkt: 55203) wurde im Haushaltsjahr 2020 eine Kostenüberdeckung in Höhe von 2.784,47 € erwirtschaftet, die nach § 39 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen ist.

## **4 Verbindlichkeiten (553.091,79 €; Vorjahr: 572.137,03 €)**

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der dem Anhang als Anlage beigefügten Verbindlichkeitenübersicht entnommen werden.

Die Bilanzierung der kreditorischen Debitoren (negative Forderungen) als Verbindlichkeit auf der Passivseite ist im Zuge des Jahresabschlusses 2020 erfolgt.

### **4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (121.805,94 €; Vorjahr: 150.286,91 €)**

#### **4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (121.805,94 €; Vorjahr: 150.286,91 €)**

Folgende Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2020:

Darlehen-Nr.	Kreditinstitut	Nominalwert	Restbuchwert
3031739001	DG HYP	118.800,00 €	44.786,08 €
766459	KfW Bank	111.800,00 €	25.783,00 €
6700286237	DKB	150.468,26 €	51.236,86 €

### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (42.640,79 €; Vorjahr: 15.372,55 €)**

Hierbei handelt es sich zumeist um kurzfristige Lieferantenverbindlichkeiten. Diese entstanden zum Großteil durch Rechnungen mit Fälligkeiten im Folgejahr.

#### **4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (373.027,04 €; Vorjahr: 397.191,77 €)**

##### **4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (370.075,71 €; Vorjahr: 395.467,87 €)**

Die Bilanzposition gibt den liquiden Mittelbestand gegenüber der Amtsverwaltung Neverin wieder.

Im Amt Neverin wird eine Einheitskasse geführt, sodass sich für die Gemeinde Brunn Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 370.075,71 € ergeben.

##### **4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (2.951,33 €; Vorjahr: 1.723,90 €)**

Den Großteil der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich nehmen die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern ein. Dies entspricht einen Betrag in Höhe von 2.137,62 €.

**4.11 Sonstige Verbindlichkeiten (15.618,02 €; Vorjahr: 6.252,05 €)**

Hierunter fallen die sonstigen Verbindlichkeiten, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren.

Zum Bilanzstichtag sind offene Verbindlichkeiten aufgrund der kreditorischen Debitoren (negative Forderungen) in Höhe von 9.443,83 €.

**J. Erläuterung der Ergebnisrechnung 2020**

Den Erträgen von 1.592.919,07 € stehen Aufwendungen von insgesamt 1.631.691,02 € gegenüber. In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von 38.771,95 € ausgewiesen, der um 26.228,05 € über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 65.000,00 € liegt.

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt. Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik erhebliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern. Wesentliche Unterschiede liegen vor, wenn die Abweichungen bezogen auf die Posten der Ergebnisrechnung mindestens 20.000,00 € betragen.

Aufgrund interner Festlegungen wird auf die Erläuterung der Abweichungen verzichtet, da dies zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 von geringer Bedeutung und Relevanz ist.

Nr.	Erträge	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2019
		in €			
<b>1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>538.600,00</b>	<b>524.826,51</b>	<b>-13.773,49</b>	<b>618.280,21</b>
	+ Grundsteuer A	46.000,00	40.492,94	-5.507,06	46.212,70
	+ Grundsteuer B	75.000,00	78.154,71	3.154,71	75.911,81
	+ Gewerbesteuer	70.000,00	66.512,43	-3.487,57	87.262,29
	+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	308.200,00	293.469,70	-14.730,30	306.734,78
	+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	29.900,00	36.322,54	6.422,54	32.776,77
	+ Hundesteuer	9.500,00	9.874,19	374,19	9.704,16
	+ Familienleistungsausgleich	0,00	0,00	0,00	59.677,70

Nr.	Erträge	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2019
		in €			
<b>2</b>	<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>561.000,00</b>	<b>583.771,44</b>	<b>22.771,44</b>	<b>481.537,32</b>
	+ Schlüsselzuweisung	508.700,00	508.718,42	18,42	387.541,67
	+ Sonderbedarfzuweisungen	0,00	0,00	0,00	38.839,39
	+ Zuschuss vom Land	0,00	21.371,00	21.371,00	0,00
	+ von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.500,00	0,00	-2.500,00	2.249,43
	+ vom Bund	0,00	105,31	105,31	144,00
	+ von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	1.428,00

Nr.	Erträge	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
	+ Sonderposten aus Zuwendungen	21.100,00	53.576,71	32.476,71	22.309,63
	+ Auflösung Sonderposten Zuwendung LK	28.700,00	0,00	-28.700,00	28.995,02

Nr.	Erträge	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
<b>4</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>74.900,00</b>	<b>80.456,90</b>	<b>5.556,90</b>	<b>76.092,91</b>
	+ für die Abwasserbeseitigung und die Abwasser- abgabe	200,00	0,00	-200,00	107,40
	+ Gebühren Wasser/ Boden-Verband	74.000,00	79.722,24	5.722,24	75.644,76
	+ Auflösung Sonderposten Beiträge	700,00	734,66	34,66	340,75

Nr.	Erträge	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
<b>5</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>262.400,00</b>	<b>294.350,75</b>	<b>31.950,75</b>	<b>278.557,01</b>
	+ Mieten und Pachten	256.300,00	262.646,89	6.346,89	272.428,74
	+ Jagdpacht	0,00	9,05	9,05	37,63
	+ Pachteinnahmen	2.600,00	2.030,81	-569,19	2.590,64
	+ Garagenpacht	3.500,00	3.550,00	50,00	3.500,00
	+ Sonstige (periodenfremder Ertrag)	0,00	26.114,00	26.114,00	0,00

Nr.	Erträge	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
<b>6</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>26.000,00</b>	<b>2.171,49</b>	<b>-23.828,51</b>	<b>36.439,77</b>
	+ von Sonstigen	0,00	1.048,46	1.048,46	0,00
	+ von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	1.123,03	1.123,03	51,20
	+ von privaten Unternehmen	26.000,00	0,00	-26.000,00	35.888,57
	+ vom sonstigen privaten Bereich (privatrechtl. Forderung)	0,00	0,00	0,00	500,00

Nr.	Erträge	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
<b>8</b>	<b>Zinserträge und sonstige Finanzerträge</b>	<b>100,00</b>	<b>13.608,29</b>	<b>13.508,29</b>	<b>0,00</b>
	+ Finanzerträge aus Beteiligung	0,00	11.374,29	11.374,29	0,00
	+ Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	100,00	2.234,00	2.134,00	0,00

Nr.	Erträge	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
<b>9</b>	<b>Sonstige laufende Erträge</b>	<b>34.700,00</b>	<b>93.733,69</b>	<b>59.033,69</b>	<b>71.906,05</b>
	+ Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	100,00	0,00
	+ Erträge aus der Veräußerung des Umlaufvermögens (außer Vorräten und Wertpapieren)	0,00	52.207,50	52.207,50	33.491,72
	+ Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	2.000,00	9.385,11	7.385,11	1.874,50
	+ Konzessionsabgaben	19.000,00	17.814,02	-1.185,98	20.618,01
	+ Konzession Gas	1.700,00	1.276,12	-423,88	1.263,11
	+ Dividende	12.000,00	0,00	-12.000,00	11.400,94
	+ Versicherungserstattungen	0,00	339,57	339,57	355,44
	+ Sonstige z.B. Spenden	0,00	2.313,64	2.313,64	271,35
	+ Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00	620,00
	+ Erstattung Versorgungsträger	0,00	0,00	0,00	1.598,79
	+ Sonstige Steuererstattung-Mwst.	0,00	0,00	0,00	348,27
	+ Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	63,92
	+ Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	1.033,97	1.033,97	0,00
	+ EWB-Ertrag Mandantenstammsatz	0,00	9.263,76	9.263,76	0,00

Nr.	Erträge	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>1.497.700,00</b>	<b>1.592.919,07</b>	<b>95.219,07</b>	<b>1.562.813,27</b>

Nr	Aufwendungen	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>109.300,00</b>	<b>105.702,63</b>	<b>-3.597,37</b>	<b>104.466,31</b>
	+ Bürgermeister, Amtsvorsteher	15.000,00	18.000,00	3.000,00	9.000,00
	+ Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	4.000,00	2.740,00	-1.260,00	4.557,76
	+ Sonstige (u.a. ehrenamtlich Tätige der Feuer- wehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	5.800,00	5.800,00	0,00	5.800,00
	+ Dienstbezüge Arbeitnehmer	61.600,00	62.759,67	1.159,67	65.614,00
	+ Leistungszulagen	300,00	275,58	-24,42	0,00
	+ sonstige Aufwendungen	0,00	39,90	39,90	0,00
	+ Arbeitnehmer Zusatzversorgungskasse	2.700,00	2.288,03	-411,97	2.806,95
	+ Arbeitnehmer SV	15.300,00	12.660,25	-2.639,75	13.231,75
	+ Ehrenamtlich Tätige	2.400,00	458,76	-1.941,24	1.482,74
	+ Sonstige (Reihenuntersuchungen)	1.800,00	693,10	-1.106,90	1.719,89
	+ Vermögenswirksame Leistungen	100,00	39,90	-60,10	86,08
	+ Pauschalierte Lohnsteuer	300,00	-52,56	-352,56	167,14

Nr	Aufwendungen	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
<b>13</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>649.000,00</b>	<b>449.620,80</b>	<b>-199.379,20</b>	<b>787.492,58</b>
	+ Abfall	1.300,00	1.090,80	-209,20	1.067,52
	+ Gas	3.100,00	3.213,96	113,96	2.244,69
	+ Heizöl	500,00	707,13	207,13	1.235,01
	+ Strom	14.300,00	22.216,44	7.916,44	17.540,83
	+ Wasser	1.900,00	1.443,69	-456,31	1.915,53
	+ Außenanlagen	9.000,00	6.843,75	-2.156,25	4.356,41
	+ Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	233.800,00	205.694,63	-28.105,37	411.134,37
	+ Außenanlagen (Spielplatz)	1.000,00	309,80	-690,20	1.440,18
	+ Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanla- gen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	900,00	871,43	-28,57	833,00
	+ Winterdienst	2.000,00	0,00	-2.000,00	582,33
	+ Straßenbeleuchtung	3.000,00	0,00	-3.000,00	4.155,52
	+ Stromversorgungsanlagen Straßenbeleuchtung	0,00	4.651,19	4.651,19	0,00
	+ Straßen, Wege, Plätze	5.000,00	530,07	-4.469,93	2.240,49
	+ Fahrzeugunterhaltung	13.000,00	9.353,13	-3.646,87	15.737,75
	+ Atemschutztechnik	1.000,00	209,63	-790,37	169,47

Nr.	Aufwendungen	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
+	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	11.600,00	4.308,40	-7.291,60	5.875,08
+	Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial	200,00	409,81	209,81	265,32
+	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	5.000,00	1.077,81	-3.922,19	5.020,59
+	an Gemeinden und Gemeindeverbände	89.400,00	107.967,17	18.567,17	83.603,82
+	an Zweckverbände	74.000,00	76.627,17	2.627,17	73.266,12
+	an private Unternehmen	3.000,00	1.614,78	-1.385,22	5.890,80
+	an den sonstigen privaten Bereich	0,00	60,00	60,00	0,00
+	an Sonstige	176.000,00	0,00	-176.000,00	148.917,75
+	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0,00	420,01	420,01	0,00

Nr.	Aufwendungen	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
<b>14</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>157.500,00</b>	<b>174.820,65</b>	<b>17.320,65</b>	<b>222.821,36</b>
+	Abschreibung unbebaute Grundstücke	6.600,00	6.611,21	11,21	6.611,20
+	Abschreibung bebaute Grundstücke	0,00	66,39	66,39	0,00
+	mit Wohnbauten	12.900,00	11.552,23	-1.347,77	11.577,25
+	mit sozialen Einrichtungen	7.600,00	7.596,05	-3,95	7.596,08
+	mit Sportanlagen	500,00	526,22	26,22	526,23
+	sonstige Gebäude	16.300,00	14.972,13	-1.327,87	16.805,59
+	Stromversorgungsanlagen	12.600,00	12.573,74	-26,26	12.573,74
+	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4.300,00	9.372,30	5.072,30	5.209,98
+	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	94.000,00	107.315,08	13.315,08	98.449,83
+	Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge, BGA	0,00	1.425,28	1.425,28	0,00
+	Fahrzeuge	0,00	776,18	776,18	4.258,16
+	Maschinen und technische Anlagen	1.600,00	1.613,19	13,19	1.613,19
+	Betriebsvorrichtungen	500,00	0,00	-500,00	425,77
+	Abschreibung Betriebsausstattung	400,00	420,65	20,65	420,67
+	Abschreibung Geschäftsausstattung	200,00	0,00	-200,00	0,00
+	außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	1.564,24

Nr.	Aufwendungen	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
	+ Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	55.189,43

Nr.	Aufwendungen	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
<b>15</b>	<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Trans- feraufwendungen</b>	<b>592.200,00</b>	<b>769.690,42</b>	<b>177.490,42</b>	<b>582.439,88</b>
	+ an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	533,75
	+ an private Unternehmen	1.500,00	499,80	-1.000,20	749,70
	+ an Sonstige (Vereine)	1.000,00	186.117,19	185.117,19	1.150,00
	+ Gewerbesteuerumlage	9.300,00	5.166,35	-4.133,65	3.081,18
	+ Kita-Umlage	0,00	0,00	0,00	6.063,83
	+ Kreisumlage	414.100,00	411.588,40	-2.511,60	410.129,90
	+ allgemeine Umlage an Amt	166.300,00	166.318,68	18,68	155.605,44
	+ Tagespflege	0,00	0,00	0,00	5.126,08

Nr.	Aufwendungen	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
<b>17</b>	<b>Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwen- dungen</b>	<b>4.100,00</b>	<b>4.023,13</b>	<b>-76,87</b>	<b>4.533,59</b>
	+ an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,00	176,07	76,07	25,74
	+ an Banken	2.800,00	3.830,06	1.030,06	3.224,26
	+ Zinsen KfW	1.100,00	0,00	-1.100,00	1.237,59
	+ aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	100,00	17,00	-83,00	46,00

Nr.	Aufwendungen	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
<b>18</b>	<b>Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>50.600,00</b>	<b>127.833,39</b>	<b>77.233,39</b>	<b>80.407,34</b>
	+ Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Um- schulung	2.500,00	552,56	-1.947,44	1.733,81
	+ Fahrtkostenerstattung	200,00	150,00	-50,00	225,18

Nr.	Aufwendungen	Gesamt- ermächti- gen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
+	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	10.100,00	11.942,47	1.842,47	6.014,94
+	Gutachten/Vermessungsleistungen	500,00	447,64	-52,36	40.629,97
+	Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	2.100,00	1.433,64	-666,36	2.257,50
+	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	8.000,00	3.779,00	-4.221,00	4.872,00
+	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	10.450,95	10.450,95	100,00
+	Büromaterial	100,00	43,90	-56,10	126,56
+	Porto und Versandkosten	200,00	0,00	-200,00	0,00
+	Fernmeldegebühren	1.900,00	1.103,46	-796,54	1.416,50
+	Miete, Leasing	300,00	0,00	-300,00	0,00
+	Wartung Telefon, Datenübertragungskosten	300,00	0,00	-300,00	286,22
+	Rundfunk- und Fernsehgebühren	100,00	0,00	-100,00	0,00
+	Annoncen	0,00	701,80	701,80	1.397,06
+	Internetpräsenz	0,00	79,08	79,08	79,08
+	Gebäudeversicherungen	2.700,00	2.360,31	-339,69	2.303,55
+	Kfz-Versicherungen	1.900,00	1.812,18	-87,82	1.873,16
+	Haftpflichtversicherungen	0,00	1.074,21	1.074,21	988,81
+	Unfallversicherungen	3.200,00	3.652,57	452,57	5.732,22
+	Umlagen an Schadensausgleichskassen	100,00	156,74	56,74	159,53
+	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen Mitgliedsbeiträge	2.100,00	1.159,88	-940,12	1.185,76
+	Gemeindeanteil WBV	900,00	901,64	1,64	898,10
+	Abwasserabgabe	200,00	0,00	-200,00	0,00
+	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Gegenständen	0,00	49.012,28	49.012,28	384,72
+	Einzelwertberichtigung NICHT BEBUCHEN	7.700,00	0,00	-7.700,00	2.264,20
+	Einzelwertberichtigung Konto 1535901	0,00	499,88	499,88	0,00
+	Einzelwertberichtigung Konto 1535111	0,00	90,00	90,00	0,00
+	Einzelwertberichtigung Konto 1535110	0,00	14.904,86	14.904,86	0,00
+	Einzelwertberichtigung Konto 1659000	0,00	151,17	151,17	0,00
+	Einzelwertberichtigung Konto 1535900	0,00	173,75	173,75	0,00
+	Einzelwertberichtigung Konto 1515900	0,00	19,27	19,27	0,00
+	Einzelwertberichtigung Konto 1555900	0,00	280,05	280,05	0,00
+	Pauschalwertberichtigung Konto 1535101	0,00	145,52	145,52	0,00
+	Pauschalwertberichtigung Konto 1659000	0,00	1,88	1,88	0,00

Nr.	Aufwendungen	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
+	Pauschalwertberichtigung Konto 1555001	0,00	62,62	62,62	0,00
+	Pauschalwertberichtigung Konto 1515900	0,00	152,32	152,32	0,00
+	Pauschalwertberichtigung Konto 1535900	0,00	3,33	3,33	0,00
+	Abgang von Forderungen	100,00	7.244,00	7.144,00	202,50
+	Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	0,00	552,87	552,87	0,00
+	Sonstige Steueraufwendungen	4.000,00	3.984,46	-15,54	3.867,48
+	Kraftfahrzeugsteuer	900,00	842,49	-57,51	842,49
+	Repräsentationen	500,00	114,90	-385,10	566,00
+	EWB-Aufwand Mandantenstammsatz	0,00	7.795,71	7.795,71	0,00

Nr.	Erträge & Aufwendungen	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>1.562.700,00</b>	<b>1.631.691,02</b>	<b>68.991,02</b>	<b>1.782.161,06</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-65.000,00</b>	<b>-38.771,95</b>	<b>26.228,05</b>	<b>-219.347,79</b>
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	75.500,00	38.771,95	-36.728,05	31.466,03
	Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	75.500,00	0,00	-75.500,00	0,00
	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	31.466,03
	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	38.771,95	38.771,95	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>10.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.500,00</b>	<b>-187.881,76</b>
	nachrichtlich:				
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	-230.953,22	-230.953,22	-43.823,86
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	10.500,00	-230.953,22	-241.453,22	-187.881,76

**K. Erläuterungen der Finanzrechnung 2020**

In der Finanzrechnung werden die Geschäftsvorfälle aus der Ergebnisrechnung finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in der Ergebnisrechnung auswirken, wie z. B. Abschreibungen. Weitere Abweichungen zur Ergebnisrechnung können sich z. B. daraus ergeben, dass Forderungen und Verbindlichkeiten nicht mehr im laufenden Jahr eingezahlt bzw. ausgezahlt werden. Insofern ist eine besondere Erläuterung in der Regel nicht erforderlich.

Entsprechend den Anforderungen des § 45 Absatz 2 i. V. m. § 3 Absatz 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt. Des Weiteren sind gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik erhebliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern. Wesentliche Unterschiede liegen vor, wenn die Abweichungen bezogen auf die Posten der Finanzrechnung mindestens 20.000,00 € betragen.

Aufgrund interner Festlegungen wird auf die Erläuterung der Abweichungen verzichtet, da dies zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 von geringer Bedeutung und Relevanz ist.

Nr.	Einzahlungen	Gesamt- ermächti- gen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
<b>1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>538.600,00</b>	<b>519.107,25</b>	<b>-19.492,75</b>	<b>615.132,91</b>
	+ Grundsteuer A	46.000,00	30.824,00	-15.176,00	43.827,78
	+ Grundsteuer B	75.000,00	77.491,76	2.491,76	75.965,23
	+ Gewerbesteuer	70.000,00	61.123,69	-8.876,31	87.262,29
	+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	308.200,00	303.809,78	-4.390,22	305.328,58
	+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	29.900,00	36.267,99	6.367,99	33.189,67
	+ Hundesteuer	9.500,00	9.590,03	90,03	9.881,66
	+ Familienleistungsausgleich	0,00	0,00	0,00	59.677,70

Nr.	Einzahlungen	Gesamt- ermächti- gen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
<b>2</b>	<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen</b>	<b>511.200,00</b>	<b>530.089,42</b>	<b>18.889,42</b>	<b>430.058,49</b>
	+ Schlüsselzuweisung	508.700,00	508.718,42	18,42	387.541,67
	+ Sonderbedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	38.839,39
	+ Zuschuss vom Land	0,00	21.371,00	21.371,00	0,00
	+ von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.500,00	0,00	-2.500,00	2.249,43
	+ von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	1.428,00

Nr.	Einzahlungen	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
<b>4</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>74.200,00</b>	<b>83.008,70</b>	<b>8.808,70</b>	<b>64.518,92</b>
	+ Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	0,00	399,94	399,94	407,30
	+ für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe	200,00	0,00	-200,00	107,40
	+ Kitagebühr von fremden Gemeinden	0,00	0,00	0,00	204,56
	+ Gebühren Wasser/ Boden-Verband	74.000,00	82.608,76	8.608,76	63.799,66

Nr.	Einzahlungen	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
<b>5</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>262.400,00</b>	<b>301.870,21</b>	<b>39.470,21</b>	<b>278.287,59</b>
	+ Mieteinnahmen	256.300,00	263.015,46	6.715,46	272.143,74
	+ Jagdpacht	0,00	9,05	9,05	37,63
	+ Pachteinnahmen	2.600,00	1.892,56	-707,44	2.543,72
	+ Garagenpacht	3.500,00	3.555,19	55,19	3.562,50
	+ Sonstige	0,00	33.397,95	33.397,95	0,00

Nr.	Einzahlungen	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
<b>6</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>26.000,00</b>	<b>2.171,49</b>	<b>-23.828,51</b>	<b>27.940,50</b>
	+ von Sonstigen	0,00	1.048,46	1.048,46	0,00
	+ von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	1.123,03	-1.123,03	40,24
	+ von privaten Unternehmen	26.000,00	0,00	-26.000,00	27.400,26
	+ vom sonstigen privaten Bereich (privatrechtl. Forderung)	0,00	0,00	0,00	500,00

Nr.	Einzahlungen	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
<b>7</b>	<b>Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	<b>100,00</b>	<b>13.451,29</b>	<b>13.351,29</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Einzahlungen	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
+	Finanzeinzahlungen aus Beteiligung	0,00	11.374,29	11.374,29	0,00
+	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	100,00	2.077,00	1.977,00	0,00

Nr.	Einzahlungen	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
<b>8</b>	<b>Sonstige laufende Einzahlungen</b>	<b>33.300,00</b>	<b>29.469,53</b>	<b>-3.830,47</b>	<b>41.277,94</b>
+	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungs- gebühren u.a.	600,00	3.321,28	2.721,28	582,66
+	Konzessionsabgaben eon e.dis	19.000,00	22.020,02	3.020,02	20.761,01
	Konzession Gas	1.700,00	1.609,12	-90,88	1.331,11
	Dividende	12.000,00	0,00	-12.000,00	11.400,94
	Versicherungserstattungen	0,00	339,57	339,57	355,44
	Sonstige	0,00	807,44	807,44	271,35
	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00	769,21
	Erstattung Versorgungsträger	0,00	1.372,10	1.372,10	5.457,95
	Sonstige Steuererstattungen	0,00	0,00	0,00	348,27

Nr.	Einzahlungen	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>1.445.800,00</b>	<b>1.479.167,89</b>	<b>33.367,89</b>	<b>1.457.216,35</b>

Nr.	Einzahlungen	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
<b>10</b>	<b>Personalauszahlungen</b>	<b>109.300,00</b>	<b>98.213,17</b>	<b>-11.086,83</b>	<b>119.486,30</b>
+	Bürgermeister, Amtsvorsteher	15.000,00	17.250,00	2.250,00	9.000,00
+	Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	4.000,00	3.040,00	-960,00	4.257,76
+	Sonstige (u.a. ehrenamtlich Tätige der Feuer- wehr, berufene Bürger, u.a.)	5.800,00	5.800,00	0,00	5.800,00
+	Dienstbezüge Arbeitnehmer	61.600,00	57.890,25	-3.709,75	81.293,73
+	Leistungszulagen	300,00	275,58	-24,42	0,00

Nr.	Einzahlungen	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2019
		in €			
	+ sonstige Aufwendungen	0,00	33,25	33,25	0,00
	+ Arbeitnehmer Zusatzversorgung	2.700,00	1.932,55	-767,45	2.806,95
	+ Arbeitnehmer SV	15.300,00	10.698,21	-4.601,79	13.231,75
	+ Ehrenamtlich Tätige	2.400,00	268,56	-2.131,44	1.482,74
	+ Sonstige (Reihenuntersuchungen)	1.800,00	1.052,84	-747,16	1.360,15
	+ Vermögenswirksame Leistungen	100,00	33,25	-66,75	86,08
	+ pauschalierte Lohnsteuer	300,00	-61,32	-361,32	167,14

Nr.	Auszahlungen	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2019
		in €			
<b>12</b>	<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>649.000,00</b>	<b>452.149,35</b>	<b>-196.850,65</b>	<b>783.656,46</b>
	+ Abfall	1.300,00	1.090,80	-209,20	1.067,52
	+ Gas	3.100,00	3.920,69	820,69	1.515,16
	+ Heizöl	500,00	707,13	207,13	1.235,01
	+ Strom	14.300,00	25.289,60	10.989,60	12.339,79
	+ Wasser	1.900,00	1.527,53	-372,47	2.820,45
	+ Außenanlagen	9.000,00	3.811,93	-5.188,07	3.059,31
	+ Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	233.800,00	206.068,74	-27.731,26	411.978,86
	+ Außenanlagen (Spielplatz)	1.000,00	309,80	-690,20	1.440,18
	+ Stromversorgungsanlagen	900,00	871,43	-28,57	3.079,69
	+ Winterdienst	2.000,00	0,00	-2.000,00	834,49
	+ Straßenbeleuchtung	3.000,00	0,00	-3.000,00	4.155,52
	+ Stromversorgungsanlagen Straßenbeleuchtung	0,00	3.551,71	3.551,71	0,00
	+ Straßen, Wege, Plätze	5.000,00	530,07	-4.469,93	3.238,42
	+ Fahrzeugunterhaltung	13.000,00	12.159,75	-840,25	12.371,47
	+ Atemschutztechnik	1.000,00	209,63	-790,37	169,47
	+ Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	11.600,00	4.308,40	-7.291,60	5.885,91
	+ Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial	200,00	274,76	74,76	312,85
	+ Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe, u.ä.)	0,00	0,00	0,00	155,08
	+ sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	5.000,00	1.077,81	-3.922,19	5.020,59

Nr.	Auszahlungen	Gesamt- ermächti- gen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
	+ an die Gemeinden und Gemeindeverbände	89.400,00	107.717,61	18.317,61	83.891,10
	+ an Zweckverbände	74.000,00	76.627,17	2.627,17	73.266,12
	+ an private Unternehmen	3.000,00	1.614,78	-1.385,22	7.373,40
	+ an den sonstigen privaten Bereich	0,00	60,00	60,00	0,00
	+ an Sonstige	176.000,00	0,00	-176.000,00	148.446,07
	+ Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	0,00	420,01	420,01	0,00

Nr.	Auszahlungen	Gesamt- ermächti- gen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
<b>13</b>	<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfer- auszahlungen</b>	<b>592.200,00</b>	<b>760.753,99</b>	<b>168.553,99</b>	<b>581.765,32</b>
	+ an Zweckverbände	0,00	533,75	533,75	0,00
	+ an private Unternehmen	1.500,00	499,80	-1.000,20	1.378,80
	+ Sonstige	1.000,00	172.203,86	171.203,86	1.250,00
	+ Gewerbesteuerumlage	9.300,00	9.609,50	309,50	2.211,27
	+ Kita-Umlage	0,00	0,00	0,00	6.063,83
	+ Kreisumlage	414.100,00	411.588,40	-2.511,60	410.129,90
	+ allgemeine Umlage an Amt	166.300,00	166.318,68	18,68	155.605,44
	+ Tagespflege	0,00	0,00	0,00	5.126,08

Nr.	Auszahlungen	Gesamt- ermächti- gen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
<b>15</b>	<b>Zinsauszahlungen und sonstige Finanzaus- zahlungen</b>	<b>4.100,00</b>	<b>4.099,21</b>	<b>-0,79</b>	<b>5.265,18</b>
	+ an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,00	184,32	84,32	17,49
	+ an Banken	2.800,00	3.457,82	657,82	3.892,51
	+ Zinsen KfW	1.100,00	440,07	-659,93	1.309,18
	+ aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	100,00	17,00	-83,00	46,00

Nr.	Auszahlungen	Gesamt- ermächti- gen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
<b>16</b>	<b>Sonstige laufende Auszahlungen</b>	<b>42.800,00</b>	<b>29.776,03</b>	<b>-13.023,97</b>	<b>77.161,57</b>
	+ Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Um- schulung	2.500,00	808,97	-1.691,03	1.477,40
	+ Fahrtkostenerstattung	200,00	150,00	-50,00	225,18
	+ Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	10.100,00	7.328,01	-2.771,99	5.924,37
	+ Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aus- zahlungen	0,00	0,00	0,00	-101,46
	+ Gutachten/Vermessungsleistungen	500,00	447,64	-52,36	40.629,97
	+ Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- kosten usw.	2.100,00	1.433,64	-666,36	2.257,50
	+ Auszahlungen für die Erstellung von Bebauungs- plänen	8.000,00	0,00	-8.000,00	4.872,00
	+ Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	692,91	692,91	201,46
	+ Büromaterial	100,00	43,90	-56,10	126,56
	+ Pässe	0,00	0,00	0,00	7,40
	+ Porto und Versandkosten	200,00	0,00	-200,00	0,00
	+ Fernmeldegebühren	1.900,00	1.179,46	-720,54	1.425,01
	+ Miete, Leasing	300,00	0,00	-300,00	0,00
	+ Wartung Telefon, Datenübertragungskosten	300,00	0,00	-300,00	286,22
	+ Rundfunk- und Fernsehgebühren	100,00	0,00	-100,00	0,00
	+ Annoncen	0,00	701,80	701,80	1.397,06
	+ Internetpräsenz	0,00	79,08	79,08	79,08
	+ Gebäudeversicherungen	2.700,00	2.360,31	-339,69	2.303,55
	+ Kfz-Versicherungen	1.900,00	1.812,18	-87,82	1.873,16
	+ Haftpflichtversicherungen	0,00	1.074,21	1.074,21	988,81
	+ Unfallversicherungen	3.200,00	3.638,32	438,32	5.732,22
	+ Umlagen an Schadensausgleichskassen	100,00	65,66	-34,34	159,53
	+ Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertre- tungen und Vereinen Mitgliedsbeiträge	2.100,00	1.159,88	-940,12	1.185,76
	+ Gemeindeanteil WBV	900,00	901,64	1,64	898,10
	+ Abwasserabgabe	200,00	0,00	-200,00	0,00
	+ Sonstige Steueraufwendungen	4.000,00	4.816,03	816,03	3.869,20
	+ Kraftfahrzeugsteuer	900,00	842,49	-57,51	842,49
	+ Repräsentationen	500,00	239,90	-260,10	501,00

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>1.397.400,00</b>	<b>1.344.991,75</b>	<b>-52.408,25</b>	<b>1.567.334,83</b>
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>48.400,00</b>	<b>134.176,14</b>	<b>85.776,14</b>	<b>-110.118,48</b>

Nr.	Einzahlungen	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
19	<b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>	<b>141.500,00</b>	<b>76.575,59</b>	<b>-64.924,41</b>	<b>51.947,57</b>
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	141.500,00	76.575,59	-64.924,41	51.947,57

Nr.	Einzahlungen	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
20	<b>Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</b>	<b>60.000,00</b>	<b>27.180,14</b>	<b>-32.819,86</b>	<b>0,00</b>
	+ von dem Land	0,00	27.180,14	27.180,14	0,00
	+ vom sonstigen privaten Bereich	60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00

Nr.	Einzahlungen	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
21	<b>Einzahlungen aus Anlagevermögen</b>	<b>45.000,00</b>	<b>50.470,00</b>	<b>5.470,00</b>	<b>49.287,23</b>
	+ Einzahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	49.287,23
	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken	45.000,00	50,00	-44.950,00	0,00
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter Grundstücke	0,00	35.900,00	35.900,00	0,00
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	0,00	14.520,00	14.520,00	0,00

Nr.	Einzahlungen	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2019
		in €			
23	<b>Sonstige Investitionseinzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>1.787,50</b>	<b>1.787,50</b>	<b>0,00</b>
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00	1.787,50	1.787,50	0,00

Nr.	Einzahlungen	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2019
		in €			
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>246.500,00</b>	<b>156.013,23</b>	<b>-90.486,77</b>	<b>101.234,80</b>

Nr.	Auszahlungen	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2019
		in €			
25	<b>Auszahlungen für Anlagevermögen</b>	<b>243.500,00</b>	<b>236.316,24</b>	<b>-7.183,76</b>	<b>234.722,59</b>
	+ Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	5.838,80	5.838,80	0,00
	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	135.000,00	0,00	-135.000,00	0,00
	+ Auszahlungen für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	31.222,40	31.222,40	11.181,70
	+ Auszahlungen für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	110.633,18	110.633,18	218.431,72
	+ Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	58.500,00	40.020,00	-18.480,00	0,00
	+ Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	0,00	2.347,47	2.347,47	5.109,17
	+ Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	50.000,00	46.254,39	-3.745,61	0,00

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2019
		in €			
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>243.500,00</b>	<b>236.316,24</b>	<b>7.183,76</b>	<b>234.722,59</b>
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>3.000,00</b>	<b>-80.303,01</b>	<b>83.303,01</b>	<b>-133.487,79</b>

Nr.	Ein- und Auszahlungen	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019
		in €			
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>51.400,00</b>	<b>53.873,13</b>	<b>-2.473,13</b>	<b>-243.606,27</b>
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28.500,00	28.480,97	-19,03	29.621,19
	+ Tilgung KfW	4.700,00	0,00	-4.700,00	4.698,00
	+ Kredite in Euro-Währung (fester Zins)	23.800,00	0,00	-23.800,00	24.923,19
	+ Kredite in Fremdwährung (fester Zins)	0,00	28.480,97	28.480,97	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>-28.500,00</b>	<b>-28.480,97</b>	<b>19,03</b>	<b>-29.621,19</b>
35	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
36	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	<b>22.900,00</b>	<b>25.392,16</b>	<b>2.492,16</b>	<b>-273.227,46</b>
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	19.900,00	105.695,17	85.795,17	-139.739,67

#### L. Angaben zu den Teilrechnungen

Gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Im Folgenden werden die wesentlichen Abweichungen mit Wirkung auf das Gesamtergebnis in den einzelnen Teilhaushalten (THH) erläutert. Soweit keine Aussagen getroffen werden, entwickelte sich hier die Budgeterfüllung im Wesentlichen plangerecht.

Die Teilhaushalte sind gemäß § 4 Absatz 2 GemHVO-Doppik M-V produktorientiert auf der Grundlage des vom Ministerium für Inneres und Europa als Verwaltungsvorschrift bekannt gegebenen Produktrahmenplanes funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern. Die wesentlichen Produkte sind teilhaushaltsbezogen zu bestimmen. Zu den wesentlichen Produkten sind Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung, der Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden. Für jeden Teilhaushalt sind die Finanzdaten des Haushaltsjahres für die wesentlichen und sonstigen Produkte darzustellen. Dabei können die Finanzdaten der sonstigen Produkte zusammengefasst dargestellt werden. Gemäß § 48 Absatz 3 GemHVO-Doppik M-V ist über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebene Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen zu berichten.

Auf Grundlage des § 46 GemHVO-Doppik i. V. m. § 4 Absatz 11 GemHVO-Doppik M-V ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die Finanzdaten der Teilrechnungen beizufügen. Den in der Übersicht über die Finanzdaten der Teilrechnungen ausgewiesenen Ergebnissen werden die Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr gegenübergestellt.

Erhebliche Unterschiede werden im Anhang angegeben und erläutert. Erhebliche Unterschiede liegen vor, wenn eine Abweichung zum Ansatz von mindestens 20.000,00 € und mehr je Posten nach § 2 GemHVO-Doppik gegeben ist.

Aufgrund interner Festlegungen wird auf die Erläuterung der Abweichungen verzichtet, da dies zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 von geringer Bedeutung und Relevanz ist.

Folgende Teilhaushalte wurden gebildet:

Teilhaushalt	Bezeichnung	zugeordnete Produkte
Teilhaushalt 1	Allgemeine Verwaltung, Kultur und Sport	11104 Gremien 11405 Sonstige zentrale Dienste 28102 Kulturförderung 42401 kommunale Sportstätten, Bäder und Grünflächenpflege 28101 Gutshaus Dahlen
Teilhaushalt 2	Sicherheit und Ordnung Brandschutz, Straßen	11403 Gemeindearbeiter 12102 Wahlen, Abstimmungen 12600 Einrichtungen Brandschutz 54100 Gemeindestraßen/ Straßenbeleucht. 55201 Gewässerunterhaltung 55203 Wasser- und Bodenverband
Teilhaushalt 3	Kinder- und Jugendarbeit, Schule	21502 Schulkostenbeiträge 36100 Fremde Tageseinrichtungen 36502 Kindertagesstätten, Kindergärten 36601 Kinder- und Jugendarbeit, Jugendclub
Teilhaushalt 4	Finanzwirtschaft und Beteiligungen	61100 Steuern, Zuweisungen, Umlagen 61200 Sonstige allg. Finanzwirtschaft 62100 Beteiligungen
Teilhaushalt 5	Kommunale Einrichtungen	11401 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Wohnungen 51100 Städtebauliche Planung 53101 Photovoltaikanlage 53800 Kommunale Abwasserbeseitigung 57301 Kommunale allg. Einrichtungen, Haus der Dienste

#### M. Personalbestand

Die Gemeinde beschäftigt 2 Arbeitnehmer.

Brunn, 25.03.2025

Christian Schenk  
Bürgermeister

**Anlagen zum Jahresabschluss:**

- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht,
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				0,00
2	- Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				395.467,90
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-285.283,24	-110.184,66	0,00	-395.467,90
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-285.283,24	-110.184,66	0,00	-395.467,90
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	105.695,17			105.695,17
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-80.303,01		-80.303,01
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-179.588,07	-190.487,67	0,00	-370.075,74
<b>Kontrollrechnung:</b>					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				370.075,74
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				-370.075,74

# Anlagenübersicht 2020

26.03.2025 13:37:24  
Nutzer: 00029 Köpsel

32 Brunn

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge
		Stand zum 31.12.2019 <sup>1</sup>	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umb- chun- gen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	Abschrei- bungen in 2020	Umb- chun- gen in 2020	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuchwert	
		in €															
<b>Anlagenübersicht</b>																	
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.850,00	0,00	0,00	0,00	3.850,00	3.849,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.849,00	1,00	1,00	0,00 %	0,03 %	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	87.670,47	0,00	0,00	0,00	87.670,47	87.667,47	0,00	0,00	0,00	0,00	87.667,47	3,00	3,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
	<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>91.520,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>91.520,47</b>	<b>91.516,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>91.516,47</b>	<b>4,00</b>	<b>4,00</b>			<b>0,00</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>																	
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	618.556,73	9.425,57	116,63	0,00	627.865,67	142.691,73	0,00	6.611,21	0,00	0,00	149.302,94	478.562,73	475.865,00	1,05 %	76,22 %	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.394.215,44	29.379,73	8.872,99	0,00	2.414.722,18	697.642,76	0,00	34.646,63	0,00	0,00	732.289,39	1.682.432,79	1.696.572,68	1,43 %	69,67 %	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	3.791.399,21	119.055,99	2.900,00	46.254,39	3.953.809,59	1.820.520,98	0,00	129.327,51	0,00	0,00	1.949.848,49	2.003.961,10	1.970.878,23	3,27 %	50,68 %	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	358.371,02	40.020,00	0,00	0,00	398.391,02	336.672,22	0,00	3.716,84	0,00	0,00	340.389,06	58.001,96	21.698,80	0,93 %	14,56 %	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.206,64	2.347,47	0,00	0,00	12.554,11	8.663,24	0,00	518,46	0,00	0,00	9.181,70	3.372,41	1.543,40	4,13 %	26,86 %	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	22.495,15	46.254,39	0,00	-46.254,39	22.495,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.495,15	22.495,15	22.495,15	0,00 %	100,00 %	0,00
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>7.195.244,19</b>	<b>246.483,15</b>	<b>11.889,62</b>	<b>0,00</b>	<b>7.429.837,72</b>	<b>3.006.190,93</b>	<b>0,00</b>	<b>174.820,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.181.011,58</b>	<b>4.248.826,14</b>	<b>4.189.053,26</b>			<b>0,00</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>																	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.3	Beteiligungen	381.612,63	0,00	0,00	0,00	381.612,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	381.612,63	381.612,63	381.612,63	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	55.095,01	0,00	0,00	0,00	55.095,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.095,01	55.095,01	55.095,01	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00	100,00	0,00 %	100,00 %	0,00

# Anlagenübersicht 2020

26.03.2025 13:37:24  
Nutzer: 00029 Köpsel

32 Brunn

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand zum 31.12.2019 <sup>1</sup>	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbu- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
		in €															
<b>Summe Finanzanlagen</b>		436.807,64	0,00	0,00	0,00	436.807,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	436.807,64	436.807,64			0,00	
<b>Summe Anlagevermögen</b>		7.723.572,30	246.483,15	11.889,62	0,00	7.958.165,83	3.097.707,40	0,00	174.820,65	0,00	0,00	3.272.528,05	4.685.637,78	4.625.864,90			0,00
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>																	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.838.726,01	2.593,41	1.580,20	0,00	1.839.739,22	-725.189,91	-552,87	-53.576,71	0,00	0,00	-778.213,75	-1.061.525,47	-1.113.536,10	-2,91 %	-57,70 %	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.301,33	0,00	0,00	27.180,14	38.481,47	-2.896,38	0,00	-734,66	0,00	0,00	-3.631,04	-34.850,43	-8.404,95	-1,91 %	-90,56 %	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	27.180,14	0,00	-27.180,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>		1.850.027,34	29.773,55	1.580,20	0,00	1.878.220,69	-728.086,29	-552,87	-54.311,37	0,00	0,00	-781.844,79	-1.096.375,90	-1.121.941,05			0,00

<sup>1</sup> Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2019
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	65.591,65	0,00	0,00	65.591,65	16.460,49	49.131,16	49.248,55
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	15.270,58	0,00	0,00	15.270,58	171,59	15.098,99	15.356,81
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,70
	c) Steuerforderungen	43.532,19	0,00	0,00	43.532,19	15.854,66	27.677,53	26.399,49
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	22.264,09	0,00	0,00	22.264,09	714,76	21.549,33	11.724,26
	bb) Gewerbesteuer	20.700,61	0,00	0,00	20.700,61	14.962,82	5.737,79	14.408,57
	cc) Sonstige	567,49	0,00	0,00	567,49	177,08	390,41	266,66
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.788,88	0,00	0,00	6.788,88	434,24	6.354,64	7.480,55
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	398,35	0,00	0,00	398,35	153,05	245,30	11.113,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.164,18
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	33.219,74	0,00	0,00	33.219,74	0,00	33.219,74	33.202,95
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	33.219,74	0,00	0,00	33.219,74	0,00	33.219,74	33.202,95
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	5.278,86	0,00	0,00	5.278,86	0,66	5.278,20	4.214,29
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	104.488,60	0,00	0,00	104.488,60	16.614,20	87.874,40	101.942,97

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	28.950,65	92.855,29	0,00	121.805,94	150.286,91
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28.950,65	92.855,29	0,00	121.805,94	150.286,91
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.640,79	0,00	0,00	42.640,79	15.372,55
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	533,75
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	373.027,04	0,00	0,00	373.027,04	397.191,77
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	370.075,71	0,00	0,00	370.075,71	395.467,87
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.951,33	0,00	0,00	2.951,33	1.723,90
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	15.618,02	0,00	0,00	15.618,02	6.252,05
	Summe der Verbindlichkeiten	460.236,50	92.855,29	0,00	553.091,79	572.137,03

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	<b>Aufwandsermächtigungen</b>			
	Allgemeine Verwaltung, Kultur und Sport 3201	49.000	96.204,63	0,00
	Sicherheit, Ordnung und Brandschutz 3202	355.000	360.296,11	0,00
	Kinder- u. Jugendarbeit, Schule 3203	96.300	297.460,16	0,00
	Finanzwirtschaft und Beteiligungen 3204	590.100	602.494,62	0,00
	Kommunale Einrichtungen 3205	288.700	275.235,50	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.379.100	1.631.691,02	0,00
2.	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>			
2.1	<b>laufende Auszahlungen</b>			
	Allgemeine Verwaltung, Kultur und Sport 3201	39.300	35.022,56	0,00
	Sicherheit, Ordnung und Brandschutz 3202	250.700	225.331,43	0,00
	Kinder- u. Jugendarbeit, Schule 3203	88.500	275.677,80	0,00
	Finanzwirtschaft und Beteiligungen 3204	589.900	587.717,90	0,00
	Kommunale Einrichtungen 3205	253.000	221.242,06	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	1.221.400	1.344.991,75	0,00
2.2	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Allgemeine Verwaltung, Kultur und Sport 3201	80.000	4.736,73	80.000,00
	Sicherheit, Ordnung und Brandschutz 3202	108.500	202.199,78	0,00
	Kinder- u. Jugendarbeit, Schule 3203	0	0,00	0,00
	Finanzwirtschaft und Beteiligungen 3204	0	0,00	0,00
	Kommunale Einrichtungen 3205	55.000	29.379,73	55.000,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	243.500	236.316,24	135.000,00
3.	<b>Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Allgemeine Verwaltung, Kultur und Sport 3201	30.000	37.687,50	0,00
	Sicherheit, Ordnung und Brandschutz 3202	126.000	28.180,14	0,00
	Kinder- u. Jugendarbeit, Schule 3203	0	0,00	0,00
	Finanzwirtschaft und Beteiligungen 3204	75.500	75.575,59	0,00
	Kommunale Einrichtungen 3205	15.000	14.570,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	246.500	156.013,23	0,00
		genehmigte Festsetzung 2020	davon im 2020 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	<b>Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			
	Allgemeine Verwaltung, Kultur und Sport 3201	0	0,00	0,00
	Sicherheit, Ordnung und Brandschutz 3202	0	0,00	0,00
	Kinder- u. Jugendarbeit, Schule 3203	0	0,00	0,00
	Finanzwirtschaft und Beteiligungen 3204	0	0,00	0,00
	Kommunale Einrichtungen 3205	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024
114011901 Auszahlungen Infrastruktur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
114012001 Investition unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11403 Traktor Gemeindearbeiter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
126001901 Löschwasserentnahmestelle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
126001902 Tauchpumpe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
126002001 Investition Maschinen, techn. Anlage, Fahrzeug	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
281012001 Sanierung Gutshaus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365021901 Anschaffung AV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
424011901 Anschaffung Spielgeräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
424011902 Grundstücksangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541001901 Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541002001 Parkstraße Roggenhagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541002002 OD Brunn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541002099 Kompensationsbeiträge Straßenbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
573011901 Grundstücksangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
611000099 inv. SZW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Herausgeber:**

**Vier-Tore-Stadt  
Neubrandenburg  
Rechnungsprüfungsamt**

Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

Postanschrift:  
Postfach 110255  
17042 Neubrandenburg

Tel.: 0395 555-2264  
Fax: 0395 555-292264  
stadt@neubrandenburg.de  
www.neubrandenburg.de

VIER-TORE-STADT  
**NEUBRANDENBURG**

